



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 3. Februar 2010, 10.00 bis 11.50 Uhr, 13.30 bis 17.35 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittagssitzung

Anwesend: Landrat: 55 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Max Achermann, Stans
Landrat Willy Frank, Stansstad
Landrat Werner Küttel, Buochs
Landrat Erich Näf, Hergiswil
Landrat Ernst Minder, Hergiswil

Nachmittagssitzung

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Willy Frank, Stansstad
Landrat Erich Näf, Hergiswil
Landrat Ernst Minder, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsident Res Schmid

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	262
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 21. Oktober und 18. November 2009; Genehmigung	262
3	Motion von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantonsspital Nidwalden; Beschluss über die Dringlicherklärung	262
4	Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz; 2. Lesung	263
5	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 1. Lesung	266
6	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für ein Jugendkulturhaus in Stans	290
7	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites an die Winkelriedhaus-Stiftung für den Bau eines Ausstellungspavillons in Stans / Oberdorf	294

8	Postulat von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Konzept für ein Parkhaus im Gebiet Mittelschule Stans / Winkelriedhaus	302
9	Motion von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Änderung des Volksschulgesetzes in Bezug auf das Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde	310
10	Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans, betreffend kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien – kantonale Überbrückungsmassnahmen	315

Landratspräsident Res Schmid: Ich begrüsse Sie – die Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates – zur ersten Sitzung im neuen Jahr.

Unser schönes Land ist vergleichsweise ein kleines Land. Es ist aber auch ein spezielles Land mit einem weltweit einmaligen Prinzip, nämlich der direkten Demokratie. Einer grossen Mehrheit dieses Landes sind die Grundwerte, die das Fundament unseres Staatssystems bilden, immer noch sehr wichtig. Diese Grundwerte sind unter anderem: Freiheit, Unabhängigkeit, bewaffnete Neutralität und eine hohe Selbstverantwortung aufgrund eines sehr vernetzten Wirtschaftssystems. Der Föderalismus und die direkte Demokratie bedeuten nichts anderes, als dass das Volk das letzte Wort hat. Diese Grundwerte sind das, was unsere Schweiz über Generationen als Sonderfall erfolgreich gemacht hat.

Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns. An mehreren Fronten macht es den Anschein, dass die politische Führung äusserst verunsichert ist. Und aus der Sicht des Bürgers mehrt sich der Eindruck, dass unsere Landesregierung andere Ziele verfolgt, als jene, die ihm durch das Volk auferlegt wurden. Ich persönlich vermisse in diesen Tagen und Wochen eine starke, geeinte Führung in unserem Land. Zum Teil hat man das Gefühl, dass die staatspolitischen und gesellschaftlichen Werte unseren politischen Vertretern zurzeit wie Sand aus den Händen fließen.

Geschätzte Damen und Herren, was im Moment zwischen Deutschland und der Schweiz passiert, das ist mehr als ein politisches Techtelmechtel. Wo ist der Bundesrat, der unmissverständlich und geschlossen im Namen der Schweizerischen Volksmehrheit offiziell Stellung nimmt? Wenn Staatsoberhäupter und Regierungschefs sich gegenüber der Schweiz zu rechtsbrechenden Handlungen und Entscheidungen einlassen, dann braucht es einen Bundesrat der führt und Stellung bezieht. Das passiert aber im Moment leider nicht. Im Gegenteil: Man entschuldigt sich in der Weltöffentlichkeit für klare, direkt-demokratisch gefällte Volksentscheide oder man schweigt.

Seit dem 1. Juli 2005 gibt es zwischen der Schweiz und der EU ein sogenanntes Zinsbesteuerungsabkommen aufgrund der Bilateralen 2. Das heisst, die Schweiz zahlt durchschnittlich pro Jahr eine halbe Milliarde Franken als Steuer für ausbezahlte Zinsen von ausländischen Konten an die entsprechenden EU-Länder. Kein anderes Land leistet solche Zahlungen. Was sich aber jetzt Deutschland mit der Verwendung von rechtswidrig erworbenen Daten offiziell gegenüber der Schweiz anmass, das ist ein zwischenstaatlicher Vertragsbruch. Eine geeinte Führung unseres Landes ist gefragt. Ich persönlich erwarte von Seiten des Bundesrates, dass er nach seiner heutigen Sitzung dementsprechend für unser Land und unser Staatssystem auftreten wird.

Ich orientiere Sie über folgende parlamentarische Vorstösse:

1.

Mit Datum vom 16. Dezember 2009, eingegangen am 4. Januar 2010, haben Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnete eine Kleine Anfrage betreffend 2000-Watt-Gesellschaft eingereicht. Diese Kleine Anfrage beinhaltet die folgenden sieben Einzelfragen:

1. Kennt der Regierungsrat das energiepolitische Modell der 2000-Watt-Gesellschaft?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas in den nächsten Jahrzehnten den Bedarf bei gleichbleibendem Verbrauch pro Kopf und Einwohner nicht mehr decken wird? Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle zusammen mit anderen Treibhausgasen zu hohen Konzentrationen von CO₂ führen und dies zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre beiträgt?
3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass der Energieverbrauch pro Kopf in der Schweiz zu hoch und nicht nachhaltig ist und konsequenterweise deutlich gesenkt werden muss?
4. Hat sich der Regierungsrat bereits mit den Zielvorgaben anderer Kantone, welche die 2000-Watt-Gesellschaft anstreben, auseinandergesetzt?
5. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft nur erreicht werden können, wenn politische Massnahmen ergriffen werden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich ebenfalls zur „2000-Watt-Gesellschaft“ zu bekennen und - analog z.B. zur Stadt Zürich - bis ins Jahr 2050 den Primärenergieverbrauch an nichterneuerbarer Energie für Nidwalden um 45%, die Treibhausgasemissionen um 68% zu senken? Setzt sich der Regierungsrat andere Ziele zur Reduktion des Energiebedarfs pro Kopf und Einwohner und welche sind dies?
7. Welche nötigen Etappenziele und geeignete Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um den Energiebedarf pro Kopf und Einwohner in Nidwalden in Zukunft zu reduzieren?

Der Regierungsrat ist mit Schreiben des Landratsbüros vom 2. Februar 2010 gebeten worden, diese Kleine Anfrage binnen zweier Monate schriftlich zu beantworten.

2.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2010, eingegangen am 21. Januar 2010, haben Landrat Rafael Schneuwly und Mitunterzeichnete betreffend die Firma MondoBIOTECH folgende sieben Fragen in Form einer Kleinen Anfrage zur Beantwortung eingereicht:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die schlechte finanzielle Situation der Firma MondoBIOTECH und wie kann erklärt werden, dass diese Situation vor zwei Jahren dem Landrat ganz anders präsentiert wurde?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Firma MondoBIOTECH für den Kanton in der jetzigen Situation einen unzuverlässigen Partner abgibt, wenn man bedenkt, dass deren Börsensituation von Fachleuten mit einer Blase verglichen wird, die, wie bei früheren Think Tools, jederzeit platzen kann (Vermögensverwaltung zCapital/ SonntagsZeitung 13. September 2009)?
3. Ist sich der Kanton bewusst, dass bei Investitionen ins Klostergebäude der Kanton seinen Anteil an Denkmalpflegekosten in Millionenhöhe leisten müssen? Notabene in eine Firma, die in Finanz- und Börsenfachkreisen stark angezweifelt wird.
4. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass bei der schlechten finanziellen Situation von MondoBIOTECH in absehbarer Zeit kaum mit der baulichen Instandstellung des Klosters gerechnet werden kann? Wenn die Renovierung auf sich warten lässt, wie soll die bauliche Substanz der Gebäude gesichert werden?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Kanton wegen des schlechten Rufs von MondoBIOTECH in Finanzkreisen und wegen kritischer Zeitungsartikel das Image des Kantons als Wirtschaftsstandort gefährdet?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die vor zwei Jahren geäusserte Hoffnung, dass MondoBIOTECH neue Arbeitsplätze im Kanton schaffe? Inwieweit haben sich diese Ankündigungen erfüllt?
7. Konnte der Kanton steuerlich von MondoBIOTECH profitieren?

Wir bitten den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 21. Oktober und 18. November 2009; Genehmigung

Das Wort zu den beiden Protokollen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 21. Oktober 2009 wird genehmigt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 18. November 2009 wird genehmigt.

3 Motion von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantonsspital Nidwalden; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Res Schmid: Die Motion von Landrat Walter Odermatt und Mitunterzeichneten wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut dieser Motion wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung der Motion; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrat Walter Odermatt: Wie Ihnen bekannt ist, habe ich und weitere Mitunterzeichnete eine Motion eingereicht. Wir beantragen darin, das Spitalgesetz insofern zu ergänzen, als der Gesundheits- und Sozialdirektor als nicht stimmberechtigtes Mitglied dem Spitalrat im Beobachterstatus angehört. Ich möchte keine lange Debatte führen. Ich werde mich anlässlich der Beantwortung der Motion äussern. Heute ist es mir lediglich wichtig, dass die Motion als dringlich erklärt wird. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, werden mit der neuen Legislaturperiode auch Neuwahlen bezüglich des Spitalrates stattfinden. Deshalb erscheint es mir wichtig, dass diesbezüglich vorgängig Klarheit geschaffen wird und deshalb ersuche ich Euch, die Beantwortung dieser Motion als dringlich zu erklären.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Es gibt weder ein Problem im Spital, noch ein solches zwischen der Gesundheits- und Sozialdirektion und dem Spital, welches mit dieser Motion beziehungsweise mit den geforderten Massnahmen gelöst werden könnten. Der Regierungsrat verhält sich zur Dringlichkeit neutral, das heisst, er wehrt sich nicht gegen die Dringlicherklärung, doch ist meines Erachtens kein dringliches Problem vorhanden.

Landrat Bruno Durrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Mit Bezug auf die Begründung, wie sie gerade der Vorredner ausgesprochen hat, stelle ich den Antrag auf Nicht-Dringlicherklärung. Bei der eingereichten Motion geht es darum, ein Thema aufzugreifen, das man sicher diskutieren kann, aber meines Erachtens ist dies eher vorsorglich, um eine Änderung zu erwirken.

Es besteht kein akuter Handlungsbedarf. Wir müssen auch in Zukunft darauf achten, dass wir nicht jeden parlamentarischen Vorstoss als dringlich erklären. Heute ist die Dringlichkeit ganz bestimmt nicht gegeben. Ich ersuche Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Landrat Walter Odermatt: Es ist nicht so, dass ich beim Spitalrat irgendwelche Probleme sehe. Die Zusammenarbeit zwischen Spitalrat und der Gesundheitsdirektion funktioniert. Ich habe auch kein Problem damit, wenn die Beantwortung dieser Motion mit Mehrheitsbeschluss als nicht dringlich erklärt wird; wichtig ist mir, dass die Thematik diskutiert wird.

Landrat Norbert Furrer, Mitglied des Spitalrates: Ich habe ebenfalls kein Problem mit dem Spital. Ich sehe aber ein Problem darin, wenn die Motion nicht als dringlich erklärt wird. Der Spitalrat wird auf Beginn der neuen Legislatur, somit per 1. Juli 2010, neu gewählt. Wenn Ihr nun der Meinung seid, es gehöre der Gesundheitsdirektor als Spitalrat in dieses Gremium, dann müsste ein bisher aktives Mitglied des Spitalrates seinen Platz freigeben. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Beantwortung dieser Motion als dringlich erklärt wird, um diesbezüglich Klarheit im Hinblick auf die Neubesetzung des Spitalrates zu erhalten. Es sollte für den Regierungsrat kein Problem sein, die Motion innert zweier Monate zu beantworten.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ergänzend zu meinem vorherigen Votum stelle ich hiermit im Namen des Regierungsrates offiziell den Antrag, die Dringlichkeitsklärung abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 27 gegen 22 Stimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantonsspital wird nicht als dringlich erklärt.

4 Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz; 2. Lesung

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Der Landrat hat der Vorlage in erster Lesung zugestimmt. Zwischenzeitlich haben sich keine Änderungen ergeben und es wurden auch keine Anträge zuhanden der zweiten Lesung eingereicht. Ich ersuche Sie, auf das Geschäft einzutreten und der Gesetzesvorlage in zweiter Lesung zuzustimmen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion lehnt das vorliegende Gesetz auch in der 2. Lesung ab. Das Gesetz zwingt uns, bei weiteren nationalen Projekten mitzumachen. Wie bereits erwähnt, gibt es ca. 30 solcher Projekte in der Schweiz. Mit dieser Gesetzesvorlage würden wir gezwungen, Naturparks zu unterstützen, welche vielleicht gar nicht im Interesse unseres Kantons liegen. Auch ohne dieses Gesetz haben wir und die Stimmbürger die Möglichkeit, uns an Natur- und Landschaftsschutz-Projekten zu beteiligen.

Wir werden das Gesetz ablehnen, weil die Grundeigentümer zu dieser Gesetzesvorlage zu wenig miteinbezogen wurden. Bereits bei der 1. Lesung habe ich erwähnt, dass die Eigentumsrechte der Grundeigentümer markant beschnitten werden.

Es ist immer das Gleiche. Wir genehmigen ein neues oder revidiertes Gesetz und ein paar Jahre später stellen wir deswegen negative Auswirkungen fest. Dann ist es aber zu spät. Ein gutes Beispiel dafür ist der Doppelspurausbau der zb in Hergiswil, welcher momentan Tagesgespräch ist.

Wir verbauen uns die Zukunft ohne es zu wissen, weil die Wirkung dieses neuen Gesetzes auf die Zukunft unnötiges Risiko bedeutet. Ich habe in der Zwischenzeit die Statuten sämtlicher heute hier anwesenden Parteien gelesen. Alle stehen ein für Freiheit und Zukunft. Mit diesem Gesetz wird aber die Freiheit unterbunden. Bezüglich Zukunft: Viele sagen, wir müssen etwas tun und meinen dann, mit einem Naturpark sei es dann getan. Und mit dem Naturpark muss dann auch gleich ein neues Gesetz verabschiedet werden! Durch den Naturschutzpark kommen nicht mehr Touristen in diese Region. Dafür sind innovative Ideen notwendig.

Unsere Bauern haben bis zum heutigen Tag ihr Land gehegt und gepflegt, auch ohne Naturschutzgesetz. Sie haben ihren Job gut gemacht, sonst wäre die Landschaft ja heute nicht mehr schützenswert. In diesem Sinne sollten wir auch weiterhin den Bauern diese Möglichkeit geben, ohne Naturschutzgesetz.

Durch dieses Gesetz werden die Bauern in ihrer Tätigkeit eingeschränkt massiv eingeschränkt. In einer Naturpark-Zone wäre die Realisierung eines kleinen Windkraftwerkes oder die Montage von Solarzellen auf das Dach wohl kaum mehr möglich. Die Leute, die in diesem Gebiet ihr Einkommen erwirtschaften müssen, werden massiv benachteiligt. „Wehret den Anfängen!“ Eine solch fremdbestimmte Belastung kann nicht in unserem Sinne sein. Das revidierte Naturschutzgesetz benötigen wir nicht und lehnen es deshalb ab.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich möchte den Vorredner darauf hinweisen, dass es sich um einen Naturpark und nicht um einen Naturschutzpark handelt. Das Projekt wurde im Dezember 2009 beim Bund eingereicht. Dieses Projekt wird den Takt vorgeben, nicht unser Gesetz. Der Bund wird nun das eingereichte Projekt prüfen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden aber ebenfalls das Projekt noch genehmigen müssen. Mit der Genehmigung des heute vorliegenden Gesetzes schaffen wir lediglich die gesetzlichen Grundlagen, dass der Kanton das Projekt unterstützt, insbesondere auch finanziell, wenn das Projekt auch wirklich umgesetzt werden kann. Mit dem Naturschutzgesetz legen wir heute das Verfahren und die finanziellen Leistungen fest. Der Naturpark ist eigentlich ein Wirtschaftsprojekt, bei dem auch die Landwirtschaftsbetriebe in diesen Gebieten mit dem Label „Naturpark“ ihre Produkte besser vermarkten können. Die Aussage, dass nun alles eingeschränkt werden soll, stimmt so nicht. Wir haben genau die gleichen raumplanerischen Vorgaben, wie vorher. Insbesondere für Gebiete ausserhalb der Bauzone bestehen bereits heute klare Regelungen. Mit diesem Gesetz werden nicht zusätzliche Einschränkungen ausgelöst. Es wird sich zeigen, wie sich das Projekt „Naturpark“ entwickeln wird. Ich bin davon überzeugt, dass es ein gutes Projekt ist und ich bitte Sie, den gesetzlichen Grundlagen dazu heute zuzustimmen und den Antrag von Landrat Toni Niederberger abzulehnen.

Landrätin Susann Trüssel: Ich habe eine Frage an die Baudirektorin: Müssen wir dem vorliegenden Gesetz zustimmen, damit der Naturpark überhaupt realisiert werden kann? Es erscheint mir doch wichtig, dass wir dies im Landrat wissen.

Persönlich stehe ich sehr skeptisch dem Projekt „Naturpark“ gegenüber. Geben wir mit einer Ablehnung des Naturschutzgesetzes zugleich dem Projekt den Gnadestoss? Ist ein Naturpark auch ohne Naturschutzgesetz machbar?

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Grundsätzlich genehmigt der Bund die Naturpark-Projekte. Übergeordnet wird dies über das Landschafts- und Heimatschutzgesetz und in der Pärkeverordnung geregelt.

Mit unserem Naturschutzgesetz schaffen wir die Grundlagen, damit der Kanton einen Beitrag an den Naturpark sprechen kann. Es geht dabei auch um einen Grundsatzentscheid, dass der Kanton ein solches Projekt unterstützen kann, wenn er der Ansicht ist, dass es sich dabei um ein zukunftsträchtiges Projekt handelt. Es gibt viele Hürden, die es zu bewältigen gilt, bis ein Naturpark-Projekt steht. Durch die Verordnung werden die Details bestimmt. Deshalb benötigen wir auch auf kantonaler Ebene diese gesetzliche Grundlage.

Landrat Paul Achermann: Durch meinen Ratskollegen Toni Niederberger ist man hier wieder abgeschweift in die Angstmacherei. Seit drei Jahren beschäftige ich mich mit dem Projekt Naturpark Urschweiz. Dies aus innerer Überzeugung, weil es eine Verbesserung und eine Wertvermehrung der Landschaft bedeutet. Wir sind zurzeit an der Organisation eines Podiumsgesprächs, an der ein Verantwortlicher eines anderen Naturparks anwesend sein wird. Er wird uns aufzeigen können, dass niemand mehr als die Landwirtschaft aus einem Naturpark profitieren kann. Gott sei Dank gab es schon früher innovative Leute, die etwas ausprobiert haben. Vieles ist gelungen, anderes nicht. Wir müssen uns bewusst werden, dass ein Naturpark viele Vorteile bringen kann, insbesondere für die Landwirtschaft.

Bezüglich der Landwirtschaft möchte ich noch folgendes anmerken: Man kann gegen alles sein und darauf warten bis Vater oder Mutter Staat Ende Jahr wieder Geld auf das Konto

überweist. Hier müssen wir jetzt selber etwas tun und selber etwas in Bewegung setzen. So werden wir von unseren Bürgerinnen und Bürgern geschätzt und auch unterstützt.

Landrat Toni Niederberger: Kollege Paul Achermann, unsere Regierungsrätin hat vorher ausgesagt, dass das Naturschutzgesetz deshalb abgeändert werde, damit weitere Gelder für den Naturpark gesprochen werden können. Das ist doch ein Widerspruch zu deinem Votum. Es fliessen Gelder. Die Chancen für die Zukunft müssen meines Erachtens anders wahrgenommen werden. Es kommen heute schon Touristen in das betreffende Gebiet. Die Frage ist nur, kommen in Zukunft mehr Touristen? Weiter frage ich mich, ob die Bauern, die die Landschaft seit Jahrhunderten gehegt und gepflegt haben, auch jemals dafür entschädigt wurden. Es gilt hier logisch zu denken. Wir haben Chancen mit unseren landwirtschaftlichen Produkten auf dem europäischen Markt, indem wir Labels schaffen und sie dementsprechend vermarkten. Dazu brauchen wir aber nicht das neue Gesetz und keinen Naturpark. Ich bezweifle, dass es mit mehr Geld auch besser wird.

Landrat Martin Ambauen, Vertreter der CVP-Fraktion: Unser Kanton hat in den letzten Jahren vielerorts Geld investiert, insbesondere in Bergbahnunternehmungen, damit sie überleben konnten. Als jüngstes Beispiel möchte ich die Stanserhornbahn erwähnen. Ziel ist es, dass Touristen zu uns kommen und hier auch etwas konsumieren. Dadurch profitieren verschiedenste Betriebe und Erwerbszweige. Ich wehre mich gegen die Aussage, dass mit diesem Gesetz eine zusätzliche Verschärfung und Hürde für die Landwirtschaft geschaffen werde. Das stimmt nicht. Das Gesetz regelt einzig und allein die Beitragsleistung des Kantons. Ist es denn verboten, in unserem Kanton durch Innovationen mehr Gelder auszulösen? Ein Projekt, das durch die Gemeinden zurzeit ausgearbeitet wird, wo Arbeitsgruppen sich einsetzen und sich auch weiterhin einsetzen werden. Es stimmt nicht, dass die Beteiligten nicht miteinbezogen wurden. Es ist wichtig – wie dies auch Ratskollege Paul Achermann erwähnt hat – dass wir uns in einem schwierigen Umfeld, in der Berglandwirtschaft mit dem bestehenden Preisdruck behaupten können. Jedes Projekt, das uns einschränken möchte, sei es in der Landwirtschaft, sei es in der Entwicklung des Tourismus oder anderswo, wird weder hier im Landrat, noch in den Gemeinden und in der Bevölkerung eine Mehrheit finden. Die Verantwortlichen bei der Umsetzung von Projekten werden gefordert sein, damit wirklich gute Projekte realisiert werden und das Ziel einer Win-Win-Situation erreicht wird. Ich bin klar für die Unterstützung des revidierten Naturschutzgesetzes, damit eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen wird, um sinnvolle Projekte zu ermöglichen und die Entwicklung in unserem Kanton zu fördern.

Landrat Viktor Baumgartner: Ratskollege Toni Niederberger hat wohl die Parteiprogramme der verschiedenen Parteien zitiert. Ich denke, alle Parteien setzen sich ein für die Freiheit. Die CVP hat konkretere Zielsetzungen und setzt sich auch ein für die Wirtschaft, für den Tourismus, für Arbeitsplätze, für die Zukunft und für Visionen. Mit dem vorliegenden Rahmengesetz schaffen wir die Möglichkeit für Innovationen und Projekte mit positiver Auswirkung für unseren Kanton. Wir sollten nicht schon jetzt negative Zeichen setzen. Das wäre weder gut für unseren Tourismus, noch für die Landwirtschaft und den Arbeitsmarkt. Deshalb unterstütze ich voll und ganz das Naturschutzgesetz, weil damit notwendige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ich kann nicht verstehen, dass man sich nur auf die Freiheit fokussiert und die anderen Barometer wie Wirtschaft, Tourismus, Zukunft und Arbeitsplätze hier vernachlässigt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 12 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 1. Lesung

Finanzdirektor Hugo Kayser: Den Auslöser für die Steuergesetzrevision 2011 bilden eigentlich drei Hauptgründe:

1. Die Notwendigkeit, dass wir das neue Unternehmenssteuerrecht des Bundes auf kantonaler Ebene umsetzen müssen.
2. Die Erhaltung der Steuerattraktivität des Kantons Nidwalden, nachdem verschiedene Kantone in unserer Umgebung in den letzten Jahren ihre Steuergesetze erheblich verbessert haben.
3. Sozialpolitische Anliegen, insbesondere die Verbesserung der steuerlichen Situation der Familien mit Kindern.

Die Steuergesetzrevision 2011 knüpft somit nahtlos an die Steuergesetzrevisionen 2007, 2008 und 2009 an, die unter anderem mit der Erhöhung des Kinderabzuges, der Erhöhung des Teilsplittingdivisors, der Senkung der Vermögenssteuer, der Milderung der Vermögenserträge, und einer Änderung des Tarifs bei Familien, aber auch beim Mittelstand, die erhebliche Entlastungen gebracht haben.

Mit diesen drei Steuergesetzrevisionen wurden auch steuerliche Verbesserungen für Unternehmen umgesetzt, insbesondere im Jahre 2008 mit einem einheitlichen Tarif für juristische Personen im ganzen Kanton.

Bei der Steuergesetzrevision 2011 haben wir zu Beginn Treuhänder, Steuerfachleute, Gewerbe und Gemeinden mit eingebunden und gemeinsam festgelegt, wo wir die Schwerpunkte der Gesetzesrevision setzen wollen. Wir haben aber auch ganz bewusst die Wirtschaft, die Gemeinden und auch die zuständigen landrätlichen Kommissionen regelmässig über den Stand der Revision orientiert. Diese breite Abstützung hat denn auch bei der Vernehmlassung dazu geführt, dass unsere Steuergesetzrevision 2011 allgemein ein sehr positives Echo gefunden hat.

Der Steuergesetzgebung 2011 liegen folgende Strategien zu Grunde:

1. Wir wollen weiterhin zu den drei steuergünstigsten Kantonen der Schweiz zählen, so wie es im Legislaturprogramm des Regierungsrates verankert ist und vom Landrat genehmigt wurde.
2. Wir wollen die Steuern vor allem dort anpassen, wo die Ausfälle durch zusätzliches Wachstum kompensiert werden können.

Diese Ausgangslage hat uns auch dazu bewogen, verschiedene Anträge, welche in der Vernehmlassung eingebracht wurden, nicht zu berücksichtigen. Ich denke dabei insbesondere an die Abschaffung der Schenkungs- und Erbschaftssteuer oder der Handänderungssteuer. Wir haben ganz bewusst darauf verzichtet, den Steuerwettbewerb in der Zentralschweiz zusätzlich anzuhetzen. Es sind punktuelle Verbesserungen, die wir anstreben. Deshalb haben wir zum Beispiel bei den Unternehmensgewinnsteuern oder beim Maximalsteuersatz unsere direkten Konkurrentenkantone bewusst nicht unterboten. Ein bodenloser Steuerwettbewerb ist sicher nicht im Interesse unseres Kantons.

Was wollen wir konkret mit der vorliegenden Steuergesetzrevision umsetzen? Es gibt drei Schwerpunkte: den Bereich „Familie“, den Bereich „Unternehmen“ und den Bereich „natürliche Personen“.

Im Bereich „Familie“ führen wir neu einen Eigenbetreuungsabzug von 3'000 Franken ein. Der Eigenbetreuungsabzug kommt allen Familien zu gute, unabhängig davon, ob sie die Kinder selber betreuen oder fremdbetreuen lassen. Bisher konnten nur Familien mit Fremdbetreuung einen Abzug geltend machen.

Für die Familien ist auch der vorgezogene Ausgleich der Kalten Progression vorgesehen. Nach dem bisherigen Wortlaut des Steuergesetzes müssten wir diesen Ausgleich erst vornehmen, wenn die Teuerung 10 Prozent übersteigen würde. Zurzeit sind es 7.8 Prozent. Mit

der heutigen Vorlage möchten wir nun per 1.1.2011 die Kalte Progression ausgleichen. Dies führt zu einer Entlastung bei sämtlichen Sozialabzügen und auch der Tarif wird entsprechend korrigiert.

Im Bereich der Unternehmen wollen wir den Gewinnsteuersatz von 9 auf 6 Prozent reduzieren. Mit den Kantonen Uri, Schwyz und Obwalden liegen wir dann in etwa auf gleicher Ebene. Es gibt einzelne Kantone und einzelne Gemeinden, zum Beispiel Freienbach oder der Kanton Luzern ab 2012, die tiefer sind. Wie bereits erwähnt, wollen wir nicht auf das absolute Minimum gehen, sondern uns den Kantonen Uri, Schwyz und Obwalden angleichen. Im Weiteren ist vorgesehen, die Kapitalsteuer von 1 auf 0.1 Promille senken; sie wird also faktisch abgeschafft. Wir liegen damit im Trend, wie dies vom Bund vorgegeben wird. Andere Kantone haben jedoch noch höhere Kapitalgewinnsteuern; wir nehmen somit eine Spitzenstellung ein.

Wir übernehmen die Vorgaben der Unternehmenssteuerreform 2 auf kantonaler Ebene. Darüber gab es vor drei Jahren eine eidgenössische Abstimmung. Die Umsetzung dieser Unternehmenssteuerreform 2 auf kantonaler Ebene bringt in verschiedenen Bereichen Verbesserungen für die Unternehmen.

Die Senkung des Maximalsteuersatzes von 3 auf 2.75 Prozent ist bei den natürlichen Personen vorgesehen. Dies ist eine Entlastung und eine klare Antwort auf die Flatrate-Tax, welche die Kantone Uri und Obwalden eingeführt haben und eine wesentliche Verbesserung der höheren Einkommen gebracht hat. Wir müssen hier reagieren, sonst laufen wir Gefahr, dass wir in diesem Segment verlieren. Generell – wie bereits erwähnt – wird für alle natürlichen Personen die Kalte Progression voll ausgeglichen.

Eine solche Steuergesetzrevision führt zu Steuerausfällen. Wir rechnen gesamthaft für Kanton und Gemeinden mit rund 23 Mio. Franken. Das sind rund 6 Millionen mehr als in der Vernehmlassungsvorlage aufgeführt ist. Diese Mehrbelastung kommt davon, dass auf Grund der Vernehmlassungen der Ausgleich der Kalten Progression vorgezogen und in die Vorlage mit einbezogen wurde.

Selbstverständlich kann und muss man sich fragen, ob der Kanton und die Gemeinden solch grosse Steuerausfälle verkraften können. Wir haben diese Frage sehr ernst genommen und unsere Berechnungen unter anderem auf unsere 10-jährigen Investitions-Perspektiven abgestützt und umfangreiche Ausfall- und Wachstumsprognosen durchgeführt. Auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise, die uns mitten in unseren Vorarbeiten getroffen hat, haben wir die Wachstumsprognosen nachträglich nach unten korrigiert.

23 Mio. Franken sind ein hoher Betrag. Ich muss hier mit Nachdruck festhalten, dass der Regierungsrat solch hohe Steuerausfälle als ein absolutes Maximum erachtet und dass die Grenze von 23 Mio. Franken in keinem Fall überschritten werden darf. Der Regierungsrat wird sich deshalb gegen Anträge mit zusätzlichen Ausfällen im Interesse einer verantwortungsvollen Finanzpolitik von Kanton und Gemeinden mit Nachdruck wehren.

Der Regierungsrat schlägt auch bei der Steuergesetzrevision 2011 vor, die Gemeinden während drei Jahren mit total 8.41 Mio. Franken zu entlasten. Damit sollen die Steuerausfälle bei den Gemeinden teilweise kompensiert werden. Der entsprechende Objektkredit wird – wie bei früheren Steuergesetzesrevisionen – im Rahmen der 2. Lesung behandelt.

Die Frage ist sicher legitim, ob jetzt – mitten in einer Wirtschaftskrise - der richtige Zeitpunkt für eine Steuergesetzesrevision mit grossen Ausfällen ist. Wir haben aber für diese Steuergesetzesrevision eine gute Ausgangslage, weil wir dank der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre Rücklagen für diese Revision in der Höhe von rund 32 Mio. Franken gebildet haben und über ein Eigenkapital nach Abzug der Rücklagen von rund 77 Mio. Franken verfügen. Zudem kann ich heute schon feststellen, dass der Abschluss 2009 nochmals gut ausfallen wird und wir deshalb weitere Rücklagen bilden können. Diese Mittel geben uns eine gewisse Absicherung. Im Übrigen ist auch vorgesehen, dass wir neben den Rücklagen auch freie Eigenmittel zur Finanzierung einsetzen, so dass sich das Eigenkapital bis im Jahr 2015 auf rund 45 Mio. Franken zurückbilden wird. Dazu verweise ich auf den Bericht auf Seite 26, wo Sie detaillierte Angaben finden.

Wir gehen im Weiteren davon aus, dass die Talsohle der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise fürs Erste überwunden ist und dass in den nächsten Jahren, wenn auch langsam, wieder mit einem gewissen Wirtschaftswachstum gerechnet werden darf. Wir dürfen aber auch feststellen, dass die Wirtschaftskrise den Kanton Nidwalden generell nicht so stark getroffen hat, wie andere Regionen und andere Staaten. Sehr positiv ist auch, dass unser Hauptarbeitgeber - die Pilatus Flugzeugwerke - für die nächsten Jahre mit einem guten Auftragsbestand aufwarten können. Unsere regelmässigen Kontakte mit Vertretern der Wirtschaft, des Gewerbes und der Banken bestätigen diese Einschätzung. Zusammen mit den positiven Signalen aus der Wirtschaft wollen wir mit unserer Steuergesetzesrevision 2011 ein deutliches Zeichen in Richtung Zukunft setzen.

Wie jede Steuergesetzesrevision hat auch die Steuergesetzesrevision 2011 Chancen und Risiken. Wir haben dies im Bericht ausdrücklich auch so dargelegt und verweisen auf Seite 30 des Berichtes.

Die Steuergesetzesrevision schafft in Nidwalden ein steuerliches Umfeld, welches Nidwalden sowohl für Privatpersonen wie auch für Unternehmen weiterhin zu einem der steuerattraktivsten Kantone der Schweiz macht. Dieses Umfeld bietet gute Chancen für Neuansiedlungen und Zuzüge, für Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen. Gute Steuereinkommen ermöglichen es dem Kanton und den Gemeinde, die vielfältigen öffentlichen Aufgaben für unsere Bevölkerung zu erfüllen, was letztlich auch zur hohen Lebensqualität beiträgt. Diese Chancen bietet das neue Steuergesetz.

Die Risiken liegen darin, dass sich die erwarteten Wachstumsprognosen wegen der Wirtschaftslage nicht so einstellen oder der Kanton neue, nicht erwartete Aufgaben zu erfüllen hat, welche den Kanton auf der Aufgabenseite stark belasten. Ich denke dabei vor allem an den Bereich des NFA oder bei der Spital- und Pflegefinanzierung. Wir können das nicht ausschliessen. Gewisse Absicherung bietet uns aber unser recht hohes Eigenkapital. Es ist wichtig und wird auch für die Zukunft wichtig sein, dass wir die Entwicklung laufend beobachten und analysieren. Sollten sich strukturelle und längerfristige Defizite in der Staatsrechnung abzeichnen, müssten rechtzeitig Entlastungsprogramme oder eine Anpassung des Steuerfusses geprüft werden.

Wir sind aber zuversichtlich, dass wir mit der Steuergesetzesrevision 2011 auf dem richtigen Weg sind. Die Erfahrungen mit früheren Gesetzesrevisionen zeigen, dass Steuergesetzesrevisionen in Nidwalden meist einen deutlichen Wachstumsschub ausgelöst haben. Wir sind überzeugt, dass dies auch mit der heutigen Steuergesetzesrevision der Fall sein wird und dies ist deshalb ein deutlicher Schritt in die Zukunft!

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision des Steuergesetzes in erster Lesung zu verabschieden.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales: Die Kommission FGS ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und fast einstimmig für die Zustimmung zur Steuergesetzesrevision wie sie vom Regierungsrat beantragt wird.

Auf die Ausführungen von Finanzdirektor Kayser kann deshalb verwiesen werden, wie auch auf den ausführlichen Bericht unserer Kommission vom 18. Januar 2010. Zu den einzelnen Revisionsvorschlägen werde ich bei Bedarf, in der Detailberatung eingehen.

Ebenso werde ich den Antrag der Kommission FGS zur Ergänzung von Art. 85 mit einem neuen Abs. 3 betreffend einer tieferen Besteuerung von Lizenzzerträgen – die sogenannte Lizenzbox-Regelung – in der Detailberatung erörtern.

Ich möchte mich deshalb auf einige grundsätzliche Punkte dieser Steuergesetzesrevision beschränken, nämlich auf

- die Ausgangslage der Steuergesetzesrevision 2011 erörtern,
- die Ziele und Hauptpunkte der Revision ansprechen und ob diese erreicht wurden,
- und schliesslich auch auf die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision eingehen.

Zur Ausgangslage: Der Regierungsrat stellt sich immer wieder dem Steuerwettbewerb. Das ist aus den Revisionen der Jahre 2007, 2008, 2009 und nun 2011 ersichtlich. Das ist gut so und ist für Nidwalden eine gerne angenommene Herausforderung, nach wie vor im Steuerbereich zu den Spitzenpositionen zu gehören und innovativ und wegweisend für andere Kantone zu sein.

Die Revisionen sind aber auch vielfach begründet in revidiertem Bundesrecht, zum Beispiel das Steuerharmonisierungsgesetz usw. Trotz wirtschaftlich schlechterem Umfeld, liess sich der Regierungsrat nicht von diesem Revisionsschritt abbringen.

Wir sind der Meinung, dass Steuererleichterungen mindestens so wirkungsvoll sind, wie staatliche Programme! Dem Bürger das Geld im Sack und den Unternehmen in der Kasse lassen ist mindestens so sinnvoll wie konjunkturelle Staatseingriffe. Steuererleichterungen fördern den Konsum und Investitionen der Unternehmen.

Als dritten Punkt verweise ich gerne darauf, dass wir in Nidwalden die Staatsfinanzen im Griff haben. Wir haben ein Eigenkapital von rund 110 Mio. Franken. Das Budget 2010 ist positiv veranschlagt und die Finanzpläne 2011 und 2012 sind ebenfalls im grünen Bereich. Die Steuereinnahmen 2009 liegen rund 6 Prozent über dem Budget! Nidwalden agiert also finanz- und steuerpolitisch sehr erfolgreich.

Schliesslich erinnere ich Sie an die Zielsetzung des Regierungsrates, welche vorsieht, wieder zu den drei steuergünstigsten Kantonen der Schweiz zu gehören.

Zusammengefasst kann ich sagen, dass die Ausgangslage für eine weitere Verbesserung der Steuer- und Standortattraktivität ausgezeichnet ist und die Kommission deshalb zur revidierten Steuergesetzvorlage steht.

Positiv hat die Kommission FGS auch gewertet, dass die Vernehmlassungsergebnisse durch den Regierungsrat sehr konstruktiv aufgenommen wurden und einige Vorschläge umgesetzt hat, wie zum Beispiel die Reduktion des Maximalsteuersatzes auf 2.75 Prozent, gegenüber der Vernehmlassungsvorlage von 2.85 Prozent. Er hat der Senkung der Gewinnsteuer bei Vereinen und Stiftungen auf 1 Prozent statt nur auf 3 Prozent zugestimmt und ebenfalls den vorzeitigen Ausgleich der Kalten Progression.

Bezüglich der Ziele der Steuergesetzrevision möchte ich vor allem auf zwei Hauptthemen eingehen.

Zuerst weise ich darauf hin, dass jede Steuergesetzrevision nicht isoliert betrachtet werden darf. Es ist nötig, immer wieder eine Gesamtschau vorzunehmen und dabei frühere Revisionen einzubeziehen. Unterlässt man dies und betrachtet man nur die laufende Revision für sich allein, kommt man schnell zum Schluss, dass ein Bereich bevorzugt werde. Bezieht man aber frühere Revisionen in die aktuelle mit ein, erkennt man, dass früher andere Bereiche berücksichtigt wurden. Bei jeder Revision sind Verbesserungen sowohl für die natürlichen Personen als auch für die juristischen Personen umgesetzt worden. Das ist auch bei der Steuergesetzrevision 2011 nicht anders.

Bei der Revision 2007 und 2009 hat man die Einkommenssteuer der natürlichen Personen im unteren und mittleren Bereich entlastet, im Besonderen die Einkommen des Mittelstandes zwischen 70'000 und 90'000 Franken.

Bei der heutigen Revision besteht absoluter Handlungsbedarf bei den höheren Einkommen. Der Steuerbelastungsvergleich zwischen dem Kanton Nidwalden und den anderen Zentralschweizer Kantonen, wie Obwalden, Zug und Schwyz, spricht eine deutliche Sprache! Stans liegt ab einem Einkommen von 150'000 Franken immer an letzter Stelle! Das Risiko der Abwanderung und damit der Verlust von Steuereinnahmen ist dadurch gross! Ich erinnere Sie daran, dass 4 Prozent der Nidwaldner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mehr als 30 Prozent der Einkommenssteuer von natürlichen Personen generieren. Das ist beachtlich. Als Hauptrevisionspunkt gilt somit zu Recht die Senkung des Maximalsteuersatzes bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen. Selbst nach der beantragten Senkung des Maximalsteuersatzes von 3 Prozent auf 2.75 Prozent liegt Stans bei den Einkommen ab 150'000 Franken im Zentralschweizer Vergleich immer noch klar in den hinteren Rängen. Sie können das auf Seite 9 des Berichtes des Regierungsrates sehen. Zwar steht die Gemeinde Hergiswil besser im Vergleich da, ja nimmt sogar eine Spitzenposition ein. Aber als Vergleichspunkte werden jeweils die Hauptorte der Kantone einbezogen. Deshalb also: Das Ziel ist

noch nicht ganz erreicht. Die vorgeschlagene Reduktion auf 2.75 Prozent ist aber auf jeden Fall vertretbar.

Bei den juristischen Personen ist als Hauptrevisionspunkt die Senkung des festen Gewinnsteuersatzes von 9 auf 6 Prozent hervorzuheben. Damit wird Nidwalden absolut konkurrenzfähig und ohne – hier bin ich mit dem Finanzdirektor der gleichen Meinung – dass man mit einem noch tieferen Satz den Steuerwettbewerb in diesem Bereich erneut anheizt. Dies ist auch aus der Sicht der Kommission FGS absolut unnötig: Nidwalden muss hier nicht an erster Stelle stehen. Wir sind aber bestimmt bei einem Gewinnsteuersatz von 6 Prozent bei den Spitzenkantonen dabei.

Schliesslich begrüsst die Kommission FGS, dass der Regierungsrat vorzeitig auch den Ausgleich der Kalten Progression in die Revision aufgenommen und zugleich eine praktikablere Neuregelung für den künftigen Ausgleich vorschlägt. Bisher war das nur, wenn eine zehnprozentige Erhöhung des Landesindexes eingetreten ist. Vor zwei Jahren haben wir das mit 9.7 Prozent fast erreicht. Im Moment steht der Landesindex der Konsumentenpreise auf 7.8 Prozent. Es ist deshalb gerechtfertigt, in eine neue Richtung zu gehen und nicht zuzuwarten bis eine Teuerung von 10 Prozent besteht. Die Limite liegt nun bei 5 Prozent, aber – und das ist wichtig – mindestens alle drei Jahre wird die kalte Progression ausgeglichen.

Mit dem Ausgleich der Kalten Progression wird nicht nur der Einkommenssteuertarif angeglichen, sondern es müssen auch die Sozialabzüge angepasst werden, wie bereits Finanzdirektor Kayser darauf hingewiesen hat. Beispielsweise ist der Abzug für minderjährige Kinder von 5'000 Franken auf neu 5'400 erhöht worden.

Wie dem Bericht der Kommission FGS zu entnehmen ist, stellen wir den Antrag auf Ergänzung von Art. 85 mit einem neuen Abs. 3. Damit sollen Lizenzeinkünfte separat mit einem tieferen Satz besteuert werden, also anstelle von 6 Prozent mit 1.2 Prozent. Der Regierungsrat ist mit diesem Antrag der Kommission FGS einverstanden. Weitere Ausführungen werde ich in der Detailberatung abgeben.

Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2011: Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Positionierung von Nidwalden als sehr attraktiven Kanton hinsichtlich Steuerbelastung der natürlichen Personen und der juristischen Personen. Die vorliegende Steuergesetzrevision ist deshalb ein wichtiger, richtiger und auch finanziell absolut tragbarer Schritt.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen ist von einem vorübergehenden Rückgang der Einnahmen von rund 16.8 Mio. Franken auszugehen. Den Ausgleich der Kalten Progression kostet zusätzlich rund 6,2 Mio. Franken, doch ist dieser Ausgleich gesetzlich geschuldet, also kein eigentlicher Revisionspunkt. Ich erinnere Sie auch daran, dass der Kanton und die Gemeinden in den letzten 10 Jahren auch entsprechend mehr eingenommen haben, weil die Teuerung nicht auszugleichen war. Es ist deshalb richtig, die mit der vorliegenden Revision bewirkten Steuerausfälle getrennt aufzuzeigen, d.h. mit und ohne Ausgleich der Kalten Progression.

Wie bei den letzten beiden Steuergesetzrevisionen werden den Gemeinden die prognostizierten Steuerausfälle der Jahre 2011 – 2013 abgedeckt, indem wie bisher rund 65 Prozent der Ausfälle entschädigt werden. Diese Entschädigung erfolgt über die Entnahme aus dem Eigenkapital des Kantons. Die Kommission FGS unterstützt einstimmig auch dieses bewährte Vorgehen.

Der Objektkredit für die Entlastung der Gemeinden wird anlässlich der 2. Lesung der Gesetzesvorlage an der nächsten Landratssitzung behandelt.

Abschliessend wiederhole ich meine eingangs gestellten Anträge: Die Kommission ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und beantragt Gutheissung der beantragten Änderungen des Steuergesetzes und Zustimmung zum Antrag der Kommission FGS für die Lizenzboxregelung.

Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und die Zustimmung zur vorgeschlagenen Steuergesetzrevision und schliesst sich den Ausführungen der Kommission FGS an.

Ich möchte lediglich einen Punkt speziell erwähnen: Die FDP hat sich in der Vernehmlassung intensiv mit der Steuergesetzrevision auseinandergesetzt. Wir nehmen mit grosser Genugtuung zur Kenntnis, dass praktisch alle unsere Vorschläge vom Regierungsrat aufgenommen wurden und in die Revision eingeflossen sind. Im Speziellen erwähne ich den Antrag auf stärkere Reduktion des Maximalsteuersatzes. Die FDP forderte 2.70 Prozent; der Regierungsrat hat die Reduktion auf 2.75 Prozent festgelegt.

Im Weiteren forderte sie eine stärkere Senkung der Gewinnsteuer für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen: Der Regierungsrat hat die Senkung auf 1 Prozent übernommen, anstelle von 3 Prozent.

Die FDP stellte in seiner Vernehmlassung den Antrag auf Abschaffung der Schenkungssteuer. Dies in der Absicht, die Unternehmensnachfolge mittels Unternehmensstiftungen zu fördern bzw. zu erleichtern. Die Einlage in eine Stiftung wird nämlich wie eine Schenkung an Dritte besteuert, in Nidwalden mit 15 Prozent. Das ist eine zu hohe Belastung und unattraktiv für die Gründung einer solchen Unternehmensstiftung. Der Regierungsrat hat auch diese Problematik aufgenommen und die Zuwendungen an Unternehmensstiftungen steuerbefreit. Damit wurde das Ziel der FDP erreicht. Die Vorgehensweise des Regierungsrates erachte ich als einen cleveren Schritt, konnte er doch die Diskussion um die Totalabschaffung der Schenkungssteuer damit umgehen!

Auch der Vorschlag der FDP auf Ausgleich der Kalten Progression inklusive vorgeschlagener neuer Modus - Ausgleich alle 3 Jahre – wurde vom Regierungsrat aufgenommen.

Schliesslich stammt auch die Lizenzboxlösung aus der Vernehmlassung der FDP und konnte nun in Art. 85 des Steuergesetzes integriert werden. Nidwalden wird damit einmal mehr ein Alleinstellungsmerkmal haben, welches den Standort Nidwalden als Zentrum für die Verwaltung von immateriellen Wirtschaftsgütern und von technischen Innovationen fördern und weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt machen kann.

Die FDP-Fraktion ist ebenfalls einverstanden, dass die von Landrat Alfred Bossard gestellten Anträge an die Kommission FGS zur Bearbeitung zurückgewiesen werden. Vom Regierungsrat hätte ich aber noch gerne eine Klarstellung bezüglich des Berichtes, der allen Fraktionen zugestellt wurde. Darin steht unter anderem: „Der Regierungsrat lehnt alle Anträge ab und beantragt Rückweisung an die Kommission FGS“. Ich weiss nicht, ob sich der Regierungsrat schon mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, dass er die Anträge bereits ablehnt oder ob er damit die Anträge an die Kommission FGS zur Beratung überweisen wollte und dazu später Stellung nehmen wird.

Zu den von der SVP-Fraktion in Aussicht gestellten Anträgen nimmt die FDP wie folgt Stellung:

Reduktion des Maximalsteuersatzes bei der Einkommenssteuer auf 2.70 Prozent: Eine Minderheit der FDP kann sich diesem Vorschlag anschliessen, hat doch die FDP in ihrer Vernehmlassung selber diesen Antrag gestellt. Der Entscheid hängt allein davon ab, wie man sich zu den zusätzlichen Ausfällen von rund 1.1 Mio. Franken stellt.

Keine Gnade fand in der FDP der Antrag auf Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Zwar hat dies die FDP schon früher gefordert und die Begründung der SVP teilen wir auch. Man kann jedoch nicht alles Mögliche und wünschbare in eine Steuergesetzrevision hineinpacken. Auch wir hätten noch viele Wünsche auf der Liste, aber wie ich eingangs erwähnt habe, ist jede Steuergesetzrevision in einer Gesamtübersicht zu betrachten. Das Fuder darf nicht überladen werden und deshalb stehen wir auch nicht zum Antrag der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Unsere Kommission hat am 25. November 2009 und 11. Januar 2010 die Thematik mit Finanzdirektor Hugo Kayser sowie Finanzverwalter Oscar Amstad und Steuerverwalter Markus Huwiler beraten und besprochen. Wir hoffen selbstverständlich, dass im Jahre 2011 die Anliegen bezüglich Steuergesetzrevision umgesetzt werden können.

An dieser Stelle möchte ich der Finanzdirektion dem Finanzdirektor und dem Regierungsrat ein Kompliment erteilen. Teilweise konnten die Ergebnisse der Vernehmlassung mit in die Steuerrevision einbezogen werden und auch der Ausgleich der Kalten Progression wurde vorgezogen. Die Zielsetzungen sind dargelegt, man sieht den Wettbewerb in den umliegen-

den Kantonen und es liegt der Revision eine Strategie zu Grunde. In den Vernehmlassungen konnte eine sehr grosse Akzeptanz festgestellt werden. Die Gesetzesvorlage ist ausgewogen, sowohl für die juristischen Personen, die natürlichen Personen, die gut Verdienenden aber auch für Familien. Unsere Kommission sah sich als Aufgabe, eine gesamtheitliche Betrachtung aus finanzpolitischer Sicht zu nehmen. Der Steuerausfall von rund 23 Mio. Franken erscheint uns sehr hoch. Hätte man dies an der letzten Steuergesetzrevision hier im Landrat auch nur erwähnt, wären wir wahrscheinlich rot angelaufen und hätten wüste Beschimpfungen erteilt. Es wurde aber nun aufgezeigt, wie man damit umgehen will.

Die finanziellen Leistungen an die Gemeinden in den Jahren 2011 – 2013 erachten wir als gute Abfederung und als positives Zeichen gegenüber den Gemeinden.

Es erscheint uns auch wichtig, dass man den Verbrauch des Eigenkapitals aufzeigt, hoffen aber nicht, dass alles von den 100 Mio. Franken Eigenkapital aufgebraucht werden muss. Auch ich möchte appellieren: Die Wunschliste für die Steuergesetzrevision ist voll oder sogar übertoll. Neue Steuergesetzrevisionen dauern keine fünf bis zehn Jahre, bis wieder eine erfolgt, das zeigt uns auch die Vergangenheit. Es gilt deshalb Mass zu halten mit der heutigen Steuergesetzrevision.

Aus diesen Überlegungen ist die Finanzkommission für Eintreten und stimmt auch grossmehrheitlich der Steuergesetzrevision, als auch dem Objektkredit, der an der nächsten Sitzung behandelt wird, entsprechend dem Antrag des Regierungsrates zu.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der GN-Fraktion: Die Grünen Nidwalden sind für Eintreten auf die Steuergesetzrevision. Bereits in der Vernehmlassung haben wir aber beantragt, auf die geplante Revision zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten. Ich werde deshalb in der Detailberatung den Antrag stellen, die vorliegende Steuergesetzrevision um ein Jahr zu verschieben und ich werde diesen Antrag auch begründen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und hat bereits die Vernehmlassungsvorlage und selbstverständlich auch die vorliegende Fassung des Steuergesetzes eingehend diskutiert und ist zu folgendem Schluss gekommen:

Die vorliegende Fassung berücksichtigt sehr viel, sowohl bezüglich der juristischen Personen, als auch der natürlichen Personen, was absolut opportun und adäquat ist. Wir haben schon umfassende Erläuterungen durch die Vorredner gehört, weshalb ich mein Votum etwas kürzen möchte.

Alle Kantone sind bestrebt, ihre steuerliche Attraktivität zu erhöhen, damit mindestens das bisherige Steuersubstrat erhalten werden kann und zusätzlich die Steuereinnahmen gesteigert werden können, insbesondere durch Neuansiedlungen von Privatpersonen. Denn nur so funktioniert es. Diejenigen, die sich schon mit Wirtschaftsförderung auseinandergesetzt haben, wissen das. Sehr oft geht dies über die Neu-Ansiedlung einer Privatperson, dann von der Unternehmung und anschliessend von Arbeitsplätzen. Unser Kanton hat in den letzten Jahren vom dynamischen Wachstum profitiert. Die aktuelle Position des Kantons Nidwalden im gesamtschweizerischen Steuerbelastungsausgleich zeigt aber auf, dass Nidwalden trotz der bisherigen Steuergesetzrevisionen mit Steuersenkungen erneut von steuergünstigen Kantonen wie Obwalden, Schwyz, Zug und Appenzell Ausserrhoden überholt worden ist. Unser Kanton ist deshalb weiterhin gefordert, mit Betonung auf gezielt und bewusst gefordert, auch weiterhin sich zu bemühen, attraktiv zu bleiben und den Anschluss an die bestehenden Mitbewerber nicht zu verlieren. Finanzdirektor Kayser hat vorher auch erwähnt, dass es das Ziel des Regierungsrates ist, wieder zu den drei steuergünstigsten Kantonen der Schweiz aufzusteigen. Zwar ist die hohe steuerliche Attraktivität mit Opfer, das heisst mit Steuerausfällen verbunden. Nebst den von der Regierung vorgeschlagenen Anpassungen, erachten wir auch die durch unsere Fraktion zusätzlich vorgeschlagenen Ergänzungen – wie wir dies von Landrat Heinz Risi bereits gehört haben –, erachten wir als taugliches Mittel, um die Ausfälle zu kompensieren und Mehrerträge zu generieren. Das Risiko, mit einer Steuergesetzrevision Steuereinnahmen zu verlieren, besteht immer, und dieses Risiko ist genauso gross, wie durch nicht vorgenommene Anpassungen Wegzüge von Steuerpflichtigen zu riskieren. Mit der vorliegenden, unserer Meinung nach gut durchdachten Steuerstrategie, er-

gänzt mit den Anträgen von mir und Ratskollege Walter Odermatt im Nachgang zur Detailberatung, können wir unsere Attraktivität mitbestimmen. Nutzen wir doch diese Chance. Wir sind mutig und investieren in die Zukunft unseres Kantons.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat bei jeder Steuergesetzrevision die Strategie des Regierungsrates unterstützt. Jede bisherige Revision hatte zum Ziel, Zuwachs an Steuergeldern zu generieren und Alleinstellungsmerkmale zu schaffen, aber auch Firmen, gut Verdienende und Familien zu entlasten. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir in der Vergangenheit einige runde Tische einberufen und konnten damit eine Einigung oder einen Kompromiss erzielen. Wir dürfen übrigens feststellen, dass alle bisherigen Revisionen ihre Ziele erreicht haben und Mehrerträge ausgewiesen werden konnten. Bei der heutigen Vorlage geht es wieder um die Attraktivität unseres schönen Kantons in verschiedenen Belangen. Einerseits werden die festen Gewinnsteuern und die Kapitalsteuern für juristische Personen gesenkt, aber bewusst nicht unter das Niveau der Nachbarkantone, um den Steuerwettbewerb nicht noch mehr anzukurbeln. Von der Senkung des Maximalsteuersatzes von 3 auf 2.75% profitieren diejenigen Steuerzahler, die für unseren Kanton und für alle Mitbürger wichtigen grossen Steuerzahler. Mit diesen zwei Punkten glauben wir auch an Mehrerträge und Zuzüge von Steuerzahlern und wir hoffen auf einen Podestplatz in der Rangliste der steuergünstigsten Kantone. Weiter werden durch die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei der Unternehmensnachfolge wichtige Erleichterungen bei der Nachfolgeplanung von KMU-Betrieben geschaffen. Der für die CVP als Familienpartei wohl enorm wichtige Punkt ist die Einführung des Eigenbetreuungsabzuges von 3'000 Franken. Als erster Kanton überhaupt, setzt Nidwalden damit ein wichtiges Zeichen für unsere Familien. Zusammen mit dem Fremdbetreuungsabzug von 10'000 Franken sind wir sehr fortschrittlich und sozial, aber in einem verantwortbaren Rahmen. Die CVP hat nämlich in ihrer Vernehmlassung einen Abzug von 5'000 Franken gefordert. Die Auswertung dazu hat aber einen Steuerausfall von über 2 Mio. Franken errechnet; dies haben wir in unserer Fraktion ausgiebig und offen diskutiert. Wir sind schlussendlich klar und ausdrücklich der Meinung, auf unsern Antrag zu verzichten. Auch hier muss die Gesamtheit der Revision betrachtet werden. Die 2 Mio. Franken müssten entweder bei den übrigen Posten oder bei den Leistungen des Kantons eingespart werden. Wir vertreten die klare Haltung, dass die gute Steuerposition nicht zulasten der Leistungen wie Bildung, Gesundheit, Soziales und Sicherheit gehen darf. Eine Einsparung bei einem anderen Revisionspunkt würde diese verfälschen und die Strategie würde nicht mehr passen. Zudem werden die Familien durch den möglichen Eigenbetreuungsabzug um rund 400 Franken pro Kind entlastet und auch der vorzeitige Ausgleich der Kalten Progression kommt ihnen zugute. Die Fraktionsmitglieder der CVP lehnen darum sämtliche übrigen Anträge auf Mehrentlastung vehement ab. Die Ziele der Steuerstrategie würden so nicht mehr erreicht.

Bezüglich der Rückweisung der Anträge Bossard an die Kommission zur klaren Beurteilung können wir uns einverstanden erklären. Ebenfalls stimmen wir dem Antrag der Kommission FGS zu, den auch der Regierungsrat nicht ablehnt.

Die CVP ist überzeugt, dass diese Revision ein wichtiger und nicht billiger Eckstein im Steuerwettbewerb um die Attraktivität unseres Kantons ist. In diesem Sinne bitten wir Sie um Zustimmung zum Antrag der Regierung. Keinesfalls dürfen noch höheren finanziellen Belastungen zugestimmt werden und sicher auch nicht einer Verschiebung der Steuergesetzrevision. Der Zeitpunkt und das Umfeld sind jetzt günstig und richtig.

Landrat Beat Ettlin: Bei jeder Steuergesetzrevision stehen wir vor der zentralen Frage, wer entlastet werden soll, welche Steuergruppe in den Genuss von steuerlichen Verbesserungen kommen soll. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung haben wir als Gesetzgeber die Frage zu stellen, ob die fiskalischen Massnahmen, ob das Steuerpaket als Ganzes ausgewogen und fair ist. Erlauben Sie mir ein Wort zur Unternehmensbesteuerung und zur Besteuerung der natürlichen Personen abzugeben.

Zur Unternehmensbesteuerung: Verbesserungen sind hier sicher sinnvoll, um Anreiz zu geben für Firmen, Investoren und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Was mich jedoch bei der Unternehmensbesteuerung erstaunt, ist, dass dort eine regelrechte Erosion erkennbar ist. Die Gewinnsteuer wird um ein ganzes Drittel gesenkt, die Kapitalsteuer wird faktisch aufge-

hoben. Meine Frage, die sich in diesem Zusammenhang aufdrängt ist, ob die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung dazu überhaupt noch angezeigt bzw. vertretbar ist.

Zur Besteuerung der natürlichen Personen: Sowohl der Regierungsrat als auch die Kommissionen wollen den Maximalsteuersatz senken. Faktisch bedeutet das die Abschaffung der höchsten Progressionsstufe und somit eine zusätzliche Entlastung der bestverdienenden Einkommen. Für mich ist diese Massnahme besonders stossend, weil bei dieser Revision die tiefen und die mittleren Einkommen überhaupt nicht zum Zuge kommen bzw. leer ausgehen. Der Mittelstand erfährt unter dem Strich keine spürbare, finanzielle Entlastung. Deshalb ist meines Erachtens diese Vorlage viel zu einseitig und erfüllt das Gebot der Ausgewogenheit in keiner Art und Weise. Es ist wichtig, dass der Landrat heute im vorliegenden Entwurf Korrekturen vornimmt. Und zwar:

1. Der Landrat verzichtet auf die Entlastung der höchsten Einkommen
2. Der Landrat beschliesst zusätzliche Verbesserungen bei der Familienbesteuerung.

Eine kurze Begründung vorab: Einkommen und Vermögen sind tendenziell immer ungleicher verteilt. Das Steuergesetz ist ein möglicher Weg zum Ausgleich von Einkommens- und Vermögensunterschiede. Politisch steuerbar ist dieser Ausgleich oder die Umverteilung mittels Massnahmen wie zum Beispiel mit der Steuerprogression. Mit der Senkung des Maximalsteuersatzes sieht die Vorlage die Abschaffung der höchsten Progressionsstufe vor und bedeutet somit eine Entlastung der höchsten Einkommen. Der Regierungsrat spricht in diesem Zusammenhang ja immer wieder von einer Steuerstrategie und erklärt die Senkung des Maximalsteuersatzes quasi als Sachzwang. Steuergeschenke an die Reichsten kommen in der breiten Bevölkerung besser an, wenn man sie als notwendigen Sachzwang erklärt und nicht als Bevorzugung einer privilegierten Bevölkerungsgruppe dargestellt werden muss. Dass die Senkung des Maximalsteuersatzes als Strategie bezeichnet wird, ist für mich Etikettenschwindel. Das Argument des Wettbewerbs kommt dann immer zum Zug, wenn es darum geht, die Bestverdienenden steuerlich zu entlasten. Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein Wort zur Steuerpolitik im Allgemeinen und zum Steuerwettbewerb:

Nidwalden ist ein wachstumsorientierter Kanton und nimmt im Steuerwettbewerb eine führende Position ein, auch wenn unser Finanzdirektor versucht hat, dies zu relativieren. Die Steuerpolitik ist ja lediglich ein Mosaikstein in den Bemühungen des Kantons, ein gesundes Wachstum voranzutreiben. Nidwalden wächst nicht nur in der Steuerkraft, sondern auch in der Zunahme der Bevölkerung. Neben der Bereitstellung von einem günstigen steuerlichen Umfeld gibt es bekanntlich noch andere Handlungsfelder. Zusammen mit den Gemeinden ist es die Aufgabe des Kantons, den Bürgerinnen und Bürgern gute Dienstleistungen und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Der Staat benötigt finanzielle Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben: für gute Schulen, für gute Verkehrsinfrastrukturen usw. Ich habe dazu ein aktuelles Beispiel. Der Lärmschutz auf dem Nidwaldner Abschnitt der A2. Die Regierung und die Gemeinden zeigen sich entsetzt über die vorgeschlagene Minimallösung – nach meiner Einschätzung – zu Recht. Aber wenn wir mehr als die Minimallösung wollen, wenn wir zusätzliche Verbesserungen im Bereich Lärmschutz wollen, müssen sich die Gemeinden und der Kanton stärker engagieren und auch Mittel einbringen. Dazu sind aber Steuererträge nötig. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen kennt fast keine Grenze mehr. Keine Woche vergeht, ohne dass man von neuen Steuersenkungen liest. Jetzt ist Nidwalden an der Reihe, Appenzell hat bereits den nächsten Steuersenkungsplan in der Pipeline. Ich erachte es als problematisch, wenn Nidwalden den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen derart intensiviert. Ich denke, Nidwalden ist gut beraten, auch auf die kritischen und negativen Stimmen zu hören. Nidwalden und auch der Landrat muss begreifen, dass die Finanzkrise und damit das Bankenrettungspaket, die aktuellen Steueraffären, der Steuergerechtigkeit eine neue Dringlichkeit, eine neue Qualität verliehen haben. Die Zeichen stehen für ein politisches Umdenken. Der Bundesrat ist gut beraten, sich nicht auf die festen Positionen zu versteifen, sei es bei der Pauschalbesteuerung oder sei es beim Steuerstreit mit der EU. Die Globalisierung im Steuerwettbewerb ist eine Tatsache. Ebenfalls Tatsache ist das Bewusstsein, dass es in der Steuerpolitik mehr Fairness notwendig ist.

Nun zurück zur Steuerrevisionsvorlage. Wie bereits gesagt, werde ich bei der Detailberatung

zwei Anträge stellen, nämlich der Verzicht auf die Senkung des Maximalsteuersatzes in den oberen Einkommen in Artikel 40 sowie eine Verbesserung bei der Familienbesteuerung in Artikel 39.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich möchte den Fraktionen danken für die gute Aufnahme der Steuergesetzesrevision. Bei dieser Gelegenheit möchte ich meinen beiden Mitarbeitern der Steuerverwaltung, Herrn Markus Huwiler und Herrn Karl Ebnöther danken für ihre grosse Arbeitsleistung. Sie haben vier Steuergesetzesrevisionen innert weniger Jahre mitzutragen gehabt. Damit war ein riesiger Aufwand verbunden und sie haben das ganz hervorragend bewältigt.

Ich möchte noch kurz Stellung zum Votum von Beat Ettlin nehmen, einerseits zur Steuergerechtigkeit und andererseits zur Einseitigkeit der Vorlage.

Im Zusammenhang mit dieser Steuergesetzesrevision habe ich mir sehr viele Gedanken über Steuergerechtigkeit gemacht. Ich habe auch versucht nachzulesen, was überhaupt Steuergerechtigkeit bedeutet. Steuergerechtigkeit bedeutet wohl für jeden etwas anderes! Derjenige, der viel verdient sagt, „ich zahle prozentual viel mehr Steuern als jemand mit einem niedrigen Einkommen“. Jemand mit einem tiefen Einkommen sagt „diese Reichen bezahlen viel zu wenig; diese sollten noch viel höher besteuert werden“. Ich glaube, Steuergerechtigkeit ist immer ein politischer Ausgleich, ein Konsens, den man im Parlament hat. Wenn wir von Konsens und Ausgleich sprechen – das möchte ich Landrat Beat Ettlin mitgeben: Wir haben in den letzten Jahren vier Steuergesetzesrevisionen gehabt und jede hatte gewisse Schwerpunkte. Bei der Revision im Jahre 2007 haben wir vor allem den Familien bei den Kinderabzügen Verbesserungen beschlossen. Wir haben damals bei den oberen Einkommen wenig Korrekturen vorgenommen; das Gleiche gilt auch für die Unternehmen. Dort hätten die Reichen und die Unternehmen auch die Aussage machen können, dass die Steuergesetzesrevision völlig ungerecht sei.

Im Jahre 2008 lag der Schwerpunkt der Revision vor allem bei den Unternehmen. Bei den Familien und den tiefen Einkommen kaum etwas. Dort hätten diese sagen können, die Steuergesetzesrevision sei ungerecht, weil nur die juristischen Personen berücksichtigt wurden. Bei der letzten Revision im Jahre 2009 haben wir den Mittelstand entlastet und jene der oberen und unteren Einkommen hätten auf Ungerechtigkeit pochen und die Vorlage als einseitig beurteilen können.

Auch mit der heutigen Vorlage könnte man sagen, dass die einen bevorteilt und andere benachteiligt werden. Es ist wichtig, die Steuergesetzesrevision im Gesamtkontext sehen, man muss sie im Ausgleich sehen: Auf der einen Seite zahlt man Steuern, auf der anderen Seite nutzt man Leistungen des Staates. Besteht eine gewisse Zufriedenheit zwischen der Leistung und dem Nutzen, kann man von einer gewissen Steuergerechtigkeit reden. Ich glaube, dass diese Zufriedenheit hier im Kanton Nidwalden im Allgemeinen so besteht.

Bezüglich der Klarstellung betreffend die Anträge von Landrat Alfred Bossard: Die Anträge wurden sehr kurzfristig dem Regierungsrat eingereicht. Der Regierungsrat hat darüber beraten und ist zur Ansicht gekommen, dass es grundsätzlich richtig wäre, dass sie in der Kommission diskutiert würden. Sollte der Landrat jedoch diese Anträge nicht an die Kommission zurückweisen wollen, würde sich der Regierungsrat hier im Landrat gegen die Annahme der Anträge äussern.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Titel und Ingress

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der GN-Fraktion: Wie bereits angekündigt, stelle ich den Antrag, die Steuergesetzesrevision um ein Jahr aufzuschieben. Diese Steuergesetzesrevision wurde noch vor der Wirtschaftskrise vorbereitet. Die Rahmenbedingungen haben sich aber zwischenzeitlich geändert. Bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise und die hohe Arbeitslosigkeit werden die Steuererträge zurück gehen.

Wie bereits erwähnt, ist die geplante Teilrevision bereits die vierte Revision in nur fünf Jahren. Bei den vorangegangenen Revisionen wurden jeweils mit Steuerausfällen von rund 6 Mio. Franken gerechnet. Wie bereits durch Landrat Viktor Baumgartner erwähnt, reden wir aber bei der heutigen Steuergesetzrevision mit erwarteten Steuerausfällen von rund 23 Mio. Franken und dies, ohne mit den Wimpern zu zucken. Das zeigt, dass sich die Spirale des Steuerwettbewerbs immer weiter und schneller dreht. Das heisst auch konkret noch mehr Steuergeschenke an Reiche und Kapitalgesellschaften mit dem erklärten Ziel, das Steuersubstrat im Kanton zu erhöhen. Das Steuersubstrat wird aber nicht kantonsintern zusätzlich geschaffen, sondern dieses wird in anderen Kantonen oder den umliegenden Ländern abgezogen. Gerade auch die umliegenden Länder sind je länger je weniger bereit, dies zu tolerieren. Das können wir auch täglich in der Zeitung mit verfolgen.

Bei der vom Regierungsrat eingeschlagenen Steuerstrategie gilt schon lange nicht mehr das oberste Prinzip der Steuergerechtigkeit, nämlich dass jede Person Steuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bezahlt. Oberste Maxime ist: bei welchen Gruppen müssen wir Steuergeschenke machen, damit wir im sogenannten Steuerwettbewerb in vorderster Reihe mithalten können?

Sollte die beabsichtigte Revision umgesetzt werden, wird bis ins Jahr 2015 nur noch ein Eigenkapital von rund 46 Mio. Franken vorhanden sein. Mehr als die Hälfte unseres Eigenkapitals von jetzt rund 100 Mio. Franken würde somit vorwiegend für Steuergeschenke an einkommensstarke und vermögende Privatpersonen sowie Kapitalgesellschaften verwendet werden.

Ob das geplante Wachstum des Steuersubstrats auch eintreffen wird, ist keineswegs garantiert. Wir befinden uns in der grössten Wirtschafts- und Finanzkrise seit den 30-er Jahren des letzten Jahrhunderts. Diese Finanzkrise wurde ausgelöst durch die Gier nach immer mehr: mehr Umsatz, mehr Gewinn, mehr Boni. Sie hat die Weltwirtschaft an den Rand des Kollapses geführt. Der Steuerwettbewerb funktioniert nach dem gleichen System: immer tiefere Steuersätze, sonst laufen uns die guten Steuerzahler davon, sonst überholen uns die andern Kantone. Die rasch aufeinander folgenden Steuergesetzrevisionen zeigen diese Beschleunigung deutlich auf.

Tritt das von der Regierung prognostizierte Wachstum in der Entwicklung der Steuererträge nicht ein, so hat der Kanton über 50 Mio. Franken des Eigenkapitals in den Sand gesetzt. Die Grünen Nidwalden sind der Meinung, dass diese Summe gewinnbringender eingesetzt werden sollte, zum Beispiel in die Infrastruktur. Wir denken insbesondere an den öffentlichen Verkehr, den Lärmschutz, die rasche Umsetzung des Radwegkonzepts, an geplante Investitionen im Spital, Strassensicherungen am Lopper und in Kehrsiten und andere Projekte, die anstehen.

Wir stellen deshalb den Antrag, die Steuergesetzrevision 2011 um ein Jahr zu verschieben. Zuerst sollen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise abgewartet werden.

Dazu möchte ich auch aus dem Bericht der Kommission FGS zitieren, welche auf Seite 2 feststellt: „Diese weiteren Erleichterungen sind jedoch sehr weitgehend. Diese in der ganzen Schweiz in den letzten Jahren feststellbaren kontinuierlichen Steuersenkungen können nicht mehr im gleichen Ausmass weitergehen, ohne dass der Kanton seine Aufgaben vernachlässigt. Es ist deshalb richtig, dass Nidwalden die anderen Kantone nicht noch mehr unterbietet.“

Unsere Steuerbelastung ist jetzt schon tief. Das bestätigen mir auch Zuzüger aus andern Kantonen. Wir bleiben immer noch steuergünstig und attraktiv mit dem geltenden Steuergesetz. Mit einer Rückweisung der Vorlage um ein Jahr verlieren wir nichts. Wir gewinnen aber Sicherheit, wie die wirtschaftliche Situation sich entwickeln wird.

Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag auf Rückweisung und Verschiebung der Steuergesetzrevision um ein Jahr zu unterstützen.

Landratspräsident Res Schmid: Dieser Antrag ist ein Ordnungsantrag. Gestützt auf § 42 des Landratsreglements wird somit die Beratung über diesen Landratsbeschluss unterbro-

chen. Wir diskutieren zunächst über diesen Antrag, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen in der Absicht, die Vorlage erst in einem Jahr wieder dem Landrat zu unterbreiten.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales: Die Ausgangslage und das Umfeld der Steuergesetzrevision wurden ausführlich dargelegt. Als erstes durch Finanzdirektor Kayser, im Weiteren durch den Präsidenten der Finanzkommission, durch meine Ausführungen als Präsident der Kommission FGS und schliesslich auch durch alle bürgerlichen Fraktionen hier im Saal. Dieser Antrag widerspiegelt die Sichtweise der Grünen und der SP und ist eine politische Beurteilung, die sie machen dürfen. Die Voten der Redner, die ich erwähnt habe, haben die Sachlage klar aufgezeigt. Wir sind orientiert worden über den Stand des Eigenkapitals, der Finanzpläne, des Budgets usw. Mit dieser Steuergesetzrevision können wir die übrigen Aufgaben, die der Kanton zu erfüllen hat, abdecken. Dafür wurden in den Finanzplänen die entsprechenden Mittel eingeplant. Deshalb ist meines Erachtens dem Antrag auf Rückweisung bzw. Aufschieben der Steuergesetzrevision um ein Jahr nicht zuzustimmen.

Zum Bericht der Kommission FGS: Im Bericht geht es eigentlich nur um die Reduktion des Gewinnsteuersatzes. Wir führen im Bericht aus, dass wir einverstanden sind mit der Reduktion auf 6 Prozent. Damit ist aber auch die unterste Grenze erreicht. Wir schliessen uns diesbezüglich dem Antrag des Regierungsrates an.

Landrat Toni Niederberger: Die Aussagen von Landrat Risi unterstütze ich, möchte aber noch eine Ergänzung anbringen. Der Kanton sollte eigentlich gar nicht über ein Vermögen verfügen, ansonsten immer weitere Begehrlichkeiten in Sachen Steuergelder eingebracht werden!

Landrat Conrad Wagner: Der Tages-Anzeiger hat gestern eine Studie des Instituts BAK - Basel Economics - veröffentlicht. Darin wurden 80 Standorte in hochindustrialisierten Ländern betreffend der Steuerbelastung im Jahre 2009 verglichen. Im weltweiten Vergleich liegt die Unternehmenssteuerbelastung in den Schweizer Kantonen klar unter dem internationalen Durchschnitt. Sechs Kantone nehmen im europäischen Vergleich Spitzenpositionen ein, ins-besondere in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Obwalden steuern die Unternehmen besonders wenig. Danach folgen die Kantone Schwyz, Nidwalden, Zug und Schaffhausen. Weltweit ist die effektive Steuerbelastung nur in Hongkong niedriger, als in den vorerwähnten Kantonen.

Wir diskutieren heute über den Steuerwettbewerb. Dieser Wettbewerb besteht und wir können ihn nicht weg reden. Wir können aber mit Sorgfalt damit umgehen und den Steuerwettbewerb nicht noch unnötig anheizen. Eines Tages wird sich dieser Steuerwettbewerb erschöpft haben, nämlich dann, wenn alles auf 0.000 Prozent herabgesetzt wurde. Das ist ja heute schon in gewissen Bereichen der Fall. Mathematiker würden dabei von einer Asymptote sprechen. Ich unterstütze deshalb den Antrag von Landrätin Claudia Dillier um Verschiebung der Revision des Steuergesetzes.

Im Weiteren ist auch zu erkennen, dass sich Veränderungen im NFA (Neuer Finanzausgleich) abzeichnen. Das haben wir auch in der Finanzkommission festgestellt. Da gibt es die Nehmer-Kantone und die Geber-Kantone. Die Nehmer-Kantone werden sich auch in Zukunft stark machen, dass sich die Summe, die sie erhalten, nicht verringert. Einzig auf der Geberseite kommt Bewegung ins Spiel. Insbesondere der Kanton Zürich, der einen um etliches höheren Beitrag zu leisten hat als der Kanton Nidwalden. Zudem hat der Kanton Zürich mit grossen Steuerausfällen zu kämpfen. Das wird bei den Geber-Kantonen intensive Diskussionen auslösen, wer denn in Zukunft noch Beitragsleistungen erbringen muss. Das könnte den Kanton Nidwalden allenfalls auch tangieren.

Bezüglich der Investitionen ist es so, dass wir von staatlicher Seite Aufgaben zu erfüllen haben. Der Aufgabenkatalog ist doch bedeutend. Bezüglich der Rücklagen darf man auch sagen, dass Rücklagen früher oder später auch in Investitionen umgesetzt werden. Rücklagen müssen also nicht aufgelöst werden zuhanden einer Steuergesetzrevision, sondern sie können selbstverständlich auch über Investitionen aufgelöst werden. Investitionen, die heute ge-

tätigt werden, müssen morgen nicht mehr geplant werden. In einem Unternehmen würde man von „stillen Reserven“ sprechen. Im heutigen Wachstumstrend, in der wir schon seit den 60er Jahren mit der Eröffnung des Loppertunnels und seit den 70er Jahren mit der Eröffnung des Seelisbergtunnels stehen, sollten wir den Investitionen Rechnung tragen.

Sowohl Landrat Heinz Risi, als auch Finanzdirektor Hugo Kayser haben die sogenannte Gesamtschau im Zusammenhang mit den vier Steuergesetzrevisionen gebracht. Ich erwähne hier aber den Generalsekretär der OECD, Angel Gurria, ein Mexikaner, der sagt, dass Staaten finanziell „Hausboote“ sind. Weltweit fordern Staaten, wie Amerika, Deutschland, Frankreich, die ihre Aufgaben wahrnehmen möchten, bei der Schweiz eine sogenannte Steuererechtigkeit ein.

Ich stelle auch im Kanton Nidwalden eine vermehrte Polarisierung fest von wenigen Vermögenden und wenigen gut Verdienenden, die einen grossen Anteil der Steuereinnahmen erbringen. Das ist einerseits schön, aber eine gute Durchmischung ist in der Gesellschaft wichtig, damit wir unsere politischen Aufgaben erfüllen und die Entwicklung in Siedlung und Verkehr sinnvoll gestalten können und nicht von ein paar wenigen „beherrscht“ werden.

Das „worst-case-Szenario“ – also die schlechteste Variante – wie es Finanzdirektor Kayser darlegte, dass wir keinen Mehrertrag aus der Steuergesetzrevision generieren könnten und dann allenfalls zu einem Entlastungsprogramm greifen würden, wäre ein schlechter Trost. Noch schlechter wäre es, wenn dann der Steuerfuss für alle entsprechend angepasst werden müsste und allenfalls die Steuergesetzrevision zurück revidiert werden müsste. Deshalb ist es meines Erachtens sinnvoll und absolut machbar, die Steuergesetzrevision um ein Jahr aufzuschieben, damit die wirtschaftliche Entwicklung, die sich offenbar anbahnt, in der Steuergesetzrevision mitberücksichtigt werden kann. Hongkong wird wahrscheinlich weltweit bezüglich der Steuerbelastung in Führung bleiben, aber auch unser Kanton wird in einem Jahr noch in einer Spitzenposition liegen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Nach dem Votum von Landrat Wagner möchte ich doch bitten, dass wir hier wieder auf das eigentliche Thema zurück kommen, nämlich den Rückweisungsantrag von Landrätin Claudia Dillier. Ich ersuche Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Stillstand und Verharren in einer Position war noch nie ein guter Ratgeber.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich kann dem Antrag der Grünen kein Verständnis entgegen bringen und unterstütze das Votum von Ratskollegin Michèle Blöchliger. Stillstand ist sicher kein Weg, den wir gehen können. Ich hätte von den Grünen Lösungen erwartet, aber auf sämtliche Anpassungen des Steuergesetzes zu verzichten, ist bestimmt nicht das Richtige. Der Wettbewerb spielt in den Unternehmen, in der Wirtschaft und auch im Steuerbereich. Landrat Conrad Wagner meinte, wir würden beherrscht oder gesteuert durch gewisse Kreise von Steuerzahlern. Ich möchte dazu entgegnen, dass wir für diese ein gutes Umfeld schaffen, damit sie uns nicht beherrschen, sondern bei uns bleiben. Das ist einfach eine andere Betrachtungsweise.

Es ist nicht richtig, wenn man sagt, wir würden mit dieser Vorlage 50 Mio. Franken in den Sand oder ins Wasser setzen. Das Eigenkapital über das wir verfügen, stammt zum Teil vom Anteil der Goldreserven der Nationalbank, zum Teil von der Dotationskapitalerhöhung des EWN, aber ein grosser Teil stammt aus den Steuererträgen der Unternehmen und auch von uns Steuerzahlern. Nun ein Zeichen zu setzen und den Gemeinden etwas zurück zu geben, ist richtig. Deshalb habe ich kein Verständnis für eine Null-Lösung und das Verschieben der Revision um ein Jahr. Wir wissen ja auch nicht, ob wir in einem Jahr über 20 oder 30 Mio. Franken diskutieren. Wagen wir doch heute einen Schritt in die Zukunft und setzen ein Zeichen!

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat spricht sich ausdrücklich gegen eine Rückweisung der Steuergesetzrevision aus. Eigentlich ist es ja erfreulich, dass man nicht einfach die ganze Steuergesetzrevision zur Ablehnung empfiehlt, sondern die Revision aufzuschieben möchte. Ich nehme deshalb an, dass die Grundzüge der Vorlage als richtig erachtet werden.

Auf der einen Seite haben wir bei der Unternehmensbesteuerung die Vorgabe, dass die Umsetzung im Jahre 2011 erfolgen muss. Wir müssen in diesem Bereich zwingend etwas tun. Im Bereich „Familie“ und im Ausgleich der Kalten Progression erscheint es uns als sehr wichtig, dass diese Entlastungen realisiert werden. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise mit der Teuerung und dem Anstieg der Krankenkassenprämien, werden die Familien ausserordentlich stark belastet. Mit dem Eigenbetreuungsabzug haben wir eine klare Antwort, dass wir ab 2011 die Familien entlasten wollen. Gemäss Aussage von Landrat Barmettler bedeutet das eine Entlastung von rund 400 Franken je Kind.

Bezüglich der steuerlichen Entlastung von höheren Einkommen: Wir wollen nicht nur einfach die Reichen entlasten, sondern wir haben ein grosses Interesse, dass auch die guten Steuerzahler im Kanton Nidwalden ihren Wohnsitz beibehalten. Wenn wir zu diesem Segment der Steuerzahler nicht Sorge tragen, wenn dort eine Erosion stattfindet, trifft das nicht nur die Reichen, sondern es trifft vor allem all die anderen. 11 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von über 100'000 Franken, bezahlen 50 Prozent der Einkommenssteuer! Wenn das wegfällt, dann zahlen die übrigen 89 Prozent mehr Steuern. Das sind dann aber nicht mehr die Reichen, sondern das sind dann die Steuerzahler mit unterem und mittlerem Einkommen. Wir haben ein enormes Interesse, zu den guten Steuerzahlern Sorge zu tragen. Die Steuerrevision 2011 ist ein wichtiger Schritt dazu.

Zum Steuerwettbewerb generell: Ein Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist gezielt und gewollt. Die Ursache liegt einerseits in der Verteilung des Nationalbankengoldes und andererseits in der NFA, die einen grossen finanziellen Ausgleich innerhalb der Kantone bewirkt hat. Die Kantone haben dadurch Geld, zum Teil sogar sehr viel Geld erhalten. Obwalden hat dies genutzt und eine sehr aggressive Steuerpolitik lanciert. Auch der Kanton Nidwalden erhält mit dem NFA die Möglichkeit, eine Steuergesetzrevision zu verwirklichen, weil ein gewisses Eigenkapital vorhanden ist. Der Steuerwettbewerb wurde also durch das Nationalbankengold und durch die NFA ausgelöst. Ich bin überzeugt, dass der Steuerwettbewerb in den nächsten Jahren deutlich abflachen wird, insbesondere weil dann die Sonderfaktoren NFA und Gold nicht mehr vorhanden sein werden.

Der Regierungsrat möchte die Steuergesetzrevision termingerecht umsetzen und beantragt deshalb Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt den Ordnungsantrag von Landrätin Claudia Dillier betreffend Rückweisung mit 46 gegen 7 Stimmen ab.

Landratspräsident Res Schmid: Die Detailberatung wird hier unterbrochen; die Sitzung wird nach der Mittagspause um 13.30 Uhr fortgesetzt.

* * *

Landratspräsident Res Schmid: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung.

Wir fahren nun bei der Detailberatung zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) in 1. Lesung fort. Wir haben vor dem Mittag eingangs der Detailberatung den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Art. 39

Sozialabzüge

Landrat Walter Odermatt: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, Art. 39 Ziff. 3 lit. a an die Kommission zurückzuweisen, damit zuhanden der 2. Lesung ein Vorschlag betreffend Kinderbetreuungsabzug ausgearbeitet werden kann. Die Kommission soll den Auftrag erhalten, die Eigenbetreuung der Fremdbetreuung gleichzustellen. Es kann nicht sein, dass wir hier Eigenbetreuung und Fremdbetreuung gegeneinander ausspielen. Der Einflussnahme des Staates auf das Familienmodell, insbesondere der Diskriminierung der traditionellen Familie,

muss der Riegel geschoben werden. Wenn ein Elternteil zu Gunsten der Betreuung der eigenen Kinder auf ein Zusatzeinkommen verzichtet, darf dies nicht zu einem Nachteil werden. Für die SVP-Fraktion ist es klar: ein Kind, ein Steuerabzug, unabhängig davon, ob das Kind fremdbetreut oder eigenbetreut wird. Es muss hier eine Gleichbehandlung geben. Der Kanton könnte damit auch ein Zeichen setzen.

Vielen ist wahrscheinlich bekannt, dass eine Unterschriftensammlung lanciert wurde. Ich habe hier Unterschriftenbogen dabei, die ich an Interessierte gerne abgeben würde.

Ich ersuche den Landrat, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Landrat Beat Ettlin: Ich möchte hier ebenfalls einen Rückweisungsantrag zu Art. 39 einbringen, mit einem etwas anderen Auftrag an die Kommission. Ich habe diesen Antrag ja bereits angekündigt. Ich möchte damit eine Verbesserung der Familienbesteuerung anstreben und zwar mit einem Systemwechsel. Der Systemwechsel würde vorsehen, dass der Kinderabzug neu durch eine Kindergutschrift ersetzt wird. Damit würden vor allem Familien mit tiefen und mittleren Einkommen stärker entlastet. Mit einer solchen Gutschrift würden alle gleich profitieren. Beim bisherigen Abzug profitierten tendenziell mehr die Familien mit höherem Einkommen. Bis in die 60er Jahre hatten einige Kantone eine sogenannte Kindergutschrift in ihrer Gesetzgebung verankert. Basel-Land und Genf haben in der Zwischenzeit wieder eine solche Kindergutschrift eingeführt und der Kanton Zürich sieht ebenfalls eine solche vor.

Der Kanton Basel-Land gewährt eine Kindergutschrift in der Höhe von 1'200 bis 1'500 Franken pro Kind, je nach Gemeinde. Im Kanton Genf ist die Gutschrift einkommensabhängig.

Art. 39 wird fast bei jeder Steuergesetzrevision zum Thema. Man könnte es als Baustelle bezeichnen. Ich stelle den Antrag, Art. 39 an die Kommission zur Überprüfung zurückzuweisen.

Landrat Sepp Barmettler: Ich ersuche den Landrat dringend, diesen Anträgen keine Folge zu leisten. Familienpolitik ist nicht einfach eine Eintagsfliege oder dass man sie für den Wahlkampf missbraucht, indem man Unterschriftensammlungen im Landratssaal durchführt. Familienpolitik ist ein langfristiges Projekt und die CVP setzt sich auch dafür ein. Sie hat sich auch für den Fremdbetreuungsabzug von 10'000 eingesetzt. Wir möchten das beibehalten. In der Vernehmlassung haben wir die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges auf Fr. 5'000 verlangt, wir sind nun jedoch auf 3'000 Franken zurück gegangen, weil wir die Steuerstrategie des Kantons langfristig unterstützen wollen. Ich bin dagegen, dass der Fremdbetreuungsabzug und der Eigenbetreuungsabzug vermischt und in gleicher Höhe festgelegt werden soll. Ein Fremdbetreuungsabzug wird nur gegen ausgewiesene Kosten gewährt. Dieser Abzug kommt Zweitverdienenden zu Gute. Wenn beide Elternteile arbeiten gehen oder darauf angewiesen sind, müssen sie auch ihr höheres Einkommen dementsprechend versteuern. Damit kommt auch wieder Steuersubstrat zurück. Ich glaube nicht, dass die SVP will, dass beide Abzüge auf 10'000 Franken festgelegt werden. Wir müssen den Fremdbetreuungsabzug senken und eine Mischrechnung vornehmen. Ich lehne den Antrag der SVP deshalb ab.

Auch den Antrag der SP empfehle ich zur Ablehnung. Die Sozialabzüge sind Teil der Steuerstrategie. Die Thematik wurde bei der CVP ausführlich diskutiert und ich bitte Sie, an dieser Steuerstrategie festzuhalten.

Landrat Martin Zimmermann: Ich unterstütze den Antrag von Walter Odermatt, die Eigenbetreuung und die Fremdbetreuung gleichzustellen. Unsere linken Politiker haben wieder einmal eine feine Geschäftsidee ausgeheckt. In Zukunft sollen Verwandte und Bekannte nur noch Kinder betreuen dürfen, wenn sie dazu ausgewiesen qualifiziert sind. Faktisch bedeutet das, dass Nachbarn zuerst einen Kurs absolvieren müssen, bevor sie die Nachbarskinder betreuen dürfen. Es sind klar Bestrebungen im Gange, dass in Zukunft bis zu 10'000 Franken pro Jahr für die Fremdbetreuung der Kinder als Steuerabzüge geltend gemacht werden können. Die Absicht dahinter ist klar: Man möchte die Eltern von der Betreuung der Kinder ausschliessen und die Eltern damit quasi zwingen, ihre Kinder in Fremdbetreuung zu geben. Damit wird die linke Politik auf die Wirtschaft ausgedehnt. Nachdem sie immer wieder versuchen, das Bildungswesen vollkommen zu kolonialisieren, wollen sie den Einfluss der Eltern

noch mehr zurück drängen und das Kind auch in seiner Freizeit betreuen. Damit schaffen sie auf Kosten der Steuerzahler Arbeitsplätze in der Sozialhilfeindustrie. Wir sehen das auch, wenn es um Leistungsauftragserhöhungen im Sozialbereich geht. Grundsätzlich sind Steuererleichterungen immer zu begrüßen. In diesem Fall für jene, die ihre Kinder selber betreuen wollen. Das sind doch gerade jene Bevölkerungsschichten, die kein zweites Einkommen erzielen, die auf niedrige Steuern angewiesen sind. Diese Familien sind nicht in der Lage, eine Fremdbetreuung zu bezahlen. Darum ist der Betreuungsabzug auf alle Betreuungsarten gleich zu setzen. Wir wollen keine Zweiklassengesellschaft, auch in der Kinderbetreuung nicht. Darum sind wir für einen generellen, gleich hohen Steuerabzug für Kinder, ob sie eigenbetreut oder fremdbetreut werden.

Landrat Peter Epper: Es ist mir ein echtes Anliegen, dass jene Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, steuerlich nicht benachteiligt werden. Ich denke zurück, als meine Frau und ich als junges Ehepaar vor der Entscheidung standen. Soll meine Frau arbeiten gehen, damit wir uns etwas mehr leisten können oder betreuen wir unsere Kinder selber und verzichten auf dieses zusätzliche Einkommen? Ich finde es nicht gut und es wird ein falsches Zeichen gesetzt, wenn der Kanton bei der Fremdbetreuung und Eigenbetreuung einen Unterschied machen will. Der Rückweisungsantrag kommt genau deshalb, damit diese Thematik in der Kommission nochmals geprüft werden kann, insbesondere auch die Höhe des Abzugs und die Art der Gleichstellung. Damit es auch als klares Zeichen erkannt wird, wie der Landrat dazu steht, stelle ich den Antrag, dass über diese Rückweisung unter Namensaufruf abgestimmt werden soll.

Landrat Viktor Baumgartner: Eine gute Familienpolitik unterstütze ich voll und ganz. Ich habe auch die Fachgruppe der CVP geleitet, die bei der Vernehmlassung einen höheren Eigenbetreuungsabzug gefordert hat. Ich stehe aber auch heute zum Gesamtpaket und der Eigenbetreuungsabzug von 3'000 Franken ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Eine Vermischung mit dem Fremdbetreuungsabzug von 10'000 Franken finde ich schlecht. Auch wir hatten Kinder und sind dazu gestanden. Wir haben es als Chance wahrgenommen, dass die Kinder durch ihre Mutter betreut werden konnten.

Auch die Eltern von heute müssen sich überlegen, mache ich eine Auszeit, stehe ich zu dieser Zeit. Nur aus einem finanziellen Aspekt hatten wir keine Kinder und das ist heute bestimmt immer noch so. Wenn die Karriere geplant ist und sich beide Elternteile dafür entschieden haben, ihre Kinder durch Fachleute zu betreuen, dann sollte dies möglich sein. In der Senkung des Steuersatzes, mit dem Ausgleich der Kalten Progression und dem Eigenbetreuungsabzug von 3'000 Franken haben wir für die Familie genug Zeichen gesetzt. Ich werde mich auch in Zukunft weiter für die Familie einsetzen, aber es muss massvoll und schrittweise umgesetzt werden. Mit der heutigen Steuergesetzvorlage machen wir einen Schritt in die richtige Richtung.

Landrat Paul Leuthold: Landrat Peter Epper hat vorgängig einen Ordnungsantrag gestellt betreffend eine Abstimmung unter Namensaufruf. So sollte meines Erachtens zuerst darüber diskutiert und entschieden werden.

Zum Ordnungsantrag wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Wir stimmen somit über den Ordnungsantrag von Landrat Peter Epper ab. Gemäss Art. 60 des Landratsreglementes sind für eine Abstimmung unter Namensaufruf 15 Stimmen erforderlich.

Der Antrag von Landrat Peter Epper wird mit 10 Stimmen unterstützt. Die Abstimmungen zu den Rückweisungsanträgen betreffend Art. 39 werden somit nicht unter Namensaufruf durchgeführt.

Landratspräsident Res Schmid: Die Diskussion zu den Rückweisungsanträgen ist weiter offen.

Landrat Leo Amstutz: Ratskollege Sepp Barmettler hat es bereits erwähnt: Es ist tatsächlich Wahlkampf, insbesondere wenn man von der Sozialindustrie spricht. Ich fühle mich natürlich angesprochen, da ich selbst ein Mitglied dieser „Sozialindustrie“ bin.

Landrat Viktor Baumgartner und auch Landrat Sepp Barmettler haben geäußert, dass sie stolz sind, Eltern zu sein und sie konnten ihre Betreuungsart wählen. Was aber hier vergessen wird, ist, dass es tatsächlich Eltern gibt, die nicht freiwillig wählen können. Zum Beispiel Eltern, die geschieden sind und bei denen die Geldmittel enorm knapp sind. Hier nun zu sagen, dass diese Eltern freiwillig wählen könnten, ist geradezu zynisch. Durch ihre Arbeit erhalten sie ein Einkommen, das wieder versteuert wird. Es kann aber auch sein, dass sie vom Arbeitsamt aufgefordert werden, Arbeiten zu gehen. Wenn sie nun keine Abzüge machen können, besteht doch auch keine Motivation, überhaupt zu arbeiten. Das zur Freiwilligkeit! Auch ich habe den Traum von einem intakten Familienbild: Der Vater arbeitet, die Mutter betreut zuhause die Kinder. Die Realität ist aber heute leider anders. Es geht hier doch nicht darum, den Eltern die Kinder weg zu nehmen; das hat man uns schon zur Genüge beim Thema HarmoS unterstellt. Und jetzt kommen wieder die gleichen Äusserungen! Das Votum von Landrat Martin Zimmermann strotzte nur so von Unwahrheiten, dass ich nicht einmal im Einzelnen dazu entgegnen kann. Es stimmt so einfach nicht!

Zur Vermischung von Kinderbetreuungsabzug und Familienabzug: Man kann für einen solchen Eigenbetreuungsabzug sein, wie dies Landrat Walter Odermatt und auch die SVP zugkräftig schweizweit propagieren. Aber ich frage alle hier, die sonst immer gegen das sogenannte Giesskannenprinzip sind: Liegt nicht doch eine Vermischung vor, wenn für die Eigenbetreuung ein Abzug zugestanden wird, obwohl diese Betreuung allenfalls durch ein gut bezahltes Kindermädchen erbracht werden könnte? Ich möchte daran erinnern, dass die Fremdbetreuung nicht immer auf freiwilliger Basis geschieht.

Ich bin hin und her gerissen; der Antrag von Landrat Beat Ettlin ist allenfalls noch prüfenswert. Aber ich bin dagegen nun alles durcheinander zu bringen und deshalb bin ich auch gegen eine Rückweisung an die Kommission.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Wir sind heute offensichtlich am Herausfinden, was der andere falsch gesagt hat. Der Vorredner hat gesagt, dass Eigenbetreuung durch ein Kindermädchen gemacht werden könnte, das wäre aber dann Fremdbetreuung.

Landrat Heinz Risi: Ich schliesse mich dem Votum von Landrat Leo Amstutz an. Ich möchte jene Landräte daran erinnern, die damals dabei waren als das Steuergesetz 2000 hier im Landrat zur Diskussion stand. Wir haben dannzumal, als einer der ersten Kantone in der Schweiz, den Fremdbetreuungsabzug von 10'000 Franken in die Steuergesetzgebung aufgenommen. Dieser Abzug wurde an klare Bedingungen geknüpft, insbesondere, dass man den Fremdbetreuungsabzug bei einem entsprechenden Nachweis der Aufwendungen geltend machen kann. Die wirtschaftlichen Begebenheiten zeigen es heute ganz klar auf, dass viele Eltern darauf angewiesen sind, dass beide arbeiten gehen, auch wenn ein Elternteil lieber zuhause bleiben würde und die Kinder selber betreuen möchte. Aber aus finanziellen Gründen ist es nicht möglich. Mit dem Fremdbetreuungsabzug können sie zum Beispiel die Betreuung im Kinderhort abziehen. Dieser Fremdbetreuungsabzug gilt in Nidwalden auch für Alleinerziehende. Das ist ein weiterer Vorteil unserer Gesetzgebung. Ich erachte es als grossen Rückschritt, wenn man nun mit einem „Hau-Ruck-Schlag“ solche Regelungen aus dem Jahre 2001 abschaffen möchte. Deshalb will ich der Initiative der SVP mit dem abgeschlossenen Familienbild, das sie zementieren möchte, entgegenhalten. Ich bin dagegen, dass nur noch ein Abzug für die Eigenbetreuung gemacht werden kann, so wie dies die SVP ausformuliert hat, mit vielen Mängeln darin, wie beispielsweise, dass nur die Eigenbetreuung der Mutter zulässig sei. Ein Abzug wäre aber schon nicht mehr zulässig, wenn die Kinder durch die Grossmutter oder die Schwiegermutter betreut würden. Dieses enge Familienbild will die SVP zementieren. Alle Frauen, die wirtschaftlich die Möglichkeiten haben, daheim die Kinder zu betreuen, müssen auch keinen Fremdbetreuungsabzug bekommen. Den Abzug von 3'000 Franken für die Eigenbetreuung können Sie wenigstens geltend machen. Ich habe null Verständnis dafür, dass der Fremdbetreuungsabzug nun aufgehoben werden soll. Ich bitte Sie eindringlich, den entsprechenden Antrag abzulehnen.

Zum Antrag von Landrat Ettlin: Wir sind mit der bestehenden Lösung bislang gut gefahren. Die Ansprüche wurden auch laufend angepasst. Es ist zudem zu beachten, dass wir weniger hohe Abzüge gewähren müssen, weil wir generell eine tiefe Besteuerung haben. Es er-

scheint mir auch nicht richtig, einen solchen Vorschlag erst auf die 2. Lesung hin einzubringen. Einen solchen Vorschlag hätte in das Vernehmlassungsverfahren gehört, um eine breitere Diskussion zu ermöglichen.

Auch hier ersuche ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Landrat Toni Niederberger: Ratskollege Leo Amstutz weise ich darauf hin, dass in Bezug auf Harnos nicht die SVP, sondern das Nidwaldner Stimmvolk die Antwort gegeben hat.

Beim Antrag von Landrat Walter Odermatt geht es nicht darum, wer wieviel abziehen kann, sondern es geht um Gleichberechtigung. Wenn wir eine Ungleichheit in der Gesetzgebung haben, wird das Stimmvolk dies wohl kaum akzeptieren. Nach den vielen Voten ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass es hier darum geht, Gleichberechtigung zu schaffen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich beantrage Ihnen, beide Anträge abzulehnen.

Ich erachte es als wichtig, Ihnen nochmals den Unterschied zwischen Fremdbetreuungsabzug und Eigenbetreuungsabzug zu erläutern. Im Jahre 2007 haben 308 von rund 320'000 Steuerpflichtigen einen Fremdbetreuungsabzug geltend gemacht. Im Durchschnitt waren das 4'450 Franken, woraus ein Steuerausfall von rund 150'000 bis 200'000 Franken resultierte. Der Fremdbetreuungsabzug, der gemacht wurde, ist also eine marginale Angelegenheit, die keine hohen Ausfälle ergeben haben. Ich gebe aber Landrat Leo Amstutz recht, in speziellen Fällen kann ein solcher Abzug sehr bedeutend sein. Es besteht damit auch ein Anreizsystem, um Arbeiten zu gehen. Damit bleibt die Höhe des Einkommens bestehen. Gerade bei Alleinstehenden, die ihr Einkommen ohne Fremdbetreuungsabzüge besteuern müssen, kommen in die Situation, dass die Kosten der Fremdbetreuung einen sehr grossen Teil ihres Einkommens kompensieren. Damit würde aber der Anreiz verloren gehen. Gerade bei Sozialfällen und bei Alleinstehenden muss die Eigenverantwortung unbedingt gefördert werden. Durch den Eigenbetreuungsabzug wird dies unterstützt.

Welche Auswirkungen würden sich ergeben, wenn nun auf Grund des Antrages die Mittel, die heute für die Fremdbetreuung eingesetzt werden, auf die Eigenbetreuung umgelagert würden? Der Eigenbetreuungsabzug, der eingeführt werden soll, würde 5'850 Kinder betreffen. Mit der Summe von 150'000 bis 200'000 Franken würden das anstelle von 3'000 Franken rund 3'100 Franken ergeben. Die Kommission hätte also praktisch keinen Spielraum, eine Umlagerung vorzuschlagen, ohne – und da ist der Regierungsrat strikte dagegen – dass zusätzliche Steuerausfälle in Kauf genommen würden. Mit der Vorlage des Regierungsrates ergeben sich bedeutende Verbesserungen bei der Familienbesteuerung, indem wir allen einen Abzug gewähren. In speziellen Fällen, bei denen dieser Abzug nicht zu genügen vermag, können die Fremdbetreuungsabzüge bis maximal 10'000 Franken ebenfalls geltend gemacht werden. Ich erachte dieses System als richtig. Jede Veränderung, die wir veranlassen, hat starke Auswirkungen auf den Gesamtausfall. Aber mehr als die erwähnten 23 Mio. Franken sind wir von Seiten des Regierungsrates nicht bereit, zu unterstützen. Die Kommission hat diesbezüglich auch kaum einen Spielraum. Aus diesen Gründen sollte darauf verzichtet werden.

Zum Antrag von Landrat Beat Ettlin: Bereits bei der Steuergesetzrevision 2007 haben wir darüber diskutiert und wurde dann auch abgelehnt. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass das jetzige System mit den Sozialabzügen das Richtige ist.

Landratspräsident Res Schmid: Ich unterbreche kurz die Sitzung. Ich begrüsse hier im Landratssaal eine Vierer-Delegation von Schülerinnen und Schülern des Kollegiums St. Fidelis und heisse sie herzlich willkommen.

Die Diskussion zur Steuergesetzgebung wird nun weitergeführt.

Landrat Peter Epper: Es ist wichtig, dass die Bevölkerung sieht, welches Signal der Landrat heute setzt. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung sieht, dass die grosse Mehrheit, – wie wir das von Finanzdirektor Kayser gehört haben – die selber betreut, durch den Landrat bewusst benachteiligen werden soll.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Begriff der Benachteiligung ist hier nicht angebracht. Wir haben eine massive Verbesserung für rund 5'500 Kinder im Kanton Nidwalden. Eltern beziehungsweise Alleinerziehende können – wenn sie zusätzliche Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern hat – diese in Abzug bringen. Wir wollen niemanden bevorteilen oder benachteiligen; wir lassen allen die Wahl der Fremd- oder Eigenbetreuung. Sonst müssten wir das auch bei den Abzügen für den Arbeitsweg derart vorsehen: Derjenige, der mit dem Velo an die Arbeit geht würde gegenüber demjenigen, der mit dem Auto an die Arbeit geht, benachteiligt, weil er nur eine Pauschale hat. Wir haben eine Wahlfreiheit im Steuergesetz: die tatsächlichen, notwendigen Kosten können abgezogen werden. Es ist nicht alles gleich gesteuert, sonst sind wir bei einer Flat-Rate-Tax. Das ginge aber denn wohl doch einen Schritt zu weit.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 9 Stimmen: Der Rückweisungsantrag von Landrat Walter Odermatt wird abgelehnt.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 5 Stimmen: Der Rückweisungsantrag von Landrat Beat Ettlin wird abgelehnt.

Art. 40 Abs.1 Steuersätze

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Wie bei der Eintretensdebatte bzw. in der Vernehmlassung angekündigt, stellen wir den Antrag auf Senkung des Maximalsteuersatzes von 2.75 auf 2.7 Prozent. Ich möchte das mit einem Marathon vergleichen, bei dem wir etwa auf drei Viertel der Strecke sind, also bei ca. Kilometer 32, wo die Leistung einzubrechen droht und man einen „Hungerast“ bekommt. Dagegen muss man etwas unternehmen. Bezogen auf die Steuergesetzrevision möchten wir nicht bei Kilometer 32 verbleiben, sondern weiter gehen auf dem eingeschlagenen Weg bis zu Kilometer 42. Die Senkung des Maximalsteuersatzes auf 2.7 Prozent erlaubt es unserem Kanton den klar fokussierten Spitzenplatz auf dem Podest der drei besten und steuerattraktivsten Kantone einzunehmen. Die dadurch wesentlich verbesserten Bedingungen bewirken, dass wir bei den natürlichen Personen im oberen Einkommenssegment die Abwanderungstendenz verkleinern, aber – wie ich das auch schon gesagt habe – die Wahrscheinlichkeit von Neuzuzügern klar erhöhen können. Der E-Mail-Zustellung von Landrat Heinz Risi und mir konnten Sie entnehmen, dass es keine degressive Kurve gibt, auch wenn der Maximalsteuersatz auf 2.7 Prozent gesenkt würde. Die Kurve müsste man enger fassen und die Progression bricht bei ungefähr 135'000 Franken. Die Kurve würde dann gradlinig verlaufen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Ausfälle würden sich bei ca. 650'000 Franken beim Kanton und ca. 400'000 Franken bei den Gemeinden belaufen. Total also 1,1 Mio. Franken zusätzlich. Wie bereits gesagt: verbleiben wir nicht bei Kilometer 32, sondern gehen wir den Weg zu Ende und stimmen dem Antrag auf Senkung des Maximalsteuersatzes auf 2.7 Prozent zu.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Bleiben wir gleich beim Marathon. Wenn ich bei Kilometer 32 einen leichten Hungerast habe und einen Zwischenspurtschiebe, besteht das Risiko, dass ich nicht ans Ziel komme. Hier ist es doch sehr ähnlich: Wir haben Steuerausfälle von rund 23 Mio. Franken. Wir sind schon recht gut trainiert und sind schon weit von oben nach unten gekommen und zwar von 3 Prozent auf 2.75 Prozent. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass wir damit vergleichbar sind mit unserer Konkurrenz, den umliegenden Kantonen. Das ist auch in unserem Bericht ersichtlich.

Wenn wir heute dem Antrag zustimmen und zu den 23 Mio. Franken noch weitere 1.2 Mio. Franken addieren, wird das auf zukünftige Ausgabenbeschlüsse Einfluss haben. Wir werden uns überlegen müssen, ob wir die heutigen Leistungen gemäss Finanzplanung auch zukünftig erbringen können. Es wird in nächster Zeit hier im Landrat über einige Vorlagen zu entscheiden sein, welche Leistungen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern erbringen. So möchte ich das Beispiel „Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr“ erwähnen. Wir werden auch im Bereich der Landwirtschaft zu entscheiden haben, wieviel Geld wir investieren wollen. Daneben gibt es auch einige Hochbau- und Tiefbauprojekte, die zur Vorlage kommen. Ich erwähne dabei das Kollegium mit dem Ersatz des Philosophentraktes. Beim Agglomerati-

onsverkehr sind viele Forderungen offen, sei es die Umsetzung von Kreiseln, von Parkhäusern, aber auch Forderungen im Zusammenhang mit der Tieflegung der Zentralbahn. Das sind alles Positionen, die auf uns zukommen werden. Mit jedem Betrag, der die Steuerausfälle erhöht, entziehen wir Mittel für Investitionen. Der Regierungsrat ist deshalb ganz klar gegen die Erhöhung der 23 Mio. Franken. Mit dem Maximalsteuersatz von 2.75 stehen wir in einem guten Verhältnis zu den umliegenden Kantonen.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Landrätin Blöchli abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 40 gegen 12 Stimmen den Antrag von Landrätin Michèle Blöchli ab.

Art. 78 Abs. 1 Ziff. 6 Geschäftsmässig begründeter Aufwand

Landrat Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion: Sie haben meinen Abänderungsantrag zu Art. 79 Abs. 1 Ziff. 6 bereits erhalten. Aus den Fraktionen erhielt ich Rückmeldungen, dass es sinnvoll wäre, die Abänderungsanträge intensiver zu diskutieren, insbesondere in der Fachkommission. Das kann ich unterstützen, auch wenn ich immer noch der Meinung bin, dass die vorgeschlagenen Änderungen sinnvoll sind. Ich bin einverstanden, dass dieser Artikel an die Fachkommission FGS zurück gewiesen wird, damit er intensiv diskutiert und beraten werden kann. Ich behalte mir vor, allenfalls zuhanden der 2. Lesung nochmals den Antrag schriftlich, eventuell mit der Unterstützung der Kommission FGS, einzureichen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat unterstützt diese Rückweisung an die Fachkommission. Das gleiche gilt auch für die beiden anderen Anträge, die Landrat Bossard eingereicht hat. Es sind relativ komplexe und technische Fragen und ich erachte es als richtig, dass diese Fragen in der Kommission diskutiert werden können, um die Vor- und Nachteile zu erörtern. Es ist wichtig, dass die Kommission einen Bericht zuhanden des Landrates erstellt. Dies auch um zu verhindern, dass hier im Landrat ein Zufallsentscheid gefällt wird.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS: Die Kommission wird am 25. Februar 2010 über die Anträge beraten können.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 43 gegen 0 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Alfred Bossard zuhanden der Kommission FGS.

Art. 85 Abs. 3

Landrat Heinz Risi, Vertreter der Kommission FGS: Wie bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, stellt die Kommission FGS den Antrag, Art. 85 mit einem neuen Absatz 3 zu ergänzen, wo die sogenannten Lizenzerträge geregelt werden soll. Sie konnten der Stellungnahme des Regierungsrates entnehmen, dass er unseren Antrag unterstützt.

In dieser Lizenzboxregelung geht es darum, dass Lizenzeinkünfte, die ein Unternehmen erwirtschaftet, separat mit einem tieferen Tarif besteuert werden. Explizit bedeutet das, dass diese Einkünfte statt mit 6 Prozent, wie die üblichen Erträge besteuert werden, mit 20 Prozent bzw. mit 1.2 Prozent zu besteuern. Lizenzeinkünfte sind Erträge aus der Nutzung immateriellen Gütern, wie beispielsweise Lizenzeinkünfte von Patenten.

Der Grund für diesen Antrag? Bereits im Rahmen der Vernehmlassung des Regierungsrates, also im Vorfeld dieser Steuergesetzrevision 2011, wurde das Thema aus Wirtschaftskreisen angesprochen. Es wurden deshalb im Vorfeld Abklärungen gemacht und man liess Gutachten erstellen.

Im Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 2009 auf Seite 21 ist erläutert, weshalb der Regierungsrat die sogenannte „Lizenzboxregelung“ nicht in die Steuergesetzrevision 2011 aufgenommen hat. Der Regierungsrat begründete dies insbesondere damit, dass die eidgenössische Steuerverwaltung die Position der Schweiz in den Verhandlungen mit der Europäischen Union nicht unnötig gefährden möchte.

Innerhalb der Kommission FGS wurde das Thema trotzdem nochmals aufgegriffen. Den Regierungsrat und auch die Steuerverwaltung konnten wir anschliessend überzeugen, dass diese Regelung mit dem Steuerstreit zwischen der Schweiz und der EU nichts zu tun hat. Im Gegenteil; wir konnten aufzeigen, dass in anderen EU-Staaten gleiche Systeme und Prinzipien in deren Steuergesetzgebung in Kraft sind. Insbesondere das Fürstentum Liechtenstein, das zurzeit eine Totalrevision der Steuergesetzgebung vornimmt, will eine solche Lizenzboxregelung einführen.

Auch das Gutachten von Prof. Dr. Pascal Hinny sieht keine Probleme in einer solchen Lizenzregelung und verstösst auch nicht gegen das Verfassungsrecht und das Steuerharmonisierungsgesetz.

Es ist auch davon auszugehen, dass es in unserem Kanton nicht viele Firmen gibt, die gemäss dem neuen Artikel 85 Abs. 3 Lizenzerträge erzielen. Deshalb ist nicht mit nennenswerten Steuerausfällen zu rechnen. Das Potential an Mehreinnahmen mit dem neuen Alleinstellungsmerkmal ist sicher gross und sollte Ihnen auch klar sein. Wenn es sich herumspricht, dass Nidwalden über eine Sonderregelung verfügt, werden sich bestimmt Firmen für den Standortwechsel nach Nidwalden entscheiden.

Aus diesen Gründen stellt Ihnen die Kommission FGS den Antrag, wie dies auf Seite 3 unseres Berichtes an den Landrat formuliert wurde, die Ergänzung von Abs. 3 mit folgendem Wortlaut:

3 Für Nettolizenzerträge aus der Nutzung von immateriellen Gütern beträgt die feste Gewinnsteuer 20 Prozent des ordentlichen Gewinnsteuersatzes gemäss Absatz 1. Der Regierungsrat kann die immateriellen Güter bestimmen, bei denen für die Lizenzerträge dieser Steuersatz anwendbar ist.“

Mit dem Hinweis, dass der Regierungsrat die immateriellen Güter bestimmen kann, lassen wir einen gewissen Spielraum offen. Es ist für uns ein neues Betätigungsfeld. Es wird dann Sache des Regierungsrates in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung sein, dass hier allfällige Korrekturen eingebracht werden können.

Mit der Lizenzboxregelung betritt der Kanton Nidwalden Neuland. Die Kommission FGS ist aber überzeugt, dass diese Regelung Schule machen wird, wie dies zum Beispiel mit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung passiert ist. Bereits 16 Kantone haben unsere Bestimmung 1:1 übernommen. Diese Regelung wird inzwischen als Nidwaldner Modell bezeichnet. Auch mit der Lizenzboxlösung werden wir erneut ein „Nidwaldner-Modell“ lancieren. Die Regelung ist verfassungskonform und unterstützt damit auch indirekt den Bereich Forschung und Entwicklung.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Landrat Norbert Furrer: Den Antrag der Kommission FGS werde ich aus folgenden Gründen nicht unterstützen:

Erstens ist abzuklären, ob die Regelung verfassungskonform ist.

Zweitens stellte sich der Regierungsrat vor einem halben Jahr gegen eine solche Regelung, um keinen Ärger zu provozieren.

Hauptgrund für meine Ablehnung des Antrages ist aber ein anderer. Es besteht kein Grund, wenn ein Unternehmen Einnahmen generiert, - ich bin diesbezüglich auch erstaunt über die FDP, die sich stets für schlanke Gesetze und Regelung ausspricht -, dass diese Einnahmen zu einem Sondersatz versteuert werden sollen. Mit der vorgeschlagenen Lösung würden lediglich 20 Prozent versteuert. Wir haben heute erst noch über Steuergerechtigkeit debattiert. Deshalb sehe ich keinen Grund, weshalb Lizenzeinnahmen eine solch massive Steuerermässigung erhalten sollen. Alle Einnahmen von Kapitalgesellschaften sollen gleich besteuert werden.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt nach eingehender Beratung den Antrag der Kommission FGS. Lizenzen und Patente kann man als Samen der Zukunft bezeichnen. Ich hätte von den Grünen ebenfalls die Unterstützung für den Antrag erwartet, weil sie ja auch stets von Innovationen und Zukunft bezüglich erneuerbarer Energien sprechen. Dazu braucht es neue Maschinen. Die Lizenzboxregelung ist quasi ein Anfang und bei der Bildung geht es dann weiter.

Landrat Heinz Risi: Ich möchte hier zwei, drei Klarstellungen zum Votum von Landrat Furrer einbringen: Die Verfassungskonformität bezüglich der neuen Regelung wurde abgeklärt und auch durch das Gutachten, das ich erwähnt habe, bestätigt. Betreffend Ärger im Zusammenhang mit dem Steuerstreit: Wir konnten den Regierungsrat überzeugen, dass dem nicht so ist. Unsere Thematik hat nichts mit dem Steuerstreit Schweiz / EU zu tun.

Im Weiteren verweise ich darauf hin, dass es hier um die Förderung und Entwicklung von Unternehmen geht, wie dies beispielsweise auch die SP in ihrem Parteiprogramm aufführt. Daraus resultierende Ergebnisse – also sogenannte immaterielle Güter, die allenfalls auch verwertet werden können - privilegiert zu besteuern. Das ist ein Ansatz, den auch die SP selber hat.

Es gibt bereits verschiedene EU-Staaten, die bereits diese Regelung in ihrer Steuergesetzgebung eingeführt haben. Ziel dieser Staaten ist es ebenfalls, die Forschung zu unterstützen. Auch das Fürstentum Liechtenstein – wie ich dies bereits gesagt habe -, welches ein ähnliches Steuermodell hat, will die Regelung einführen.

Ich teile deshalb die Bedenken von Landrat Furrer nicht. Der Antrag der Kommission FGS erscheint mir vertretbar.

Landrat Norbert Furrer: Was andere schon gemacht haben, muss nicht zwingend auch gut sein. Es geht nicht darum, dass man Ärger mit der EU haben muss. Sondern es geht darum, was könnte uns Ärger bereiten. Es ist keine Kunst unsere Regierung zu überzeugen, dass sie keinen Ärger mit der EU haben muss.

Zwischenruf von Landrat Heinz Risi: Es ist manchmal schwierig, den Regierungsrat zu überzeugen!

Finanzdirektor Hugo Kayser: Es ist manchmal tatsächlich nicht einfach, den Regierungsrat zu überzeugen. Die SP hat in ihrem Positionspapier vom 16. September 2008 ausdrücklich geschrieben, dass Lizenzerträge gesondert besteuert werden sollen. Also genau das, was hier vorgeschlagen wird.

Zurzeit kennen Belgien, Holland, Luxemburg, Spanien dieses System. Liechtenstein hat es neu eingeführt, nach vorangehenden Verhandlungen mit den EU.

Der Regierungsrat war zuerst eher zurückhaltend mit dieser Boxenlösung, weil im Oktober noch die Hoffnung bestand, dass man bis im Dezember eine Lösung bezüglich der Verwaltungsgesellschaften finden würde. Von der eidgenössischen Steuerverwaltung erhielten wir diesbezüglich den Hinweis, eher zurückhaltend zu sein. In der Zwischenzeit muss festgestellt werden, dass eine solche Lösung nicht in Sicht ist. Insbesondere Italien möchte zuerst seine Steueramnestie durchführen und hat auch sonst noch Anliegen, die verhandelt werden müssen. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Zeitpunkt für die Einführung der Lizenzregelung vertretbar ist. Der Regierungsrat hatte von Anfang an in der Lizenzboxregelung eine interessante Möglichkeit gesehen. Im Besonderen, weil im Bereich von Forschung und Entwicklung ein Anreiz geboten werden kann. Es ist in unserem Interesse, Forschungs- und Entwicklungs-Unternehmen im Kanton anzusiedeln. Das haben wir im Landrat auch immer wieder so vermittelt. Der Regierungsrat unterstützt deshalb den Antrag der FGS-Kommission.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 48 gegen 3 Stimmen den Ergänzungsantrag der Kommission FGS.

XII. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Art. 153 bis 168

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Wie Ihnen bekannt sein dürfte, beantragt unsere Fraktion, die Erbschafts- und Schenkungssteuer abzuschaffen. Diesen Antrag hatten wir schon länger in petto. Die Abschaffung haben wir bereits bei den letzten beiden Steuergesetzrevisionen diskutiert, innerhalb der Fraktion aber auch innerhalb der Partei generell. Aufgrund anderer Steuererleichterungen, die damals beschlossen wurden, einerseits bei den Familien, andererseits bei den juristischen Personen, haben wir darauf verzichtet, den Antrag zu stellen.

Jetzt erachten wir den Zeitpunkt aber als passend. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass diejenigen Vermögen, die durch die Erbschafts- und Schenkungssteuer betroffen sind, bereits über die Einkommens- bzw. Vermögenssteuer mindestens einmal allenfalls auch zweimal besteuert wurden. Das bedeutet, dass wir mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer eine sogenannte Rechtsverkehrssteuer haben. Das bedeutet, dass diese Steuer rein auf die Transaktion des Vermögens beziehungsweise auf dem Übergang von einem Vermögen zum anderen erhoben wird. Wir möchten nun diese Rechtsverkehrssteuer abschaffen und dadurch ein weiteres Alleinstellungsmerkmal für den Kanton Nidwalden schaffen, nebst dem Kanton Schwyz. Die Alleinstellungsmerkmale sind sehr wichtig sowohl im innerkantonalen Steuerwettbewerb, als auch im internationalen Steuerwettbewerb. Damit können Zeichen gesetzt werden, genauso wie mit der Besteuerung von Lizenzeinnahmen.

Die daraus entstehenden Steuerausfälle von rund 2 bis 3 Mio. Franken – eine genaue Bezifferung kann hier nicht genannt werden – sind für den Kanton Nidwalden verkraftbar. Solche Alleinstellungsmerkmale sprechen sich herum, wie dies Ratskollege Risi erwähnt hat. Steuern sind ein Thema, sogar ein weltweites Thema. Steueroptimierung ebenfalls. Es wird sich zeigen, wie sich das mit Deutschland und auch anderen Staaten entwickeln wird. Auch in meiner Tätigkeit in der Wirtschaftsförderung werden wir vermehrt bezüglich Neuansiedlung von Unternehmen aus den Nachbarstaaten angesprochen werden. Durch das Alleinstellungsmerkmal, dass wir keine Erbschafts- und Schenkungssteuer haben, könnten wir einen weiteren Standortvorteil hervorheben. Deshalb machen wir heute Nägel mit Köpfen: wir fällen einen wegweisenden Entscheid, indem wir die Erbschafts- und Schenkungssteuer abschaffen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat lehnt auch diesen Antrag ab. Bereits in meinem Eintretensvotum habe ich darauf hingewiesen, dass sich der Regierungsrat bei der Teilrevision strategische Ziele gesetzt hat und sich für Bereiche mit Wachstumschancen, aber auch Kompensationsmöglichkeiten entschieden hat. Wir erhielten verschiedenste Anträge, insbesondere auch bezüglich der Handänderungssteuer, welche ebenfalls eine Rechtsverkehrssteuer ist. Auch mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer hat sich der Regierungsrat auseinandergesetzt. Er hat sich aber dagegen entschieden, diese Bereiche in die Steuergesetzrevision 2011 aufzunehmen. Hauptgrund für diesen Entscheid war in erster Linie der zusätzliche Steuerausfall von rund 2.5 Mio. Franken, die dem Kanton und den Gemeinden sonst fehlen würden. Es ist aber auch zu beachten, welche Personen überhaupt von der Erbschafts- und Schenkungssteuer betroffen sind. Alle in gerader, aufsteigender und absteigender Linie sind bereits von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Eine Erbschaft also vom Vater auf das Kind oder zum Grosskind und in aufsteigender Linie vom Kind zum Vater oder Urgrossvater ist nicht steuerpflichtig. Nicht steuerpflichtig sind zudem Erbschaften und Schenkungen an Ehegatten beziehungsweise an langjährige Lebenspartner / Konkubinatspartner, wenn diese nachweislich mehr als fünf Jahre zusammen gelebt haben. Mit der heutigen Vorlage bringen wir insofern eine nochmalige Verbesserung ein, indem wir alle Kriterien aufheben, die eine Unternehmensnachfolge durch eine Erbschaft und Schenkung verhindern würde. Erbschafts- und schenkungssteuerpflichtig sind heute im Kanton Nidwalden grundsätzlich nur noch Verwandte in der Nebenlinie und Nichtverwandte.

Der Regierungsrat hat sich bezüglich der Erbschafts- und Schenkungssteuer Gedanken gemacht, welche Wachstums- und Attraktivitätschancen sich mit der Abschaffung ergeben würden. Wir erachten diese Chancen als nicht sehr gross. Wichtiger erschien uns aber in

diesem Zusammenhang, dass wir über eine tiefe Vermögenssteuerbelastung verfügen, um die Ansiedlung von grösserem Vermögen zu fördern.

Ich betone nochmals: Die errechneten Steuerausfälle aufgrund der Steuergesetzesrevision 2011 dürfen keinesfalls überschritten werden. Der Regierungsrat will an dieser betraglichen Grenze festhalten.

Eine weitere Überlegung möchte ich anfügen: Woher kommen die Steuereinnahmen? Eine Auswertung hat ergeben, dass ein wesentlicher Teil der Erbschafts- und Schenkungssteuer durch Vermächtnisnehmer, die ausserhalb des Kantons Nidwalden wohnen, resultieren. Das zeigt, dass durch die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht in erster Linie Steuerpflichtige in Nidwalden entlastet werden. Aus den genannten Gründen ersuche ich Sie im Namen des Regierungsrates, den Antrag von Landrätin Blöchli abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 47 gegen 10 Stimmen den Antrag von Landrätin Michèle Blöchli ab.

Art. 157 Ziff. 1 2. an natürliche Personen

Landrat Alfred Bossard: Zu diesem Artikel stelle ich den Abänderungsantrag, den Sie bereits erhalten haben. Es hat für mich eine gewisse Logik, dass die Schwiegereltern ebenfalls von der Steuer befreit werden. Aber auch hier erscheint es sinnvoll, dass die Kommission FGS die Thematik nochmals intensiv diskutiert. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, Art. 157 an die Kommission FGS zurück zu weisen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 46 gegen 0 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Alfred Bossard zuhanden der Kommission FGS.

Art. 157a Steuerfreie Vermögensübergänge
 3. Bei Unternehmensnachfolge
 a) Voraussetzungen

Landrat Alfred Bossard: Meinen Antrag sowie die Begründung dazu haben Sie vorgängig erhalten. Es betrifft eine schwierige Materie, die es gerechtfertigt, dass die Fachkommission zusammen mit der Finanzdirektor nochmals eingehend darüber berät.

Ich stelle deshalb den Antrag auf Rückweisung an die Fachkommission.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 49 gegen 0 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Alfred Bossard zuhanden der Kommission FGS.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Rückkommen:

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Steuergesetzesrevisionen erscheinen mir als „never ending story“. Bis anhin waren wir mit jeweils mit 6 bis 7 Mio. Franken Steuerausfällen pro Revision relativ zurückhaltend. Sicher auch deshalb, um das „Pulver nicht zu früh zu verschiessen“. Aber mit einer Steuerausfallsumme von 23 Mio. Franken haben wir doch den Eindruck, dass die grosse Glocke die letzte Runde eingeläutet habe und dass nochmals Vollgas gegeben werde. Wenn wir auf unsere Staatskasse blicken, könnte man schon den Eindruck gewinnen, dass für ein solches Vorhaben genügend Finanzen vorhanden sind. Und wer wollte denn schon ausgerechnet im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen gegen eine solche Steuerrevision antreten? Apropos Wahlen: Den Politikern wird oft vorgeworfen, dass ihre Denkweise nur bis zu den nächsten Wahlen reichen würden. Immerhin liegt zwischen zwei Wahlen eine Legislaturperiode von vier Jahren. Würde man das nun wieder auf die Steuergesetzesrevisionen dieser Legislaturperiode beziehen, würde das bedeuten, dass uns inklusive der heutigen Steuergesetzesvorlage für die nächste Legislaturperiode weit über 100 Mio. Franken an Steuersubstrat fehlen werden. Natürlich, das sind alles nur hypothetische

Werte. Die letzten Rechnungsabschlüsse zeigen auch auf, dass der Kanton Nidwalden mit dieser Strategie gar nicht so schlecht gefahren ist. Trotzdem können wir nicht sagen, wie es gekommen wäre, wenn wir nicht alles so gemacht hätten.

Wir wissen aber, dass in den nächsten Jahren grosse Projekte und Anliegen auf uns zukommen werden. Insbesondere erwähne ich hier die Investitionen für die Infrastrukturen der zb. Vor kurzem hat uns Herr Direktor Langenegger anlässlich einer Sitzung der Kommission BKV aufgezeigt, was diesbezüglich auf den Kanton Nidwalden zukommen wird. Ich habe mir daraufhin überlegt, dass es uns wohl günstiger käme mit ein paar Krähen weniger in der Gegend, dafür ein paar Spatzen auf der Schiene. Auch die Förderung des öffentlichen Verkehrs als solches werden wir zur Steigerung der Attraktivität mit Investitionen zu unterstützen haben. Mit Investitionen ist auch im Bereich der Tieflegung der zb in Hergiswil, im Hochwasserschutz und im Gesundheitswesen zu rechnen. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Staat finanzielle Mittel benötigt, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Wir im Parlament haben dafür zu sorgen, dass diese Mittel zur Verfügung stehen, ohne dass gleich von einem schwarzen Mittwoch gesprochen werden muss. Es kann auch nicht sein, dass wir mit der grossen Kelle Steuergesetzrevisionen anrichten und fast gleichzeitig über generelle Steuererhöhungen sinnieren. Wir können davon ausgehen, dass Steuergesetzrevisionen auch in der nächsten Legislaturperiode zum Thema werden. Wir wären gut beraten gewesen, wenn wir zum heutigen Massnahmenkatalog eine Prioritätenliste erstellt und im Sinne einer Etappierung einige Bereiche zurück gestellt hätten.

Auf die allfällige nun folgende Frage des Landratspräsidenten, ob dies nun ein Antrag sei, sage ich nein, denn eine Warntafel kann eine Euphoriewelle nicht aufhalten. Vielleicht ergibt sich aber schon bald wieder eine Gelegenheit, wo man sich wieder an mein heutiges Votum erinnern wird.

Im Weiteren wird die Diskussion zum Rückkommen nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 38 zu 13 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Schmid: Die Beratung des Landratsbeschlusses über die Gewährung eines Objektkredites für die Leistungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Teilrevision des Steuergesetzes 2011 erfolgt dann zusammen mit der 2. Lesung.

6 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für ein Jugendkulturhaus in Stans

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Die Diskussionen über Jungentreffs und Jugendhäuser sind inzwischen von Jahrzehnten geprägt. Der Wunsch der Jugendlichen nach einem Treffpunkt, der ihren Freizeitansprüchen, ihren Themen und ihrem Kontaktbedürfnis entspricht, ist nicht minder konstant geblieben und aus bekannten und meist unerfreulichen Gründen bis anhin mehr oder weniger unerfüllt. Es ist bekannt und erkannt, dass die Jungentreffs - wo und wie sie heute zum Teil bestehen - immer jünger werdende „Jugendliche“ ansprechen. Das bildet nicht zuletzt die heutige Gesellschaftsnorm ab. Bekannt ist aber auch, dass verschiedenste Jungentreffs lokalmässig eher zufällig entstanden und daher auch ungeeignet sind. Leider sind aber auch einige Jungenlokale über kurz oder lang auf Grund von Lärmbelästigungen, Kiffen, übermässigem Alkoholgenuss und Vandalismus geschlossen worden. Das Verständnis dafür liegt nahe. Leider wecken die Defizite der jungen Menschen viel höhere Aufmerksamkeit als ihr Potential. Jugendliche erhalten primär dann Hilfe und Unterstützung, wenn sich ein Problem manifestiert hat. Das ist eigentlich fatal. Wir sollten uns ebenso stark für den volkswirtschaftlichen Nutzen unserer Jugendlichen interessieren. Unzählige Jugendliche engagieren sich persönlich oder in Vereinen ehrenamtlich für eine lebendige Kultur, für Sport und soziale Anliegen und setzen sich entsprechend ein.

Ganze Behördengenerationen haben sich bis anhin auch in Nidwalden mit dem Thema Jugendpolitik beschäftigt. Eine tragfähige und aussichtsreiche Lösung aber hat sich bis anhin nie ergeben. Unseren Jungen, unseren „erwachseneren“ Jugendlichen, fehlt nach wie vor

ein geeigneter Treffpunkt und vor allem Raum, um sich den verschiedensten Jugendkulturströmungen zu widmen, diese Freizeitbeschäftigung für sich selber gewinnbringend zu erkennen, sie zu pflegen und vor allem selbst zu gestalten und auszuprobieren. Auftrieb hat die Lancierung der nationalen Alkoholpräventionskampagne 2006 unter dem Titel: „Gemeinden handeln“ gegeben. Erstmals ist dann die greifbare Idee eines kantonalen Jugendkulturhauses mit Betriebs- und Finanzierungskonzept entstanden und weiterbearbeitet worden. Und erstmals ist es jetzt gelungen, das behördliche und finanzielle Engagement aller Gemeinden sinnstiftend zu bündeln.

Nachdem sich Träume und Visionen zu einem wahrhaften Projekt mit Konzept und Verlässlichkeit gewandelt haben, unterstützt die Gemeindepräsidentenkonferenz die gemeinsame Verwirklichung eines Jugendkulturhauses mit Standort Stans, und will in den Gemeinden jährliche Finanzierungsbeschlüsse erwirken. Der Gemeinderat Stans hat offiziell mitgeteilt, dass Stans als Bauherrin und Liegenschaftsbesitzerin auftreten wolle. Die Genossenkorporation Stans wird im Frühling 2011 über das Baurecht entscheiden. Nach diesem Bekenntnis der Gemeindepräsidentenkonferenz hat nun auch der Kanton die Gelegenheit, zu Gunsten einer gesamtheitlichen positiv geprägten Jugendkultur einen Beitrag zu leisten, das jugendliche Engagement zu fördern, und so der allgegenwärtigen, defizitorientierten Unterstützungsspirale einen Gegenpol zu geben. Es gilt die Ressourcen und den Willen der Jugend zu nutzen und sie zu Gunsten der Zukunft vertrauensvoll einzusetzen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen darum, den Bau des Jugendkulturhauses mit 750'000 Franken zu unterstützen. Zudem ist es möglich, dass wir zu Gunsten des Betriebsbudgets der Betreiber einen gegenseitig verlässlichen und ständigen Leistungsauftrag mit den Betreibern aushandeln können, der dann aus der Kulturförderung bzw. aus Lotteriemitteln finanziert werden kann.

Das Jugendkulturhaus wird seinen Standort im Eichli bei Stans im Bereich der Sportanlagen haben und ist damit auch für eine erweiterte und optimale Nutzung am richtigen Ort. Der Standort ist weitgehend abgeschirmt von Lärmimmissionen, trotzdem aber gut zugänglich. Das Bauprogramm sieht einen Raum mit Fassungsvermögen von ca. 300 Personen und mehrere kleine Räume - z.B. Übungsräume für Bands - vor. Die Baukosten belaufen sich auf rund 1,85 Mio. Franken. Zinsen, Unterhaltskosten und ein Teil der Betriebskosten bestreiten die Gemeinden nach einem Verteilschlüssel. Kurzum: Stans baut, die Gemeinden mieten. Das Zentrum soll weitgehend von Jugendlichen selbst geführt werden. Als Betreiber hat der Verein „Kultur Nidwalden“ grösstes Interesse angemeldet und ist aussichtsreichster Kandidat, da er bereits mehrfach sein Engagement und seine Qualitäten bewiesen hat. Die Aufgabe betreffend Finanzen soll an eine Fachperson übertragen werden. Diese Person hat Veto-recht zu finanziell relevanten Beschlüssen des Vorstandes. Im Zentrum gibt es keinen Konsumzwang. Dem Jugendschutz wird grosse Beachtung geschenkt und Eigenleistung ist Programm.

So bitte ich sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Gemeinden positive Signale zu senden, den Kanton als ernsthafter Partner zu Gunsten der Jugendpolitik hinter sich zu wissen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Geschäft mit den entsprechenden Personen der Verwaltung behandelt. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig über alle Parteien hinweg den Baukredit von 750'000 Franken an die Gesamtkosten von 1.85 Mio. Franken für das Jugendkulturhaus. Bauherr ist die Gemeinde Stans mit einem Beitrag von 950'000 Franken. Die Gemeinden übernehmen danach die Kosten für den Baurechtszins, den Unterhalt, die Abschreibungen und die Nebenkosten. Wie bereits gehört, wird der Betrieb aus Eigenleistungen finanziert und mittels Leistungsvereinbarungen, der mit dem Kanton und den Körperschaften ausgehandelt wird. Das Projekt Jugendkulturhaus hat für unseren Kanton Pioniercharakter. Vor ca. 3 bis 3½ Jahren manifestierte sich im Zentrum ein Problem: Jugendliche wurden laut und schrien nach Räumen. Das Spritzenhaus in Stans hat nicht das gehalten, was man sich von ihm versprochen hatte. Es war nicht für Jugendliche geeignet, auch weil es im Zentrum von Stans steht. Es ergaben sich Lärmprobleme. Die Träume, einen Ort zu haben, um kulturelle Veranstaltungen durch-

zuführen, haben sich nicht bewahrheitet. Die Jugendlichen wollten sofort einen Raum zur Verfügung gestellt bekommen. Daraus entwickelte sich ein Prozess. Man hat sich des Anliegens angenommen. Die Jugendlichen zeigten Geduld. Man wollte das Problem der Jugendlichen kantonal lösen. Es ist gelungen, dass die Gemeinden für die Nebenkosten aufkommen. Der Kanton leistet den Baubetrag und bietet Leistungsvereinbarungen für den Betrieb des Lokals an. Auch die Kirche ist bereit, etwas zu bezahlen. Die Genossenschaft stellt das Land für den Bau zur Verfügung. Was es heisst, im Kanton alle verantwortlichen Behörden in ein Boot zu bringen, muss ich euch Politikern wohl nicht sagen. Dass dies innerhalb so kurzer Zeit realisiert werden konnte und den Jugendlichen transparent die Entwicklung klar aufgezeigt wurde, ist eine Meisterleistung. Das Dossier Jugendkulturhaus Stans liegt nach drei Jahren nun vor uns. Ich meine, es ist richtig und wichtig, dass der Kanton ein positives Zeichen setzt und die 750'000 Franken an die Realisierung bezahlt. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten für die Geduld und das Engagement danken. Dass meine anfängliche Skepsis für die Zusammenarbeit so vieler verschiedener Behörden vergebens war und nun dieses tolle Ergebnis vorliegt, freut mich ganz besonders! Das Projekt wird auch ausserhalb des Kantons Gehör finden. Ich wünsche weiterhin viel Ausdauer bei der Fertigstellung des Projektes.

Landrätin Claudia Amstutz, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Unsere Kommission steht geschlossen hinter dem Projekt Jugendkulturhaus. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Angebot Nidwalden seine Position und sein Image als kultureller und attraktiver Kanton stärkt und seine Verantwortung im Bereich der Jugendlichen und zeitgenössischem Kulturschaffen ernst nimmt. Das Kulturförderungsgesetz verpflichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Das Jugendkulturhaus bietet eine Plattform für verschiedene Formen der Jugendkultur und ermöglicht zugleich einen unkomplizierten Zugang. Ausserschulische Jugendarbeit hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Jugendliche benötigen mehr zusätzliche, positive Bezugspunkte. Die Jugend benötigt Räume, in denen sie sich frei bewegen kann, in denen sie Verantwortung mitträgt und übernehmen kann. Im Mittelpunkt steht das kulturelle Angebot jeglicher Art. Es wird grossen Wert auf Jugendschutz gelegt. Das Angebot soll nicht kommerziell ausgerichtet werden. Über den Standort des Jugendkulturhauses hat die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft rege diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Lage – besonders für grössere Anlässe mit höherem Lärmpegel – ideal ist. Der Mix der Begegnung von Kultur und Sport mit verschiedenen Altersgruppen im Standort Eichli ist Vorteil. Die finanziellen Aspekte brauche ich nicht zu wiederholen. Dazu haben sich die Vorredner schon geäussert. Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen.

Landrätin Doris Marty, Vertreterin der CVP-Fraktion: Ich werde nicht wiederholen, was bereits angesprochen wurde. Die wichtigsten Argumente haben die Vorredner bereits erwähnt. Das Jugendkulturhaus bietet eine Plattform für verschiedenste Jugendkultur-Ströme. Es soll ein Ort der Begegnung entstehen, an dem Jugendliche im Alter zwischen 16 und 25 ihre Freizeit sinnvoll verbringen können. Zur Identitätsfindung und zum Erwachsenwerden brauchen Jugendliche Treffpunkte, die ausserhalb der Schule angesiedelt sind. In diesen Räumen sollen sie sich frei bewegen können. Die CVP-Fraktion beantragt Eintreten und spricht sich für den Kantonsbeitrag von 750'000 Franken aus. Eine lange Leidensgeschichte kann endlich abgeschlossen werden und unserer Jugend und ihrer Kultur einen Neuanfang bescheren. Unsere Jugend verdient diesen Vertrauensbeweis – und wir stehen zu ihnen. Viele Jugendliche haben unter den negativen Schlagzeilen zu leiden. Sie werden dadurch instrumentalisiert und auch schubladisiert. Erlauben Sie mir noch einige Anmerkungen: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Trägerschaft des Jugendkulturhauses klare Regelungen und Strukturen für den Betriebsablauf vorgeben muss. Jugendliche, die sich nicht an diese Regeln halten und damit dem Ruf des Jugendkulturhauses schaden, sollen weggewiesen werden können. Das setzt voraus, dass die Betriebsleitung und -führung mit Bedacht ausgesucht werden muss. Sie übernimmt damit eine grosse Verantwortung. Diesem Umstand ist grosse Bedeutung zuzumessen und auch Rechnung zu tragen.

Landrat Alois Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Objektkredit von 750'000 Franken zustimmen. Wir hoffen, dass die Be-

dürfnisse der Jugendlichen mit diesem Jugendkulturhaus abgedeckt werden. Meine Aussage betrifft in erster Linie die Gemeinde Stans, aber vielleicht kann der Kanton in dieser Hinsicht Einfluss nehmen. Für die Fraktion ist es wichtig, dass bei der Detailplanung auch die Nachbarschaft mit einbezogen wird. Die Erreichbarkeit des Jugendkulturhauses muss optimal gelöst werden. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen die offenen Fragen und auch Anliegen möglichst früh klären. Die Fraktion würde es begrüssen, dass mögliche Eigenleistungen mit den Jugendlichen ausgeführt werden. Dies soll man auch bei einem späteren Unterhalt ins Auge fassen. Es sind bestimmt einige Handwerker-Lehrlinge dabei. Der Bezug zum Jugendkulturhaus würde verbessert und zum Haus und der Umgebung würde viel mehr Sorge getragen. Wir wünschen der Leitung des Jugendhauses gutes Gelingen, denn nur so wird es auch Erfolg haben.

Die SVP-Fraktion steht zur Jugend und ist überzeugt, dass sie ihre Verantwortung ernst nehmen. Die offenen Fragen müssen frühzeitig geklärt werden. Wir unterstützen das Projekt.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Kommt man als letzter Redner an die Reihe, so hat man den Vorteil, praktisch nichts mehr sagen zu müssen. Die Vorredner haben das Wichtigste bereits erwähnt. Unsere Fraktion unterstützt das Vorhaben eines Jugendkulturhauses voll und ganz und wir sind froh, dass sich die betreffenden Leute der auserschulischen Jugendarbeit annehmen. Das betrachten wir als sehr wichtig. Es ist auch begrüssenswert, dass die Jugendlichen einen Ort mit einem guten Bezugspunkt erhalten. So können die jungen Leute das unternehmen, was ihren Interessen entspricht. Wichtig ist uns festzustellen, dass das Bedürfnis wirklich vorhanden ist, und dass auch die Gemeinden hinter dem Projekt stehen. Reden wir also nicht nur von der Förderung der Jugend, sondern leisten und unterstützen wir dieses Vorhaben. Unsere Fraktion schlägt Ihnen Annahme der Vorlage vor.

Landrat Rafael Schneuwly: Ich möchte ein persönliches Wort als Lehrer anbringen. Normalerweise wird in diesem Saal gestritten und debattiert ... doch für einmal möchte ich ein grosses Kompliment aussprechen. Ich kenne keinen anderen Kanton, der ein ähnliches Projekt vorweisen kann. Alle politischen Gremien, vom Kanton über die Gemeinden, die Genossenschaft sowie der Regierungsrat und der Landrat haben zusammen ein so wichtiges Projekt auf die Beine gestellt. Chapeau, Kanton Nidwalden!

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Ich komme zurück auf das Votum von Landrat Alois Niederberger betreffend die Mitwirkung Jugendlicher. Ich entnehme einer Notiz aus früheren Diskussionen, dass zumindest damals die Idee bestand, dass sich Betriebe mit Lehrlingen am Bau und den Instandstellungen des Jugendkulturhauses beteiligen würden. Bis heute hat sich meines Wissens nichts an diesem Plan geändert. Der Wert des Projektes würde wesentlich verstärkt weil man sagen könnte, ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche. Ich werde mich aber gerne genauer erkundigen. Ich danke allen für die Unterstützung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Titel und Ingress

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass gemäss E-Mail vom 29. Januar 2010 von Landschreiber Hugo Murer – in seiner Funktion als Präsident der Redaktionskommission – der Ingress zu präzisieren ist. Neu ist Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, sowie Art. 9 Ziff. 1 und Art. 38 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG) zu erwähnen.

Diese Berichtigungen werden stillschweigend genehmigt.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Res Schmid: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist gemäss § 63 Ziff. 2 des Landratsreglements das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für ein Jugendkulturhaus in Stans wird genehmigt.

7 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites an die Winkelriedhaus-Stiftung für den Bau eines Ausstellungspavillons in Stans / Oberdorf

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Im Frühling 2006 hat die Bildungsdirektion eine externe Analyse über das Nidwaldner Museum erarbeiten lassen, um den rückläufigen Besucherzahlen und den entsprechend steigenden Defiziten auf den Grund zu gehen.

Aufgrund der Analyse und der intern erarbeiteten Vision Nidwaldner Museum ist ein neues Museumskonzept erarbeitet worden. Das Konzept zeigt auf, dass nach dessen Umsetzung zukünftig mit gleichbleibenden Betriebskosten ein beachtlicher Mehrwert erzielt werden kann. Um einen Mehrwert generieren zu können, sind aber auch Investitionen nötig. Die Zugänglichkeiten, Technischen Anlagen, Sicherheitseinrichtungen und Nebeninfrastrukturen vermögen den heutigen Ansprüchen an eine publikumswirksame und bildende Ausstellung nicht mehr zu genügen, und die Besucherzahlen werden ohne zukunftsgerichtetes Handeln trotz grossen Anstrengungen und bereits greifenden Neuerungen weiter abnehmen und das Defizit pro Standort negativ beeinflussen.

Der Regierungsrat ist deshalb vom erarbeiteten Konzept überzeugt und hat beschlossen, dieses schrittweise umzusetzen. Das Konzept konzentriert sich auf neu 3 statt bisher 4 Standorte und setzt auf ein attraktives Museumszentrum „Winkelriedhaus“ mit entsprechender Infrastruktur in den Mittelpunkt.

Das Salzmagazin wird künftig mit vielfältig inspirierten Ausstellungen bespielt. Es wird sich Trends und Aktualitäten widmen, das unter anderem auch für den Tourismus im Kanton interessant sein dürfte. Eine enge Zusammenarbeit mit Touristikunternehmen ist angedacht und wird von diesen ideell begrüsst.

Das Festungsmuseum Fürigen bleibt unverändert. Es hat sich bestens etabliert und verzeichnet den grössten Besucherzustrom. Nicht zuletzt dank des TV-Events vom letzten Sommer ergab sich eine eindruckliche Marketingwirkung für Kultur, Museen, Land und Leuten.

Bereits gefallen ist der Entscheid, dass sich das Museum per Ende 2012 aus den Räumlichkeiten des Höflis zurückzieht; das Mietverhältnis wird also auflöst. Die Friktionen, die sich mit Ausstellungsarbeiten, dem Publikumsmix mit Restaurantbetrieb, Zivilstandsamt, Museums ergeben haben, den unverhältnismässigen Aufwand für einen einigermaßen attraktiven Ausstellungsbetrieb, die total veraltete Ausstellungstechnik, die unflexible Raumsituation und die vor allem für gehbehinderte Menschen kaum erreichbaren Museumsstockwerke, haben zu diesem wohlüberlegten Entscheid geführt.

Das Areal des Winkelriedhauses mit seinem ehrwürdigen Haus, dem Umschwung und der hervorragender Lage und Erreichbarkeit ist als zukünftiges Kultur-Zentrum, als Anziehungspunkt für Einheimische und Touristen bestens geeignet. Es soll die Geschichte und Kultur attraktiv mit der Neuzeit verbinden, soll neu Platz für zeitgenössische Kunstaussstellungen bekommen, Museumspädagogik betreiben, neues Publikum animieren und für vielfältige Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Haus und Umschwung sind im Besitz der Familie Max und Margrith Keiser-Durrer-Stiftung, kurz Winkelriedhausstiftung genannt. Als deren Präsidentin amtiert Frau Bildungsdirektorin Beatrice Jann. Die Stiftung stellt die Liegenschaft dem Kanton zur Nutzung als Museum zur Verfügung. Der Kanton hat sich im Gegenzug verpflichtet, für Unterhalt und Erhalt des Historischen Werts besorgt zu sein. Haus und Umschwung sind zwischen 1984 und 1991 restauriert worden, stehen seit 1988 unter Bundesschutz und seit 1993 auch unter kantonalem Schutz.

Nicht unter Schutz gestellt sind der Garten und das Gartenhaus. Das Eingangstor gehört zum Originalbestand, ebenso die angrenzenden Mauerreste. Die heutige Gartenmauer ersetzte 1993 den Metallzaun und folgt der vorgefundenen Sockelmauer. Die jetzige Gartengestaltung entspringt einem Architekturauftrag von 1993. Es ist kein historischer Garten, sondern lediglich die Nachbildung eines historischen Gartens.

Im Rahmen der schrittweisen Umsetzung des Museumskonzepts hat der Regierungsrat im Dezember 2008 einen Projektierungskredit von 90'000 Franken für den Bau eines Ausstellungspavillons beim Winkelriedhaus beschlossen.

In der Folge sind 5 Architektenteams - davon 4 Einheimische - zu einem Projektwettbewerb im Rahmen eines Studienauftrags eingeladen worden, die alle fristgerecht und anonym ein Projekt eingereicht haben. Eine Fachjury hat die 5 Projekte kritisch beurteilt und ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass das Projekt „Inside“ der Unit Architekten Hergiswil (Bühlmann) weiterbearbeitet werden soll.

Das Projekt hat vor allem überzeugt, weil es als monolithischer und somit schlichter Baukörper ein markantes Gegenüber zum bestehenden Winkelriedhaus darstellt. Dem Bezug zwischen dem historischen Gebäude und Neubau wurde von der Jury grosse Beachtung geschenkt. Die leichte Abwinklung der Wände und des Dachs geben dem Baukörper eine interessante Form, der sich ohne Schnickschnack als eigenständigen modernen Bau präsentiert und ist, wie von der Jury festgestellt, in sich selber schon fast ein Kunstobjekt. Die Fassade dieses Betonbaus wird analog des Winkelriedhauses weiss beschichtet und mit einer unregelmässigen Struktur versehen. Der Bau wird im Minergiestandard ausgeführt.

Durch den Abbruch des bestehenden Gartenhauses kann der Baukörper im Gartenareal positioniert werden, sodass ein Aussenraum entsteht, der einerseits als Entree zum Pavillon und andererseits als Kunsthof genutzt werden kann. Der Standort im Garten ist optimal, da durch die Nähe zum Winkelriedhaus kein zusätzliches Museumspersonal benötigt wird.

Überzeugt hat bei diesem Projekt vor allem auch die Gestaltung des Innenraums. Der 150 m² grosse Ausstellungsraum ist eingeschossig, fast quadratisch und optimal belichtet. Da er sehr schlicht gehalten ist, bietet er die besten Möglichkeiten für eine multifunktionale Nutzung, primär für Kunstausstellungen, aber auch für Konzerte, Lesungen oder andere Events. Beim Eingangsbereich sind die notwendigen Infrastrukturanlagen wie Küche, WC und ein zweigeschossiger Lagerraum angefügt.

Die Liegenschaft Winkelriedhaus umfasst 2 Parzellen, je eine auf Stanser- und Oberdorfer-Boden. Grundeigentümerin ist wie erwähnt, die Winkelriedhausstiftung. Um die Besitzverhältnisse nicht zu verkomplizieren, ist man sich einig geworden, dass die Stiftung auch Bauherrin und Eigentümerin dieses Pavillons sein soll. Es ist also nicht der Kanton der bauen wird, sondern die Stiftung. Der Stiftungsrat hat einer Trägerschaft bereits zugestimmt. Aus diesem Grund ist auch das Projekt als solches nicht durch den Landrat zu genehmigen.

Zu den Kosten: Im Bericht des Regierungsrates finden Sie einen detaillierten Kostenvoranschlag. Die Gesamtkosten betragen brutto 1.65 Mio. Franken. Die Kosten basieren auf Kostenkennwerten und Richtofferten verschiedenster Unternehmen.

Die Finanzierung des Pavillons soll einerseits durch einen Baubeitrag des Kantons von 900'000 Franken und andererseits durch die Entnahme von 650'000 Franken aus dem Kulturfonds erfolgen. Die Nettobelastung für den Kanton beträgt jährlich 65'000 Franken, jedoch fallen die Mietzinsen von 24'000 Franken für das Höfli weg.

Die Entnahme aus dem Kulturfonds, Lotteriemittel, ist auf Grund von Art. 5 des Kulturförderungsgesetzes gerechtfertigt. Gelder aus dem Fonds dürfen ausdrücklich auch für das „Zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen“ verwendet werden. Zudem entspricht die Verwendung von Lotteriemitteln zu Gunsten der Stiftung und des Objekts den Richtlinien von „Swisslos“.

Die Kulturförderung im Allgemeinen hat in der Zukunft keine Budgetabstriche zu befürchten. Der Fondsbestand, die Finanzplanung und die Aussichten auf die jährliche Äufnung erlauben die namhafte Entnahme.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, bisher hat der Kanton seine musealen Ausstellungen ausschliesslich in historischen Gebäuden präsentiert und ist damit den unterschiedlichen Ansprüchen der Kunstschaaffenden und den Besuchersegmenten nicht in allen Teilen gerecht geworden.

Mit einem modernen Kunst-Ausstellungspavillon, unmittelbar neben dem Winkelriedhaus mit historischen Dauer- und Wechselausstellungen, soll erreicht werden, dass wechselseitige Schwellenangst abgebaut wird und dass das augenfällige Nebeneinander von Alt und Neu zur spannenden Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, der Gegenwart und die Zukunft animiert.

Mit diesem Projekt soll nach innen, aber auch nach aussen gezeigt werden, dass der Kanton Nidwalden seine eigentliche, also traditionelle Kultur, und das zeitgenössische Kulturschaffen ernst nimmt und den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht wird.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus kulturpolitischen, wie auch aus ökonomischen Gründen, auf das Geschäft einzutreten und den Objektkredit von 900'000 Franken als Kostenbeitrag zu bewilligen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Anlässlich der Fraktionssitzung haben wir das vorliegende Geschäft ausführlich diskutiert. Aus unserer Sicht stehen noch viele Fragen offen. Ist es der richtige Standort und müsste er nicht einfacher und leichter erreichbar sein? Der Besucherstrom bewegt sich eher im Dorfzentrum, konkret zwischen dem Bahnhof und der Talstation der Stanserhornbahn und dem Dorfplatz. Trotz der offenen Fragen hat die SVP-Fraktion beschlossen, keinen Rückweisungsantrag zu stellen. Aber einen allfälligen Antrag, insbesondere bezüglich Kostenreduktion, werden wir unterstützen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Finanzkommission: Ich kann Ihnen einen geradlinigeren und bestimmteren Kommissionsbericht abstaten, als mein Vorredner dies tat.

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates. An der Sitzung vom 11. Januar wurden wir durch Baudirektorin Lisbeth Gabriel und im Beisein von Bildungsdirektorin Beatrice Jann, sowie Nathalie Unternährer, Leiterin Nidwaldner Museum, und Ernst Huser, Vorsteher des Hochbauamtes, umfassend über das Vorhaben informiert.

Anlass zur Diskussion gab die Situation der Erschliessung im Bereich des Winkelriedhauses. Es wurde bemängelt, dass die Parkplatzsituation und die Zufahrt zum Winkelriedhaus nicht optimal gelöst werden. Wir haben in diesem Zusammenhang auch den Vorstoss von Landrat Paul Leuthold und Landrat Walter Odermatt bezüglich der Parkplatzsituation in diesem Gebiet, die auch noch zur Meinungsbildung beitragen könnte.

Der von der Baudirektorin erwähnte Anlass vom letzten Sommer mit dem Titel „Alpenfestung“, hat aber gezeigt, dass offensichtlich auch eine grössere Zahl von Besuchern bewältigt werden kann und die Besucher, welche die Situation kannten, entweder zu Fuss oder mit dem Velo zur Veranstaltung kamen. Die Finanzkommission hat beschlossen, sich den Ausführungen des Regierungsrates anzuschliessen und mit zwei Enthaltungen dem Antrag für den Objektkredit zugestimmt.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig das Projekt und empfiehlt Ihnen den Antrag des Regierungsrates gutzuheissen.

Landrat Erich Amstutz, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Es ist uns wichtig, dass dieses Geschäft vom Landrat genehmigt wird. Andererseits sind wir überzeugt, dass dieses Projekt auch etwas schlanker umgesetzt werden könnte. In der Detailberatung werden wir bezüglich Objektkredit einen Antrag stellen, den Kredit um 200'000 Franken zu senken.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der GN-Fraktion: Die Fraktion Grüne Nidwalden beantragt dem Landrat auf das Geschäft betreffend Bewilligung eines Objektkredites an die Winkelriedhausstiftung für den Bau eines Ausstellungspavillons in Stans / Oberdorf einzutreten. Unsere Fraktion hat sich mit der Vorlage auseinander gesetzt und unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates betreffend diesen Objektkredit.

„Ein Museum ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“ Das ist die Definition für ein Museum. Diese Definition führt das eidgenössische Departement des Innern in ihrem Bericht bezüglich Museumspolitik des Bundes auf. Wir schätzen uns glücklich, dass wir hier im Kanton Nidwalden auch ein Museum haben, das nach diesen Grundsätzen geführt wird. Nach der Neukonzeption des Nidwaldner Museums, das der Regierungsrat des Kantons Nidwalden Mitte 2008 genehmigt und damit die Vision vom Mai 2006 umsetzt, lebt das Nidwaldner Museum sichtlich auf. Unter einer neuen, sehr guten und innovativen Führung ist der gute Ruf des Museums im ganzen Kanton, ja in alle Stuben der Schweiz getragen worden. Das Kulturförderungsgesetz verpflichtet den Kanton, Rahmenbedingungen für das Entstehen und den Erhalt eines vielfältigen kulturellen Lebens zu schaffen. Dazu gehört auch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen. Kunstschaffende aus dem Kanton Nidwalden werden die Möglichkeit haben, ihre Werke im neuen Pavillon zu präsentieren. Auch der Kinderclub des Nidwaldner Museums – ich habe hier ein sehr umfangreiches Programm in den Händen – würde dort seinen Platz finden.

Wie eingangs erwähnt, unterstützen die Grünen Nidwalden den Objektkredit. Ich erlaube mir, in der Detailberatung bezüglich der Parkplatzbewirtschaftung einen Ergänzungsantrag zu stellen.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass nunmehr drei Bereiche in den verschiedenen Eintretensvoten angesprochen wurden, nämlich erstens der Standort, zweitens die Frage der Finanzen und drittens die Frage der Parkplatzbewirtschaftung.

Die Standortfrage ist offensichtlich kein Diskussionsthema. Damit wir die Debatte geordnet führen können, schlage ich vor, dass zunächst die Diskussion betreffend den Objektkredit geführt wird und anschliessend über die Parkplatzbewirtschaftung.

Landrat Paul Leuthold: Der Vorredner hat es bereits erwähnt, es geht hier um die Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes, indem der Kanton Nidwalden verpflichtet wird, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Entstehung und den Erhalt eines vielfältigen kulturellen Lebens ermöglichen sollen.

Damit man diesbezüglich den zeitgenössischen Kulturschaffenden gerecht wird, hat der Regierungsrat Überlegungen zu den Ausstellungsmöglichkeiten angestellt. Aufgrund der Ergebnisse wurde ein Projektwettbewerb lanciert und durch eine Jury bewertet. Nun geht es um die Ausführung. Für die Projektleitung ergaben sich zwei mögliche Standorte beim Winkelriedhaus:

Variante 1: Die Winkelriedhausstiftung gibt dem Kanton Nidwalden ein Baurecht. Der Kanton erstellt und finanziert das Museum.

Variante 2 ist die nun vorgelegte Variante: Der Kanton leistet der Winkelriedhausstiftung einen Beitrag; die Winkelriedhausstiftung erstellt selber den Museumsbau.

Der zweiten Variante wurde der Vorzug gegeben, weil dies für den Kanton die kostengünstigere Lösung ist. Der Kanton zahlt einen festen Beitrag, muss nicht sämtliche Kosten übernehmen und das eigentliche Risiko liegt bei der Winkelriedhausstiftung.

Als Mitglied des Stiftungsrates der Winkelriedhausstiftung ist es für mich wichtig, dass in diesem Haus „gelebt“ wird. Das Fernsehprojekt „Alpenfestung“ hat eindrücklich aufgezeigt, was realisiert werden und wie Leben in dieses schöne Haus gebracht werden kann. Alle, die an diesem Anlass teilgenommen haben, konnten sehen, welch schönes Gebäude das Winkelriedhaus ist. Leider wird dieses viel zu wenig genutzt.

Von Landrat Erich Amstutz haben wir gehört, dass von Seiten der CVP ein Antrag gestellt werden wird, den Kantonbeitrag um 200'000 Franken auf 700'000 Franken zu senken. Von diesem Antrag habe ich gestern vernommen. Heute hier festzulegen, dass der Bau mit 200'000 Franken weniger gebaut werden soll, wäre unseriös. Ich kann zwar die Beweggrün-

de von Landrat Amstutz, der das Vorhaben als Unternehmer beurteilt, durchaus verstehen. Aber nun dies ohne Begründung zu sagen, erachtet auch der Stiftungsrat als nicht richtig und hält am Objektkredit von 900'000 Franken fest.

Wir haben in der Zwischenzeit hier im Landratssaal auf den Besucherrängen weiteren Besuch erhalten. Die „Alpenfestung“ war eine wunderbare Produktion und ich möchte an dieser Stelle den verantwortlichen Personen ganz herzlich danken. Sie haben einen tollen Job geleistet.

Landrat Klaus Odermatt: Ich möchte diesen Ausstellungspavillon nicht günstiger machen; ich bin generell gegen diesen Objektkredit. Es ist aber schwierig, haushälterisch zu politisieren, wenn die Staatskasse übevoll ist. Die Begehrlichkeiten sind gross. 650'000 Franken aus dem Kulturfonds der Lotteriemittel, 90'000 Franken Projektierungskredit, die bereits ausgegeben wurden, und 900'000 Franken Investitionskredit werden heute zusätzlich für den Ausstellungspavillon beantragt. Das sind insgesamt 1'640'000 Franken für einen Kulturpavillon, für eine Stiftung.

In den vergangenen Jahren haben wir schon viel Geld für kulturelle Anliegen ausgegeben. Noch nicht ganz verdaut habe ich die Ausgaben für vergammelte Bilder, Kleider und andere Gegenstände, die falsch gelagert wurden. Wir leisteten einen grossen Beitrag an das KKL und haben heute einen grosszügigen Kredit für ein Jugend- und Kulturhaus beschlossen und wir werden bald einige 100'000 Franken beim Sechseläuten in Zürich „verbraten“. Wenn in unseren Nidwaldner Gemeinden ein Musikverein oder eine Guggenmusig, eine Theatergesellschaft, ein Jodlerclub, ein Kinder- oder Seniorentheater, Frauen- oder Männerchor usw. ihre Anlässe durchführen, auswärtige Festivals besuchen oder sogar bei ausländischen Gastspielen teilnehmen möchten, ist dies stets mit grossen Kosten verbunden. Dann dürfen sie froh sein, wenn sie vom Kanton 1'000 oder 2'000 Franken als Beitrag erhalten, vielfach erhalten sie nur eine Defizitgarantie. Manchmal reicht dieser Betrag aus für behördlich verursachten Kosten wie Baubewilligungen, Abfallentsorgung und andere Konzepte. All diese Vereine schaffen auch Kultur und hunderte von Jugendlichen engagieren sich mit Begeisterung. Die Bevölkerung möchte diese Theater sehen und die Konzerte besuchen. Unterstützt werden diese Aktivitäten durch einheimische Geschäfte und Unternehmen. Es wäre doch auch eine Vision für den Kanton Nidwalden, statt nur ein Projekt zu unterstützen, allen Kindern ein rechtes Stück des Kuchens abzugeben.

Ich werde dem beantragten Kredit nicht zustimmen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Präsidentin der Winkelriedhausstiftung: Gerade die Vergangenheit hat uns dazu veranlasst, ein Konzept und Vision zu erstellen und darauf abzuleiten. Als ich mein Amt angetreten habe, musste ich genau diesen Millionenkredit hier beantragen müssen, um jene Bereiche in Ordnung zu bringen, die vernachlässigt worden sind. Es ist nicht unbedingt so, dass der Kanton bis anhin viel Geld für Kultur ausgegeben hat, sondern wir haben auch sehr viel Geld erhalten, insbesondere aus Lotteriemitteln, die wir entsprechend eingesetzt haben. Dieses Geld geben wir gerne und nach klaren Kriterien den Gesuchstellern ab. Jedes Gesuch wird geprüft. Wenn es um kommerzielle Veranstaltungen geht, werden kleinere Beiträge geleistet, als bei rein ehrenamtlicher Arbeit. Gesuche dürfen gestellt werden. Ich möchte auch festhalten, dass bei den Sportmitteln ein sehr grosser Anteil Jugendlichen zukommt und wir haben diesbezüglich in den vergangenen Jahren sehr viel verbessern können.

Zurück zum Pavillon: Die Analyse und der gewählte Standort ist aus einem gereiften Beschluss heraus entstanden. Wir haben die Wirtschaftlichkeit und Attraktivität dem Ist-Zustand gegenüber gestellt. Unser erklärtes Ziel ist es, das Winkelriedhaus und die grosse Liegenschaft zu beleben und als Zentrum unserer Kulturlandschaft wieder zu verwenden.

Der letzte Sommer hat gezeigt: Wir benötigen nicht nur museale Ausstellungen, die einmal und dann zwanzig Jahre nicht mehr besucht werden. Wir benötigen eine lebendige Kultur. Mit einem Neubau könnten wir auch einmal aufzeigen, welche vielfältige Architektur wir im Kanton haben. Deswegen konnten wir uns für dieses Produkt begeistern, weil der Bau an

sich schon Kunst darstellt und jener Teil, der noch nirgends klar definiert wurde, nämlich unsere Nidwaldner Architekturkunst, würde dadurch auch noch gezeigt.

Wir möchten auch eine Brücke bauen zu den Jugendlichen. Wenn wir etwas Neuzeitliches anbieten können, wird auch die Verbindung von der Kultur der Jugendlichen zur Erwachsenenkultur – wenn ich das so benennen darf – eher möglich gemacht, als wenn wir klare Abgrenzungen bilden zwischen Museen in alten Häusern und nebenbei ein Jugendkulturhaus. Für uns war es Motivation, mit zwei Kulturprojekten, mit denen der Kanton klare Zeichen für die Kultur setzen möchte. Und zwar nicht für die elitäre Kultur. Ich habe in den acht Jahren meiner Tätigkeit viel gelernt über die Bedeutung der Kultur. Ich betrachte es nicht mehr als Luxusgut, sondern Kultur bietet die Möglichkeit für gesellschaftliche Begegnungen, wo man sich durch die Kreativität und Fantasie anderer Leute inspirieren lässt. Ich bin überzeugt, dass dies viel für das Zusammenleben beitragen kann und ich musste diesbezüglich meine frühere Meinung zu einigen Bereichen revidieren.

Die Übernahme der Bauherrschaft durch die Winkelriedhausstiftung erachte ich als sinnvoll und wir entlasten damit auch den Kanton in seinen Kulturaufgaben, weil wir die Lotteriemittel dafür verwenden können. Der Lotteriefonds hat sich in den letzten acht Jahren ständig geöffnet. Wir haben stets mehr Lotteriemittel erhalten, als wir budgetiert hatten. Im April werden wir dann wieder sehen, wie hoch der diesjährige Betrag sein wird. Swisslotto deklariert übrigens ganz ausdrücklich, wofür die Beiträge sind. Jeder Franken, den Sie in Nidwalden für Lottospiele ausgeben, kommt auch dem Kanton zu Gute. Also bitte keine Lottozahlungen ausserhalb des Kantons.

Geschätzte Damen und Herren, ich würde mich sehr freuen, wenn der Ausstellungspavillon zur Attraktivität unseres Kantons beitragen dürfte. Vielfach war schon zu vernehmen, dass wir hier im Kanton über eine schöne Landschaft verfügen, ein gutes Steuerklima besitzen und die Leute gerne hier wohnen. Aber heute sind auch die Ansprüche in Bezug auf das kulturelle Angebot gestiegen. Wir sind nun einem Punkt angelangt, wo wir auch der modernen Kultur Raum geben sollten. Unsere Attraktivität können wir zusammen mit einer guten Museumsführung – wie dies Landrat Leuthold erwähnt hat – dadurch steigern. Wir möchten die grosse, schöne Liegenschaft wieder zum Leben erwecken, die lange im Dornröschenschlaf dahinsiecht. Wenn wir nichts unternehmen, wären dort über kurz oder lang trotzdem grosse Investitionen zu tätigen. Es lohnt sich deshalb, heute zu investieren.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrages des Regierungsrates.

Landrat Erich Amstutz: Mit dem Erstellen eines Ausstellungspavillons beim Winkelriedhaus wird das Nidwaldner Museum Kunstaussstellungen präsentieren. Der Neubau kann aber auch für hochwertige Kulturveranstaltungen wie Lesungen, Konzerte usw. genutzt werden. Unser Kanton zeigt, dass er das zeitgenössische Kulturschaffen ernst nimmt, den unterschiedlichsten Ansprüchen gerecht wird und bereit ist, dafür zu investieren. Dagegen ist auch nichts einzuwenden.

Als Richtigstellung möchte ich erwähnen, dass mein Votum nicht entstanden ist, weil das geplante Pavillon im tragenden Element aus Beton besteht und ich, wie Ihr ja wisst, in der Sparte Holzbau beheimatet bin. Ich habe, angelehnt an die SIA 116, das Volumen des geplanten Gebäudes in ein Verhältnis zu den aufgeführten Gebäudekosten gestellt und war erstaunt. Ich bin davon überzeugt, dass man am Ziel vorbeigearbeitet hat. Bei Gebäudekosten von 1'325'400 Franken im Verhältnis von ca. 1'353.50 m³ ergeben im Durchschnitt rund 980 Franken pro m³. Und das mit zwei WC, einer Kochgelegenheit und einer Ausstellungsfläche von 150 m².

Ich erlaube mir, hier einen Kostenvergleich vorzubringen: Ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung mit zwei Kochgelegenheiten, zwei Bädern und einem Gäste-WC, mit einer Gebäudehülle nach Minergie-Anforderungen. Der Bau befindet sich in der Endphase. Der errechnete Kubikmeterpreis beläuft sich dafür mit 690 Franken.

Mit klaren Vorgaben zum Projektwettbewerb, was vor allem die Gebäudekosten betrifft, wäre zu erwarten, dass bei Bauten, bei denen öffentliche Gelder eingesetzt werden, haushälterisch und der Nutzung entsprechend umgegangen wird.

Landrat Walter Odermatt: Nach den Ausführungen des Vorredners bin ich mehr denn je für die Unterstützung des Antrages auf Reduktion des Objektkredites. Es kommt mir vor, als wenn beim Winkelriedhaus ein Volkspalast erstellt würde. Es erscheint mir absolut möglich, den Kredit um 200'000 zu kürzen. Vielen Dank, wenn Sie ebenfalls den Antrag unterstützen.

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem das Wort zum Objektkredit nicht mehr verlangt wird, eröffne ich die Diskussion zur Parkplatzbewirtschaftung.

Landrat Werner Küttel: Zu hochwertigen Ausstellungen oder Kulturveranstaltungen, wie Lesungen oder Konzerte, werden viele Besucher mit dem Auto zum Winkelriedhaus kommen. Dem Bericht konnten wir entnehmen, dass beim Winkelriedhaus zurzeit 8 Parkplätze zur Verfügung stehen. Weitere 4 Parkfelder könnten und werden wohl auch noch erstellt werden. Nicht bewirtschaftete Parkfelder animieren die Museumsbesucher dazu, mit dem Auto anzureisen. Die Mehrheit der Parkfelder in der näheren und weiteren Umgebung des Winkelriedhauses wird bewirtschaftet. Aus diesem Grund und auch zugunsten der Umwelt stelle ich hiermit dem Landrat folgenden Ergänzungsantrag:

Unter der neuen Ziffer 2 ist der Winkelriedhausstiftung, Familie Max und Margrith Keiser-Durrer, die Verpflichtung zur Parkplatzbewirtschaftung zu verankern. Die beiden bisherigen Ziffern 2 und 3 werden neu zu Ziffern 3 und 4.

Ich bitte Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, dem Ergänzungsantrag, den Sie per E-Mail zugestellt erhielten, zuzustimmen.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich beantrage Ihnen, den Ergänzungsantrag von Landrat Küttel abzulehnen. Einerseits habe ich Verständnis dafür, aber der Antrag hat keinen Zusammenhang mit den 900'000 Franken. Deshalb soll diese Ergänzung nicht in den Beschluss aufgenommen werden. Der Kanton selber bewirtschaftet alle seine Parkplätze. Es sind hier im Landrat Stiftungsräte der Winkelriedhausstiftung anwesend und ich bin überzeugt, dass dieses Anliegen durch den Stiftungsrat aufgenommen wird. Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir in der Vereinbarung, welche der Kanton mit der Stiftung machen wird, das Anliegen sicher berücksichtigen wird. Aber es wäre ein totaler Fehler, wenn wir nun ein solches Detail in den Landratsbeschluss betreffend dem Objektkredit aufnehmen würden. Das wird Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Winkelriedhausstiftung sein. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass die Gemeinden Stans und Oberdorf als Baubewilligungsbehörden diesbezüglich gewisse Vorgaben machen werden. Aber hier geht es nun um den Objektkredit von 900'000 Franken.

Landrat Werner Küttel: Wenn die Parkplatzbewirtschaftung in der Vereinbarung einbezogen werden kann, ziehe ich den Antrag zurück.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Titel und Ingress

Landratspräsident Res Schmid: Der Ingress ist zu präzisieren. Neu ist Art. 61 Ziff. 4 anstelle von Ziff. 2 sowie Art. 9 Ziff. 1 anstelle von Art. 9 Abs. 1 Ziff. 1 zu übernehmen. Der übrige Text erfährt keine Änderung.

Ziff. 1

Landrat Erich Amstutz, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich stelle den Antrag, den Objektkredit von 900'000 Franken um 200'000 Franken zu kürzen mit dem ausdrücklichen Wunsch, dass die Reduktion nicht zulasten des Kulturfonds, sondern zulasten der Gesamtkosten geht.

Landrat Josef Odermatt: Ich unterstütze diesen Antrag. Es ist unbestritten, dass wir ein öffentliches Museum benötigen und dagegen sprechen wir uns auch nicht aus. Aber ein Objekt zu erstellen, das ein Denkmal sein soll, ein Denkmal, verbunden mit hohen Kosten. Ob es markant oder modern ist, ist immer Ansichtssache. Es ist aber unsere Pflicht, mit unseren finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen. Das erwartet auch der Bürger von uns. Es wurde bereits erwähnt: es gibt in unserem Kanton auch noch eine andere Kultur. Eine Kultur, die der Bürger mitträgt und an der er teilnimmt. Diese Kultur wird aber durch den Kanton viel weniger unterstützt.

Der Zweck, die Nutzung und auch die Wirtschaftlichkeit sollen auch beim vorliegenden Projekt stimmen. Und dies stelle ich hier doch in Frage. Wenn ich meine Berechnungen auf die ganzen 150 m² Ausstellungsfläche beziehe, komme ich auf Erstellungskosten pro m² von sage und schreibe 11'000 Franken. Das kann doch nicht sein! Ob die Besucherzahlen in den nächsten Jahren zu- oder abnehmen, wird sich zeigen. Meiner Ansicht nach werden diese nach dem Grosse Erfolg vom letzten Jahr eher wieder zurückgehen.

Aus diesen Gründen unterstütze ich den Antrag von Landrat Erich Amstutz.

Landrat Bruno Durrer: Ich nehme es gleich vorweg: Auch ich werde den Antrag von Kollege Erich Amstutz unterstützen. Aber im Gegensatz zu dir, Paul Leuthold, du wissest nicht, wo man diese 200'000 Franken einsparen könne, möchte ich hier doch diesbezüglich Hilfe dazu bieten und ein, zwei Möglichkeiten aufzeigen.

Der vor uns liegende Kostenvoranschlag beruht auf den 1.65 Mio. Franken. Daraus sind auch diese beantragten 900'000 Franken abgeleitet und begründet. Wenn wir nun 200'000 Franken herausnehmen möchten, gibt es dazu sicher Möglichkeiten. Die einfachste Variante wäre natürlich die Reserveposition mit 105'000 Franken. Wenn wir das vorangehende Projekt mit 1.85 Mio. Franken betrachten, waren dort Reserven von 30'000 Franken eingesetzt. Die Reserven setzt man für „Unvorhergesehenes“ ein. Bei diesem Objekt aber, das nicht einmal unterkellert wird, ist es relativ einfach abschätzbar. Würden wir also die Reserven auf 30'000 Franken senken, haben wir bereits Einsparungen von 75'000 Franken. Das ist meines Erachtens vertretbar.

Zur Architektur: Dazu gebe ich Bildungsdirektorin Beatrice Jann recht; mit diesem Bau darf ein Zeichen gesetzt werden. Es wird ein Betongebäude sein mit einer speziellen Oberfläche. Das bedingt, und das ist auch aus den Unterlagen ersichtlich, dass das Dach ebenfalls aus Beton erstellt wird. Vielleicht wäre diesbezüglich nochmals das Projekt zu hinterfragen. Der Kostenvoranschlag sieht allein für diese Betonelemente 95'000 Franken vor. Die Überdeckung ist relativ flach und da darf man sich schon fragen, ob das wirklich in Beton ausgeführt werden soll. Vielleicht lässt sich mit einem anderem, günstigeren Material das gleiche Ziel erreichen.

Es gibt im Kostenvoranschlag noch weitere, kleinere Positionen, die sich sicher lohnen, nochmals überprüft zu werden. Damit sollte es möglich und vertretbar sein, den Objektkredit um 200'000 Franken zu senken.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Selbstverständlich haben auch wir den Kostenvoranschlag geprüft und sind der Meinung, dass er seriös erarbeitet wurde. Ich gebe Landrat Bruno Durrer aber recht; es sind 105'000 Franken Reserve veranschlagt. Der Regierungsrat hat sich damit nochmals intensiv auseinandergesetzt. Er kann sich damit einverstanden erklären, wenn der Landrat lediglich 700'000 Franken als Kantonsbeitrag bewilligen will. Selbstverständlich wird dadurch die Winkelriedhausstiftung gefordert sein. Aber im Interesse der Sache ist es notwendig, heute einen Kredit zu sprechen.

Landrat Paul Leuthold: Die Ausführungen von Landrat Bruno Durrer, insbesondere als Fachperson, sind überzeugend. Ich selber habe keine Zeit gefunden, von gestern auf heute die Reduktion des Kostenbeitrages seriös zu prüfen. Deshalb wollte ich auch bei meinem Votum bei der beantragten Summe von 900'000 Franken bleiben. Wenn aber, wie dies vorgängig unsere Baudirektorin ausführte, der Regierungsrat mit dem Kostenbeitrag von 700'000 Franken einverstanden ist, will ich ebenfalls nicht dagegen halten. Es ist für uns im

Stiftungsrat eine neue Zielsetzung und eine neue Herausforderung. Ich unterstütze somit den Antrag von Landrat Durrer.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 1 Stimme: Der Änderungsantrag von Landrat Erich Amstutz wird gutgeheissen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen auf einzelne Bestimmungen wird nicht verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, stelle ich fest, dass für das Zustandekommen dieses Beschlusses das Zweidrittelmehr erforderlich ist.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 1 Stimme: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites an die Winkelriedhaus-Stiftung für den Bau eines Ausstellungspavillons in Stans / Oberdorf wird genehmigt.

8 Postulat von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Konzept für ein Parkhaus im Gebiet Mittelschule Stans / Winkelriedhaus

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Paul Leuthold
Im Lehli 11
6370 Stans

Landrat Walter Odermatt
Unterer Milchbrunnen
6370 Stans

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 10.06.2009

Postulat

Der Regierungsrat wird beauftragt im Gebiet Mittelschule Stans / Winkelriedhaus ein Konzept für ein Parkhaus zu erstellen.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die beiden Erstunterzeichner unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes und auf § 107 Absatz 1 des Landratsreglements folgendes Postulat:

Anträge:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht über die Problematik der Eindämmung des Verkehrs und die Erstellung eines Parkplatz-Konzepts im Bereich Mittelschule Stans / Winkelriedhaus zu erstatten und dem Landrat die einzelnen Planungsschritte aufzuzeigen und die finanziellen Mittel im Finanzplan bereitzustellen.
2. Mit den Gemeinden Stans und Oberdorf, sowie mit den betroffenen Grundeigentümern sei Kontakt aufzunehmen und eine Lösung zu suchen.
3. Die Behandlung dieses Postulats sei dringlich zu erklären.

Ausgangslage

Mit der Mittelschule Stans, der Ansiedlung der Firma mondoBIOTECH und dem geplanten Ausbau des Winkelriedhauses zu einem Kantonalen Museum muss die Parkplatzsituation neu konzipiert werden. Die heutige Anfahrt durch das Dorf Stans und insbesondere durch die schmale Mürgstrasse genügen den heutigen Ansprüchen nicht mehr. In der Mittelschule werden an den Abenden Weiterbildungskurse angeboten und an den Wochenenden finden Anlässe im Kollegisaaal statt. Dadurch wird die Belastung durch den Autoverkehr für die Anwohner immer stärker. Zusätzlichen Mehrverkehr trägt dieses Gebiet nicht mehr.

Begründung

Mit einer neuen Zufahrt, zum Beispiel im Bereich Winkelriedhaus mit einem Parkhaus unter dem Kollegiplatz könnte die Situation deutlich entschärft werden. Der Kanton als Hauptverursacher des Verkehrs im Bereich Mürgstrasse muss als Verantwortlicher ein neues Konzept ausarbeiten. Die Firma mondoBIOTECH könnte so ihre benötigten Parkplätze in das neu erstellte Parkhaus integrieren und mit einem unterirdischen Zugang direkt erschliessen. Das Parkhaus soll bewirtschaftet werden und könnte bei einer positiven Entwicklung der Kantonalen Pensionskasse verkauft werden.

Weiteres Vorgehen

Da die Firma mondoBIOTECH möglichst bald mit den Renovierungsarbeiten des Kapuzinerklosters beginnen möchte, sind die rechtlichen Abklärungen zur Erteilung eines Baugesuches, auch ohne Parkplätze unverzüglich aufzunehmen. Die Zufahrt und die Parkmöglichkeiten sind ungenügend und müssen durch eine bessere Lösung gesucht werden. Der Kanton als Hauptverursacher muss die Federführung übernehmen.

Da das Baubewilligungsverfahren der Firma mondoBIOTECH bereits eingeleitet wurde, bitten wir Sie das Postulat als dringlich zu überweisen.

Freundliche Grüsse

Landrat Paul Leuthold, Stans

Landrat Walter Odermatt, Stans

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 763

Stans, 24. November 2009

Baudirektion. Hochbauamt. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Konzept für ein Parkhaus im Gebiet Mittelschule Stans / Winkelriedhaus. Ablehnung und Bericht. Antrag an den Landrat

Sachverhalt**1 Ausgangslage**

1.

Mit Datum vom 10. Juni 2009 reichten die beiden Landräte Paul Leuthold und Walter Odermatt beim Landratsbüro ein Postulat mit folgenden Anträgen ein:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht über die Problematik der Eindämmung des Verkehrs und die Erstellung eines Parkplatz-Konzepts im Bereich Mittelschule Stans / Winkelriedhaus zu erstatten und dem Landrat die einzelnen Planungsschritte aufzuzeigen und die finanziellen Mittel im Finanzplan bereitzustellen.
2. Mit den Gemeinden Stans und Oberdorf, sowie mit den betroffenen Grundeigentümern sei Kontakt aufzunehmen und eine Lösung zu suchen.
3. Die Behandlung dieses Postulates sei dringlich zu erklären.

Der Landrat überwies dem Regierungsrat mit Datum vom 24. Juni 2009 das nicht dringlich erklärte Postulat mit dem Auftrag, die entsprechenden Punkte zu bearbeiten und dem Landrat Bericht zu erstatten.

2.

Die Baudirektion erhielt vom Regierungsrat den Auftrag, die verschiedenen Punkte zu klären und in einem Konzept die Erschliessungs- und Parkierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

2 Erschliessungs- und Parkierungskonzept

1.

Am 18. August 2009 bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von brutto 30'000 Franken für die Erarbeitung einer Situationsanalyse und eines Erschliessungs- und Parkierungskonzeptes in Varianten im Gebiet Winkelriedhostatt.

Das Vorgehen wurde mit der Gemeindepräsidentin von Stans und dem Gemeindepräsidenten von Oberdorf bezüglich Kostenteiler, Verkehrsrichtplan und Erschliessung der beiden Gemeinden besprochen. Die beiden Gemeinden sicherten eine Beteiligung an den Kosten von max. 13'000 Franken zu.

Die Baudirektion beauftragte unter Einbezug der Gemeindevertreter von Stans und Oberdorf die Verkehrsplaner Albrecht, Kaufmann + Partner AG, Varianten bezüglich einer Erschliessung für das Gebiet Winkelriedhostatt zu prüfen und Vorschläge für eine zweckmässige Erschliessung im Sinne eines Erschliessungs- und Parkierungskonzeptes aufzuzeigen. Die Verkehrsplaner lieferten ihren Bericht am 27. Oktober 2009 ab.

3 Erschliessungsvarianten

3.1 Varianten

Folgende Erschliessungsmöglichkeiten wurden analysiert:

- | | |
|------------|--|
| Variante A | Mürgstrasse: Dorfplatz-Mürgstrasse-Kollegi Stans (Stans) |
| Variante B | Schmiedgasse: Engelbergstrasse-Schmiedgasse-Winkelriedhostatt (Stans) |
| Variante C | Fahrmattli: Engelbergstrasse-Winkelriedhostatt (Stans/Oberdorf) |
| Variante D | St. Heinrichstr.: Engelbergstrasse-St. Heinrich-Winkelriedhostatt (Stans/Oberdorf) |

3.2 Variante A

Die Konzeptstudie kommt zum Schluss, dass die Variante „Mürgstrasse“ aufgrund der bereits bestehenden Nutzungen (Motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr) und der engen Platzverhältnisse für eine massive Erhöhung der Verkehrsfrequenzen ungeeignet ist.

3.3 Variante B

Die Variante „Schmiedgasse“ muss wegen der eingeschränkten Strassenbreite und der engen Durchfahrten, der Situation des Knotens Engelbergstrasse und der Mehrfachnutzung (Motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr) für die Zufahrt zu einem Parkhaus als ungeeignet bezeichnet werden.

3.4 Variante C

Die Variante über die Liegenschaft Fahrmattli zeigt eine mögliche Erschliessung des Gebietes Winkelriedhostatt über das Fahrmattli auf. Die heute bestehende Erschliessung, welche mehrheitlich auf der Gemeindegrenze Stans / Oberdorf verläuft, genügt dem möglichen Verkehrsaufkommen jedoch nicht und müsste ausgebaut werden. Eine Projektstudie zeigt die technische Machbarkeit dieser Erschliessung auf. Die Erschliessung ab Kantonsstrasse bis zum Winkelriedhaus liegt auf privatem Grund und es bestehen lediglich Wegrechte für die Erschliessung zum Winkelriedhaus, zu dem Baubereich und zu den Sportplatzflächen (Parzelle Nr. 997) Winkelriedhostatt. Wegrechte zur Erschliessung einer Parkierungsanlage in möglicher Grössenordnung müssten noch eingeholt werden. Die Erschliessung über die Liegenschaft Fahrmattli für das Gebiet Winkelriedhostatt ist weder im Verkehrsrichtplan Stans noch im Verkehrsrichtplan Oberdorf explizit vorgesehen. Der Heimeliweg ist als Erschliessungsstrasse auf dem Verkehrsrichtplan bis zum Winkelriedhaus bezeichnet.

3.4 Variante D

Die Variante „St. Heinrich“ kann nicht realisiert werden, da das Gebiet zwischen St. Heinrich und der Winkelriedhostatt keiner Bauzone zugewiesen ist und Erschliessungen von Bauzonen gemäss Gesetz grundsätzlich über Bauzonen zu erfolgen haben. Zudem kommt der Gemeinderat Oberdorf zum Schluss, dass eine Erweiterung der Bauzone im Gebiet St. Heinrich u.a. aufgrund der Gefahrensituation (Gefahrenzone 2) nicht zweckmässig ist. Im Weiteren müssten massive Umwegfahrten über die

Gemeinde Oberdorf gemacht werden. Im Siedlungsleitbild von Oberdorf, das zur Zeit in Bearbeitung ist, geht man davon aus, dass insbesondere im Dorfteil Wil die zukünftige Bauzonenerweiterung stattfinden soll.

4 Ansiedlung mondoBIOTECH im ehemaligen Kapuzinerkloster

Anfang Mai 2009 wurde durch die Firma mondoBIOTECH ein Gesuch für den Bau einer Tiefgarage für 41 Personenwagen bei der Gemeinde Stans eingereicht und am 13. Mai 2009 im Amtsblatt ausgeschrieben. Die Erschliessung soll ab der Mürgstrasse erfolgen. Auf dieses Gesuch sind diverse Einsprachen eingegangen, weil eine Mehrbelastung der Mürgstrasse abgelehnt wird. Aufgrund dieser Situation beabsichtigt die Firma mondoBIOTECH das Baugesuch Ende November 2009 zurückzuziehen und hierauf ein neues, angepasstes Baugesuch für die Renovationsarbeiten am Kapuzinerkloster bei der Gemeinde Stans einzureichen.

5 Mittelschule Stans

Der Ausbau mit dem Ersatz des Philosophentraktes der kantonalen Mittelschule Stans ist in Vorbereitung. Es ist das Ziel, die Bauvorlage im Sommer 2010 dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Anschliessend soll das Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden. Der projektierte Ausbau hat keinen Anstieg der Schüler- und Lehrerzahlen zur Folge, da es sich dabei um Spezialzimmer handelt, die bisher fehlen. Von Seiten des Regierungsrates geht man somit davon aus, dass keine weiteren Parkplätze bei der Mittelschule notwendig sind. Von Seiten der Gemeinde Stans wird festgehalten, dass der Gemeinderat über allfällig notwendige Parkplätze entscheiden wird, wenn der Ist-Zustand aufgezeigt und stichhaltige Begründungen betreffend des Verzichts auf weitere Parkplätze im Rahmen des Baugesuches vorliegen.

6 Neues Museumskonzept Winkelriedhaus

Eine grobe Abschätzung ergab eine Ausstellungsfläche (Winkelriedhaus und Pavillon) von rund 1'200 m². Dies ergibt einen Bedarf von rund 12 Parkplätzen. Momentan stehen 8 Parkfelder zur Verfügung, der Platz für weitere Parkfelder ist jedoch vorhanden.

7 Baubereich Parz. 977 (Sportanlage Winkelriedhostatt)

7.1 Kantonales Verwaltungsgebäude

Im Rahmen der Evaluierung eines Standortes für ein kantonales Verwaltungsgebäude wurde auch die kantonseigene Liegenschaft Winkelriedhostatt einbezogen. Es handelt sich um eines der wenigen Grundstücke im Eigentum des Kantons, welches als möglicher Standort in Frage kommen kann. Eine Nutzungsstudie zeigt auf, dass im Baubereich der Parzelle Nr. 977 Raum für ein Verwaltungsgebäude mit rund 5'100 m² Bruttogeschossfläche sowie eine Einstellhalle mit rund 100 Autoeinstellplätzen vorhanden ist.

Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 103 vom 17. Februar 2009 hat der Regierungsrat in einem Grundsatzentscheid entschieden, die Zielsetzung der räumlichen Zusammenführung der Direktionen und eine Zentralisierung der Verwaltung mittelfristig zu realisieren. Dabei hat die kantonseigene Parzelle Wil, Oberdorf, Priorität, da diese Parzelle bereits baureif ist. Sie ist zudem sehr gut erschlossen, was schliesslich den Ausschlag für die Priorisierung gab. Bei einer rechtlichen und technischen Sicherstellung der Verkehrserschliessung bei der Parzelle Winkelriedhostatt über das Fahrmattli ist die Priorisierung betreffend eines Standortes eines Verwaltungsgebäudes neu zu beurteilen.

Im Anhang 5 des Bau- und Zonenreglements Stans wird die öffentliche Zone Winkelriedhostatt der Mittelschule zugewiesen. Für andere Nutzungen sind entsprechende Ergänzungen des Anhangs notwendig.

7.2 Verkehrserschliessung

Im Rahmen der Erarbeitung des Erschliessungs- und Parkierungskonzeptes wurde mit dem Grundeigentümer der Liegenschaft Fahrmattli eine Erschliessungsvariante diskutiert. Konkrete Verhandlungen wurden noch nicht aufgenommen.

Eine mögliche Erschliessung der Winkelriedhostatt wurde mit der kantonalen Denkmalpflege besprochen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Erschliessung das geschützte Winkelriedhaus nicht wesentlich tangiert.

Eine Erschliessung über die Liegenschaft Fahrmattli würde den kantonalen Radweg und den Dorfbach tangieren. Nach Rücksprache mit dem kantonalen Tiefbauamt wird festgestellt, dass eine neue

Erschliessung möglich ist, dass jedoch die Kreuzung mit dem Radweg und mit dem Stämpbach sowie die Öffnung des Dorfbaches im Rahmen eines Projektes beachtet werden muss.

7.3 Zusätzliche Parkieranlagen

Eine Realisierung von zusätzlichen Parkieranlagen im Gebiet Winkelriedhostatt ist einzig im Baubereich der Sportanlage möglich. Entweder ein Parkhaus respektive eine Tiefgarage, jedoch nur im Zusammenhang mit einem weiteren Bauvorhaben, oder als vorübergehende Lösung mit einer oberirdischen Parkieranlage.

7.4 Nutzungsszenarien

Im Gebiet Mittelschule und Winkelriedhostatt sind grundsätzlich zwei Nutzungsszenarien möglich, die sich in der benötigten Parkfeldzahl stark unterscheiden:

- **Nutzungsszenario A:** ausser der Ansiedlung von mondoBIOTECH kommen keine neuen Nutzungen in den Perimeter
- **Nutzungsszenario B:** im Baubereich Parz. 977 (Sportanlage Winkelriedhostatt) Perimeter wird ein Bürogebäude erstellt, welches unter anderem einen Teil der kantonalen Verwaltung beherbergt

Im **Nutzungsszenario A** ergibt sich somit unter Berücksichtigung der bestehenden 122 Parkfelder im Perimeter ein verbleibender Bedarf von 30-70 zusätzlichen Parkfeldern. Dieser Bedarf rechtfertigt kaum die Erstellung eines Parkhauses. Teilweise können die benötigten Parkfelder auf den bestehenden Parkplätzen im Perimeter ergänzt werden. Für die übrigen Parkfelder ist eine Lösung an anderen Standorten anzustreben (z.B. Bahnhof-Parking). Im Parkhaus Bahnhof stehen durchaus noch freie Kapazitäten zur Verfügung, welche genutzt werden können.

Lässt sich der Parkfelderbedarf des Nutzungsszenarios A auf den bestehenden Parkieranlagen nicht zur Verfügung stellen und tritt das Nutzungsszenario B (Realisierung eines Verwaltungs- und Bürogebäudes) nicht ein, so ist als Alternative auch die Erstellung einer oberirdischen Parkierung möglich. Diese käme in den vorgesehenen Baubereich für das Verwaltungs- und Bürogebäude zu liegen und könnte Platz für rund 100 Parkfelder bieten.

Wird am Standort "Winkelriedhostatt" jedoch ein Büro- oder Verwaltungsgebäude erstellt (**Nutzungsszenario B**), in welchem sich nebst weiteren Büroflächen auch die kantonale Verwaltung ansiedeln könnte, so steigt der Bedarf an zusätzlichen Parkfeldern auf etwa 150-190 an. Dies rechtfertigt die Erstellung eines Parkhauses, respektive einer Tiefgarage unter dem neuen Bürogebäude.

8 Stellungnahme Gemeinden Stans und Oberdorf

Den Gemeinderäten Stans und Oberdorf wurde das Erschliessungs- und Parkierungskonzept vom 27. Oktober 2009 zur Stellungnahme unterbreitet.

8.1 Gemeinde Stans

Mit Datum vom 09. November 2009 hat der Gemeinderat Stans zum Erschliessungs- und Parkierungskonzept Stellung genommen. Folgende Punkte werden darin festgehalten (Zusammenfassung):

Der Gemeinderat Stans steht zu einer Erschliessung über die Liegenschaft Fahrmatli sowohl für das Nutzungsszenario A wie auch das Nutzungsszenario B.

Im Weiteren wird festgestellt, dass sich die Mürgstrasse aufgrund der bestehenden Situation und der fehlenden Ausbaumöglichkeiten nicht als Erschliessung für weitere wesentliche Nutzungen (mehr als 10 PP) eignet.

8.2 Gemeinde Oberdorf

Der Gemeinderat Oberdorf hat sich am 29. Oktober 2009 zum Konzept wie folgt geäußert (Zusammenfassung):

Die Ausarbeitung des Konzeptes, in welchem 4 Zufahrtsmöglichkeiten geprüft und die maximale Kapazität eines Parkhauses aufgezeigt wird, wird grundsätzlich begrüßt.

Im Konzept fehlt die Betrachtung der ausserhalb des Perimeters liegenden Verkehrsträgers, wie bspw. Engelbergerstrasse, Wilrank und Wilstrasse.

Durch eine Realisierung des Nutzungsszenarios B gemäss Konzept würde die bereits heute während den Spitzenzeiten sehr stark frequentierte Engelbergerstrasse bzw. Wilstrasse noch vermehrt belastet.

Die Verkehrssicherheit insbesondere bezüglich Langsamverkehr würde verschlechtert. Deshalb ist auf die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes an diesem Standort zu verzichten.

Im Fall des Nutzungsszenarios B soll die Parkierung, im Sinne eines schonenden Umganges mit dem Boden, unterirdisch angelegt werden.

Erwägungen

1 Verkehrserschliessung über die Liegenschaft Fahrmattli (Variante C)

Da die Erschliessung über die Liegenschaft Fahrmattli die einzige zweckmässige Erschliessung des Gebietes Winkelriedhostatt darstellt und die technische Machbarkeit nachgewiesen ist, müssten in einem nächsten Schritt die Wegrechte mit dem Grundeigentümer verhandelt werden.

Da es sich lediglich um einen Grundeigentümer handelt und somit keine weiteren Grundstückbesitzer betroffen sind, kann bei Erlangung der Wegrechte auf die präzisere planerische Festlegung in den Verkehrsrichtplänen der Gemeinden Stans und Oberdorf verzichtet werden. Die Einfahrt in die Kantonsstrasse und die Situation im Bereich Radweg/Dorfbach muss jedoch abschliessend abgeklärt sein.

Eine allfällige Projektierung für eine Parkierungsanlage (Parkhaus) kann erst ins Auge gefasst werden, wenn alle Nutzungen im Gebiet Winkelriedhostatt / Mittelschule / Kapuzinerkloster und somit die Anzahl der notwendigen Autoabstellplätze bekannt ist. Das bedeutet, dass zuerst auch verbindliche Aussagen bezüglich eines eventuellen Verwaltungsgebäudes vorliegen müssen, bis ein Planungskredit bewilligt werden kann.

Insbesondere für den Bau eines eventuellen Verwaltungsgebäudes und der entsprechenden Parkierungsanlage müsste der Anhang 5 BZR Stans angepasst werden (Ergänzung Mittelschule mit „kant. Verwaltungsgebäude und Parkierungsanlage“).

2 Weiteres Vorgehen

1.

Aufgrund der diversen Projekte bzw. Studien zur Erweiterung der Nutzung im Gebiet Winkelriedhostatt / Mürgstrasse ist der Bedarf bezüglich Parkplätze grundsätzlich festzulegen.

Falls notwendig, könnten nach der rechtlichen und technischen Sicherstellung der Zufahrt in einem ersten Schritt oberirdische Parkflächen für ca. 100 Fahrzeuge realisiert werden. Damit würden zumindest die bestehenden Bedürfnisse der mondoBIOTECH-Verwaltung abgedeckt. Möglicherweise könnten auch Parkplätze für die umliegenden Wohn- bzw. Arbeitsgebiete angeboten werden.

Sollte sich herausstellen, dass ein Verwaltungsgebäude in der Winkelriedhostatt notwendig ist, ist die Realisierung einer Parkierungsanlage mit den notwendigen Parkplätzen für das gesamte betroffene Gebiet im Rahmen dieses Projektes aufzuzeigen.

2.

Die Baudirektion wird die Verhandlungen bezüglich eines benötigten Wegrechtes bis zum Abschluss vertraglicher Regelungen weiterführen und zudem beim Gemeinderat Stans die Anpassung des Anhangs 5 BZR beantragen, damit zukünftig sowohl die Realisierung von Bauten und Anlagen für den Kanton wie auch einer Parkierungsanlage möglich wird.

Sobald das Bedürfnis für Parkierungsflächen in der Winkelriedhostatt nachgewiesen werden kann und dafür keine geeigneten Alternativen gefunden werden, wird die Baudirektion mit der Planung einer Parkierungsanlage (ev. provisorische, oberirdische Parkplätze) und der Zufahrt beginnen.

Im Rahmen einer weiteren Projektierung sind die unmittelbar betroffenen Verkehrsträger genauer zu untersuchen. Insbesondere ist aufzuzeigen, wie der Mehrverkehr sich auf die Strassen auswirkt und mit welchen Massnahmen gegen eine allfällige Überlastung der Strassen reagiert werden kann. Zudem ist aufzuzeigen, wie die Sicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer im Fall einer Realisierung des Projektes verbessert werden kann.

3 Fazit

Aufgrund der bestehenden Situation ist auf die Projektierung eines Parkhauses zum heutigen Zeitpunkt zu verzichten. Da jedoch die Erschliessung des Gebiets Winkelriedhostatt sinnvollerweise einzig über die Liegenschaft Fahrmattli erfolgen kann, sind entsprechende Massnahmen zur Sicherung des Wegrechts in die Wege zu leiten.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, das Postulat abzulehnen.
2. Dem Landrat wird das Erschliessungs- und Parkierungskonzept „Winkelriedhostatt“, Stans, vom 27. Oktober 2009 zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Paul Leuthold, Im Lehl 11, 6370 Stans (inkl. Bericht)
- Landrat Walter Odermatt, Unterer Milchbrunnen, 6370 Stans (inkl. Bericht)
- Gemeinderat Stans
- Gemeinderat Oberdorf
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat) (inkl. Bericht)
- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat) (inkl. Bericht)
- Landratssekretariat (inkl. Bericht)
- Finanzdirektion
- Baudirektion
- Bildungsdirektion
- Finanzverwaltung
- Amt für Kultur
- Amt für Raumentwicklung
- Tiefbauamt
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Hochbauamt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber-Stellvertreter
Hugo Murer

Landrat Walter Odermatt: Kollege Paul Leuthold und ich beantragen Eintreten und Diskussion. Wir bedanken uns für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Das Postulat haben wir im Sommer eingereicht und dabei auf Dringlichkeit verzichtet, weil wir nicht wussten, wie weit die Abklärungen mit mondoBIOTECH sind. Wir sind mit dem Bericht einverstanden. Die beste Zufahrtsmöglichkeit mit der Variante C – somit die Strecke Fahrmatli – Engelbergstrasse – Winkelriedhostatt Stans/Oberdorf - ist auch für uns in Ordnung. Das weitere Vorgehen scheint uns auch richtig. Die Verhandlungen betreffend Wegrecht sollen in Angriff genommen werden. Dem Landrat wird beantragt, das Postulat abzulehnen. Damit sind wir nicht einverstanden. Die Verkehrsführung via Mürgstrasse ist nach wie vor unbefriedigend. Das Kreuzen von zwei Fahrzeugen ist äusserst problematisch. Die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der Schüler sind nicht gewährleistet. Je nach Entwicklung der Mittelschule und von mondoBIOTECH müssen Massnahmen ergriffen werden. Die Kapazität der Mürgstrasse stösst schon heute an Grenzen. Dazu kann Paul Leuthold noch was sagen. Eine Mehrbelastung kann nicht ohne Probleme bewältigt werden. Wegen des grösseren Bedarfs an Parkplätzen wäre ein Bau eines Parkhauses sinnvoll. Mit der Beantwortung des Postulats wurden uns verschiedene Varianten der Zufahrt aufgezeigt. Es fehlt uns noch eine Möglichkeit des Standortes für ein Verwaltungsgebäude. Für uns war es nicht nachvollziehbar, dass der Standort Wil in Betracht gezogen wurde. Wie Sie wissen, sind wir betreffend Agglomerationsprogramm in Diskussion. Die Verkehrssicherheit soll auf Strasse und Schiene verbessert werden. Darum glaube ich, dass es betreffend Standort des Verwaltungsgebäudes noch heisse Diskussionen geben wird. Dies dann zu einem späteren Zeitpunkt. Für uns ist es wichtig, dass unser Postulat in den Jahreszielen immer wieder erwähnt wird, damit es nicht irgendwo in der Schublade verschwindet. Wir finden es schade, wenn gute Arbeiten abgeschrieben werden, die sicher auch etwas gekostet haben. Wir beantragen, dem Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt zuzustimmen. Er lautet wie folgt: Das Postulat sei folgendermassen abzuändern: „Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht über die Problematik der Eindämmung des Verkehrs und die Erstellung eines Parkplatz-Konzepts im Bereich Mitteschule Stans/Winkelriedhaus zu erstatten. Das geänderte

Postulat sei gutzuheissen. Das geänderte, gutgeheissene Postulat sei als erfüllt abzuschreiben. Wir danken Ihnen, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Wir haben in der Kommission BUL am 14. Januar 2010 dieses Postulat behandelt. Der Postulant Walter Odermatt hat den Sachverhalt vorgestellt. Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad hat über die Stellungnahme des Regierungsrates orientiert.

Im Titel des Postulats von Walter Odermatt und Paul Leuthold steht der Wunsch - eben ein Postulat - auf einen Auftrag für ein Konzept eines Parkhauses. In den Anträgen der Postulanten wird aber lediglich von einem Bericht über die Problematik der Eindämmung des Verkehrs und die Erstellung eines Parkplatz-Konzepts gesprochen. Im Weiteren sollen finanzielle Mittel im Finanzplan bereitgestellt und mit den betroffenen Grundeigentümern soll eine Lösung gesucht werden. Ungenau formulierte Postulate müssen wir sicher verzeihen. Ein Postulat soll ja einfach die Problematik eines Sachverhaltes auf den Tisch bringen. Und genau dieses Ziel wird und hat dieses Postulat schon erreicht. Somit haben wir gleichsam eine Win-Win-Situation. Die Postulanten haben ihr Ziel bereits erreicht und die Regierung hat lösungsorientiert gearbeitet. Die Regierung hat – in einer Mischung von Effizienz, Zeitgewinn und vorausseilendem Gehorsam – im Sinne des Postulats bereits gehandelt. Denn dieser verlangte Bericht zur Problematik der Eindämmung des Verkehrs und die Erstellung eines Parkplatz-Konzepts ist bereits erfolgt und liegt den Akten bei. Ich meine damit den Bericht der Verkehrsplaner Albrecht, Kaufmann + Partner.

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und begrüsst ihn. Wir sind auch klar der Meinung, dass der Regierungsrat auf seinen Schlussfolgerungen zu beharren ist:

- Die grundsätzliche Festlegung des Bedarfs an Parkplätze im Gebiet aufgrund verschiedener Projekte;
- Flexibel in ihrer zeitlichen Umsetzung;
- Aufzeigen der Realisierung einer Parkierungsanlage für das gesamte Gebiet, falls ein Nidwaldner Verwaltungsgebäude geplant würde; übrigens ein Sachverhalt, den jeder Bauherr aufgrund des Baugesetzes machen muss;
- Verhandlungen mit den Eigentümern und der Gemeinde Stans für das benötigte Wegrecht Fahrmatli werden weitergeführt;
- In einer Gesamtverkehrsplanung im Gebiet Winkelriedhostatt wird aufgrund einer Bedarfsanalyse eine Lösung mittels Parkierungsanlage oder mittels geeigneter Alternativen aufgezeigt.

Die Anträge der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt wiederhole ich nicht.

Ich orientiere Sie über die Stellungnahme der Grünen Nidwalden-Fraktion: Wir folgen dem Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt. Auch wir würden es begrüssen, wenn dieses Postulat immer wieder erwähnt würde, speziell bei der Gemeinde Stans, wobei es um die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung geht. Das Siedlungsleitbild ist aktuell in Überarbeitung. Das Konzept muss im Agglomerationsprogramm Stans erwähnt werden, auch bezüglich des Antrags 2011, wonach das Aggloprogramm 2014-2018 umgesetzt werden soll. Die Entwicklung des Verkehrs muss weiter im Auge behalten werden. Der grosse Rahmen des Gesamten soll nicht verloren gehen. Es geht um den Verkehr im Zentrum, aber auch um den Verkehr Ost, Nord und West. Die Winkelriedhostatt ist ein Teilchen in dem Ganzen.

Landrat Walter Odermatt: Ich muss kurz die Aussage von Kollege Conrad Wagner berichtigen: Nicht nur Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, sondern auch Frau Baudirektorin Gabriel war damals an der Kommissionsberatung anwesend. Ich habe dies noch in sehr guter Erinnerung.

Landrat Paul Leuthold: Auch ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die Ausarbeitung des Erschliessungs-Konzeptes Winkelriedhostatt. Das Konzept ist für die Zukunft ein wichtiges Arbeitsinstrument. Es zeigt die Problematik der Ist-Situation auf. Auf Seite 11 zeigt die Tabelle die Strassen-Klassifizierung und deren Merkmale auf. Es gehen sicher alle mit mir einig, dass die Mürgstrasse eine Zufahrtsstrasse ist, auf der nur teilweise gekreuzt werden kann. Die Mürgstrasse lässt im Maximum 100 Fahrzeuge/h zu. Bei Verkehrszählungen wurden 153 Fahrzeuge/h ermittelt. Also schon heute eine Überbelastung von 50%. Im Weiteren stehen neue Projekte an: So der Neubau des Philosophentraktes und die Renovation und Ausbau des Klosters. Wird gebaut, so entsteht zusätzlicher Verkehr. Die beste Möglichkeit zur Erschliessung des Kollegis muss über die Engelberstrasse-Heimeliweg-Winkelriedhostatt führen. Wir Postulanten haben erkannt, dass sich die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt sehr intensiv mit der Problematik der Erschliessung auseinandergesetzt hat. Wir unterstützen daher ihren Antrag. Mit der Gutheissung des Postulates verschwindet dieses nicht in der Schublade, sondern geht via Baudirektion weiter. Verhandlungen betreffend Wegrecht Fahrmattli werden an die Hand genommen. In der nächsten Legislatur soll das Geschäft vorgemerkt werden und Teilziele sind zu formulieren. Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrages der Kommission BUL.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Der Regierungsrat opponiert dem Antrag der Kommission BUL nicht, das Postulat in abgeänderter Form gutzuheissen und danach dieses Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

In der *Bereinigungsabstimmung* zieht der Landrat mit 49 Stimmen die Änderungsanträge der Kommission BUL dem Hauptantrag des Regierungsrates vor.

Der Landrat beschliesst in der Schlussabstimmung mit 48 zu 0 Stimmen: Das Postulat von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Konzept für ein Parkhaus im Gebiet Mittelschule Stans / Winkelriedhaus wird in geänderter Form gutgeheissen. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht über die Problematik der Eindämmung des Verkehrs und die Erstellung eines Parkplatz-Konzepts im Bereich Mittelschule Stans / Winkelriedhaus zu erstellen.

In Kenntnis des Berichtes vom 27. Oktober 2009 „Erschliessungs- und Parkierungskonzept Winkelriedhostatt, Stans“ wird dieses Postulat als erfüllt abgeschrieben.

9 Motion von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Änderung des Volksschulgesetzes in Bezug auf das Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat
Paul Leuthold
Im Lehli 11
6370 Stans

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans, 09. September 2009

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Gestützt auf Art. 30 und Art. 53 des Landratsgesetzes, sowie § 104 und 107 des Landratsreglementes reicht der Unterzeichnete folgende

Motion betreffend**Änderung des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz) in Bezug auf das Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde**

ein.

Anträge:

1.

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden wird aufgefordert, eine entsprechende Vorlage betreffend Änderung von Art. 15 des Volksschulgesetzes auszuarbeiten und dem Landrat vorzulegen.

2.

Die Motion ist dringlich zu erklären.

Ausgangslage

In den Gemeinden Ennetmoos, Stans und Hergiswil wird an der Aufhebung der Schulgemeinde gearbeitet. Auch in Emmetten ist die Diskussion in Gang gesetzt; weitere Gemeinden werden vermutlich folgen. Um die Integration zu vollziehen, sind die Gemeindeordnungen anzupassen. Die kantonale Gesetzgebung, namentlich das Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz), beinhaltet die folgenden zwingenden Vorgaben:

1. die Bezeichnung „Schulkommission“;
2. die Volkswahl der Mitglieder und des Präsidiums der Schulkommission;
3. ein Mitglied der Schulkommission hat zwingend dem Gemeinderat anzugehören, wobei für beide Gremien die Volkswahl vorgeschrieben ist. (kein Mitglied des Gemeinderates kann von Amtes wegen Präsident oder Mitglied der Schulkommission sein; jede/r muss gewählt werden, sowohl als Gemeinderat/Gemeinderätin, Mitglied der Schulkommission, Präsident/Präsidentin der Schulkommission).

Begründung

Dieses Wahlprozedere tönt nicht nur kompliziert es ist auch praktisch nicht umsetzbar: Wie sind die Wahlen anzusetzen, damit die gesetzlichen Vorgaben in der Praxis gelingt? Und was sind die Folgen, wenn die Wahl zwar gesetzeskonform beabsichtigt wird, indes nicht zustande kommt und kein Schulkommissionsmitglied Gemeinderat oder kein Gemeinderat Schulkommissionsmitglied wird, aber dennoch alle Sitze ordnungsgemäss belegt sind?

Als Lösung drängt sich auf, dass der Gemeinderat in die Lage versetzt wird, die Schulkommission analog den übrigen Kommissionen zu wählen. Das System hat neben dem verfahrenstechnischen Vorteil den Vorzug, dass sich erfahrungsgemäss eher fachlich ausgewiesene Personen für die Tätigkeit zur Verfügung stellen, wenn sie sich nicht einem Wahlkampf stellen müssen. Zudem kann der Gemeinderat als Wahlgremium die ausgewogene Zusammensetzung der Schulkommission eher steuern als die mit Unwägbarkeiten verbundene Volkswahl. Als Alternative kann geprüft werden, ob eventuell eine Volkswahl das richtige wäre oder dass lediglich des Präsidiums der Schulkommission gewählt wird. Die Gemeinden sollten in ihrer Gemeindeordnung frei entscheiden können welche Wahl sie bevorzugen.

Da die oben erwähnten Gemeinden die Arbeiten zur Änderung der Gemeindeordnung aufgenommen haben, eilt eine vernünftige Lösung der Sache. Die Motion ist deshalb als dringlich zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Leuthold, Landrat

Mitunterzeichnete: Walter Brändli, Susann Trüssel, Maurus Adam, Max Achermann, Dr. Ruedi Waser, Alfred Bossard, Trudy Barmettler, Karl Tschopp, Bruno Duss, Sepp Durrer

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 777

Stans, 01. Dezember 2009

Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Motion von Landrat Paul Leuthold, Stans, sowie Mitunterzeichnende betreffend Änderung des Gesetzes über die Volksschule in Bezug auf das Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde. Gutheissung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 9. September 2009 reichten Landrat Paul Leuthold, Stans, sowie Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Änderung des Gesetzes über die Volksschule in Bezug auf das Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde ein mit folgendem Wortlaut:

1. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden wird aufgefordert, eine entsprechende Vorlage betreffend Änderung von Art. 15 des Volksschulgesetzes auszuarbeiten und dem Landrat vorzulegen.
2. Die Motion ist dringlich zu erklären.

Zur Begründung wird auf den Text der Motion im Anhang verwiesen.

2.

An seiner Sitzung vom 21. Oktober 2009 hat der Landrat die Beantwortung der Motion als dringlich erklärt. Gemäss § 107 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat den Vorstoss binnen zweier Monate seit der Dringlicherklärung oder in der ersten auf diese Frist folgenden Landratssitzung zu beantworten. Die Antwort muss damit spätestens an der Sitzung vom 3. Februar 2010 erfolgen.

Beantwortung**Ausgangslage**

1.

Gemäss Art 86 der Kantonsverfassung besteht neben jeder politischen Gemeinde auch eine Schulgemeinde. Gemäss Abs. 2 dieser Bestimmung kann die Schulgemeinde aufgehoben und deren Aufgaben und Befugnisse können durch die politische Gemeinde übernommen werden, sofern die Stimmberechtigten dieser Zusammenlegung zustimmen. Die Zusammenlegung kann durch Beschluss der Stimmberechtigten rückgängig gemacht werden.

2.

Im Jahre 2001 wurde die Totalrevision des Volksschulgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Dabei wurde mehrfach beantragt, die bereits bisher geltende Regelung über die Behördenorganisation nach Aufhebung der Schulgemeinde ersatzlos zu streichen. Damals wurde dieses Anliegen damit begründet, dass die Aufhebung der Schulgemeinden zurzeit kein Thema sei. Der Regierungsrat hat im Bericht zum neuen Volksschulgesetz jedoch festgehalten, dass gemäss der Kantonsverfassung und gemäss dem Gemeindegesetz weiterhin die Möglichkeit der Aufhebung einer Schulgemeinde besteht und dass somit die nötigen Regelungen zur Behördenorganisation bei einer Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der politischen Gemeinde im Volksschulgesetz zu regeln ist. Die entsprechende Regelung ist in Art. 15 des Gesetzes vom 17. April 2002 über die Volksschule (Volksschulgesetz, NG 312.1) enthalten. Diese Bestimmung entspricht beinahe wörtlich der bisherigen Regelung gemäss Art. 12 des Gesetzes vom 30. April 1972 über das Schulwesen (Schulgesetz).

Erwägungen

1.

Mit der aktuellen strukturellen Entwicklung in einzelnen Gemeinden – namentlich in Ennetmoos, Stans und Hergiswil – spielt nun Art. 15 VSG über die Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde eine wichtige Rolle.

2.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwürfe der entsprechenden Gemeindeordnungen für eine Einheitsgemeinde hat sich gezeigt, dass insbesondere die geltende Regelung betreffend die Wahl der Schulkommission und deren Präsidium einige Schwierigkeiten bietet, wenn diese Wahlen durch Urnenab-

stimmungen ausserhalb der Gemeindeversammlung vollzogen werden. Es steht fest, dass die geltende Regelung gemäss Art. 15 Abs. 1 des Volksschulgesetzes geprägt ist durch die Annahme, die verschiedenen Wahlverfahren würden im Rahmen einer Gemeindeversammlung durchgeführt. Nachdem aktuell sowohl die Wahlen der Mitglieder des Gemeinderates als auch die Wahlen der Mitglieder des Schulrates in neun von elf Gemeinden ausserhalb der Gemeindeversammlung an der Urne entschieden werden, steht fest, dass die entsprechende Regelung gemäss Art. 15 des Volksschulgesetzes derart anzupassen ist, dass das Wahlprozedere überschaulich und transparent neu ausgestaltet werden muss.

Somit ist Art. 15 des Volksschulgesetzes, insbesondere in Bezug auf das Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde, zu überprüfen und eine Teilrevision des Volksschulgesetzes ist in Aussicht zu nehmen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Änderung des Gesetzes über die Volksschule in Bezug auf das Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Gemeindepräsidien Nidwalden
- Schulpräsidien Nidwalden
- Bildungsdirektion
- Amt für Volksschulen und Sport
- Rechtsdienst
- Direktionssekretär Bildungsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber-Stellvertreter
Hugo Murer

Landrat Paul Leuthold: Ich danke dem Regierungsrat für die positive Beantwortung meiner Motion und beantrage Eintreten.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Paul Leuthold: Über die lange Dauer für die Beantwortung meiner Motion möchte ich mich nicht äussern. Wichtig ist für mich die Frage, wie es weitergehen soll. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass die Bildungsdirektion vorgearbeitet hat. Die Unterlagen für die Vernehmlassung wurden ausgearbeitet und werden nach der Zustimmung durch den Landrat an der nächsten Regierungsratssitzung behandelt. Anschliessend beginnt die Vernehmlassung, die etwa 2 Monate dauert. Nach der Auswertung der Vernehmlassungen bearbeitet die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft das Gesetz über die Volksschule in Bezug auf das Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde. Danach kommt die Vorlage in den Landrat zu Händen der 1. Lesung.

Hergiswil und Stans befürworten die Einheitsgemeinde. Bereits dieses Frühjahr werden Verhandlungen über die neue Gemeindeordnung geführt. Ich hoffe – sofern alles nach Plan läuft – dass noch vor den Sommerferien die 1. Lesung durchgeführt werden kann.

Die FDP-Fraktion heisst die Motion mehrheitlich gut.

Landrat Josef Niederberger, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Die Motion von Kollege Paul Leuthold und Mitunterzeichneten wurde letztes Jahr am 09. September eingereicht. Sie will das Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde neu geregelt sehen. Die Motion wurde am 21. Oktober 2009 vom Landrat dringlich erklärt. Das heisst, sie muss innerhalb von 2 Monaten, spätestens aber an der

ersten Landratssitzung nach diesen 2 Monaten, behandelt werden. Die heutige Landratssitzung ist also der letzte Termin.

Das Anliegen der Motion ist klar. Weil die Gemeinden die beiden Körperschaften Politische Gemeinde und Schulgemeinde zusammenlegen, können die Wahlen nicht mehr in der Form durchgeführt werden, wie es das jetzige Gesetz vorsieht, weil Wahlen ausserhalb der Gemeindeversammlung an der Urne stattfinden. Das ist doch immerhin in elf Gemeinden nötig. Daher ist es notwendig und dringend, dass das Gesetz angepasst und die Motion gutgeheissen wird. Was ich nicht gut finde ist, dass dafür eine Motion gestartet wird. Ein Gespräch mit den richtigen Personen hätte viel Zeit und Unannehmlichkeiten gespart. Unsere Regierung und die Verwaltung hätte den Auftrag entgegennehmen können, und wir wären heute bereits so weit, das Gesetz zu verabschieden, und nicht erst bei der Gutheissung der Motion. Auch mit diesen zusätzlichen Schritten kommen wir irgendwann ans Ziel. Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft stellt Ihnen den Antrag, die Motion gutzuheissen.

Auch die CVP-Fraktion ist dieser Meinung.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich hoffe, Kollege Paul Leuthold, dass wir weiterhin Kollegen bleiben, auch wenn ich jetzt „losdonnere“! Ich muss ja inhaltlich zur Motion Stellung nehmen. Die SVP Fraktion unterstützt die Motion Leuthold.

In dieser Motion steht, dass künftig die Schulkommission von Behörden gewählt werden soll, mit der Begründung „einer unwägbaren Volkswahl zu entfliehen“. Mir als Befürworter der direkten Demokratie steigen dabei die wenigen Haare zu Berge. Dass sich kompetente Leute - vermutlich aus der Bildungsbürokratie - nur finden lassen, wenn sie sich einem – Zitat: „lästigen Wahlkampf“ nicht stellen müssen, ist für mich ein typisches elitäres Gehabe von Bürgern, die sich das unmündige Volk vom Hals schaffen wollen. Die Minarett-Abstimmung lässt grüssen. Wenn sich jemand entschliesst, ein politisches Amt anzunehmen und die damit verbundene Verantwortung zu tragen, darf es sicher nicht an Persönlichkeit mangeln, sich einer korrekten Wahl zu stellen. Das ist unsere Demokratie. Dass solche Begründungen aus liberaler Feder stammen, stimmt mich sprachlos. Ich möchte dich, Kollege Paul, daran erinnern, dass in Nidwalden viele wichtige Kommissionen an Gemeindeversammlungen (z.B. Finanzen, Einbürgerungen, etc.) gewählt werden. Das funktioniert bestens. Die SVP setzt alles daran, dass das Volk in Sachen Mitsprache bei der Bildung – gerade im Nachgang zur Harmons-Abstimmung in Nidwalden – nicht mehr von sogenannten Eliten umgangen wird.

Landrat Paul Leuthold: Ich kann diese Bemerkung natürlich nicht so im Raum stehen lassen. Liest man die ganze Motion und nimmt nicht nur einen Teil raus, so beschreibe ich ausführlich, dass das Volksschulgesetz geändert werden muss, weil eine getrennt von der Gemeindeversammlung durchzuführende Urnenwahl mit dem bestehenden Gesetz nicht durchführbar ist. Das ist mein Hauptanliegen. Ich zeige zwei Möglichkeiten auf: Der Gemeinderat wird gewählt, und er kann danach Fachkommissionen bestimmen. Es ist oft ein Problem, gute Leute in einen Gemeinde- oder Schulrat zu wählen. Gute Leute in einer Fachkommission sind der bessere Weg. Gleichzeitig will ich aber offen lassen, dass eine Schulkommission vom Volk gewählt werden kann. Auch das steht in meiner Motion. Man muss halt nicht nur den Anfang, sondern die gesamte Motion lesen. Die Gemeinden sollen frei entscheiden können, was sie wollen – ob die Fachkommission vom Volk gewählt wird oder ob der Gemeinderat Fachkommissionen bestimmt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Die Motion von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Änderung des Volksschulgesetzes in Bezug auf das Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde wird gutgeheissen.

10 Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans, betreffend kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien – kantonale Überbrückungsmassnahmen

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Die beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat
Beat Ettlin
Rotzhalde 17
6370 Stans

Stans, 16. Juni 2009

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Motion

Kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien - kantonale Überbrückungsmassnahmen

Es ist ein Gebot der Stunde, dass der Kanton Nidwalden in den nächsten Jahren ein rasches Wachstum der Solardächer vorantreibt. Im Zubau neuer Solarkollektoren zur Stromerzeugung liegt enormes Potenzial. Die Solartechnik ist ein immer bedeutenderer Energieträger. Ein Solarboom wird der regionalen Wirtschaft helfen, die Folgen der Rezession zu lindern. Nidwalden kann sich überdies als umweltbewusste und zukunftsfähige Region noch stärker profilieren.

Strom aus Sonnenenergie zu produzieren ist mit der heute erhältlichen Technik noch nicht rentabel. Nur dank der kostendeckenden Einspeisevergütung wird die umweltgerechte und unendliche Gratis-Energiequelle Sonne tatsächlich genutzt. Das Solarstrom-Kontingent, das der Bund für 2009 und die folgenden Jahre festgesetzt hat, reicht bei weitem nicht aus, um allen interessierten Solarstrom Anbietern mittels Bundes-Einspeisevergütung eine kostendeckende Produktion zu ermöglichen.

Das eidgenössische Energiegesetz sieht kostendeckende Einspeisevergütungen für erneuerbare Energie vor. Neue Anlagen konnten ab dem 1. Mai 2008 bei der Eidg. Netzbetreibergesellschaft Swissgrid angemeldet werden. Die Zahl der Anmeldungen übertraf alle Erwartungen, die Kontingente sind bereits ausgeschöpft (insbesondere für Fotovoltaik-Anlagen). Das Bundesamt für Energie (BFE) hat einen Zulassungsstopp erlassen, Neuansmeldungen wandern auf eine Warteliste. Nidwaldner Projekte sind ebenfalls betroffen und stehen auf der Warteliste für die KEV (kostendeckende Einspeisevergütung, gemäss Angaben des BFE 15 Fotovoltaikanlagen).

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzlichen Grundlage für kantonale Überbrückungsmassnahmen betr. die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien zu schaffen.

- Der Kanton beschliesst in Ergänzung zum Energiegesetz des Bundes eine kantonale Einspeisevergütung.
- Der Regierungsrat legt ein Konzept für kantonale Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien (Solar, Wind, Biomasse) dar.
- Diese haben den Charakter einer Zwischenfinanzierung bis das Bundesrecht neue Kontingente freigibt.
- Der Kanton verpflichtet das EWN dazu, die Finanzierung zu bewerkstelligen.

Der Kanton Nidwalden soll Dachbesitzern eine wirksame Unterstützung gewähren, wenn sie eine Solarstromanlage installieren und den erzeugten Strom ins Netz einspeisen. Die Mengen-Beschränkung für die Einspeisung von Solarstrom, wie sie auch der Bund kennt, soll praktisch entfallen. Diese kantonalen Massnahmen springen in die Lücke, bis die Bundesregelung ohne Mengenbegrenzung eingeführt wird.

Die kantonale Massnahme ist ein deutliches Signal nach Bern. Erneuerbare Energie und insbesondere die Fotovoltaik ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Andere Länder haben die damit verbundenen energie- und wirtschaftspolitischen Chancen schon längst erkannt.

Ich danke Ihnen im Voraus für die umfassende Beantwortung, mit der Bitte, die Motion gutzuheissen und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Beat Ettlin

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 822

Stans, 15. Dezember 2009

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans, betreffend kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien - kantonale Überbrückungsmassnahmen

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16. Juni 2009 hat Landrat Beat Ettlin, Stans, eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für kantonale Überbrückungsmassnahmen betreffend die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien zu schaffen.

- Der Kanton beschliesst in Ergänzung zum Energiegesetz des Bundes eine kantonale Einspeisevergütung.
- Der Regierungsrat legt ein Konzept für kantonale Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien (Solar, Wind, Biomasse) dar.
- Diese haben den Charakter einer Zwischenfinanzierung bis das Bundesrecht neue Kontingente freigibt.
- Der Kanton verpflichtet das EWN dazu, die Finanzierung zu bewerkstelligen.

Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen.

Erwägungen

1 Ausgangslage

1.

Das Energiegesetz des Bundes SR 730.0 schreibt vor, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 um mindestens 5.4 Milliarden Kilowattstunden erhöht werden muss. Dies entspricht rund 10% des heutigen Stromverbrauches (2008: 58.7 Milliarden Kilowattstunden). Das Energiegesetz enthält dazu ein Paket von Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien. Hauptpfeiler ist dabei die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien.

2.

Die KEV kann für folgende Technologien beansprucht werden: Wasserkraft (bis zu einer Leistung von 10 MW), Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse und Abfälle aus Biomasse. Die Vergütungstarife wurden anhand von Referenzanlagen pro Technologie und Leistungsklasse festgelegt. Aufgrund der zu erwartenden technologischen Fortschritte und zunehmender Marktreife der Technologien ist ein Absenkpfad für die Vergütungstarife vorgesehen. Diese Absenkung betrifft aber nur die neu angemeldeten Anlagen. Der mit dem KEV-Vertrag festgelegte Tarif bleibt während der gesamten Laufzeit konstant. Die Vertragsdauer beträgt je nach Technologie 20 bis 25 Jahre.

3.

Anlagebetreiber, die Elektrizität aus erneuerbaren Energien produzieren, müssen sich zwischen der KEV und dem Stromverkauf am freien Ökostrommarkt entscheiden. Das Energiegesetz schliesst die Möglichkeit aus, beide Instrumente gleichzeitig zu beanspruchen.

4.

Zur Finanzierung der KEV wird seit dem 1. Januar 2009 auf jede verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Strom ein Zuschlag erhoben. Dieser darf gemäss Energiegesetz (Art. 15b Abs. 4) maximal 0.6 Rappen betragen. Der Zuschlag wird jährlich vom Bundesamt für Energie bedarfsgerecht festgelegt. Für die Jahre 2009 und 2010 wurde der Zuschlag auf 0.45 Rappen pro kWh festgelegt. Der Zuschlag wird erst erhöht, wenn die Finanzmittel auch effektiv benötigt werden, das heisst die bewilligten Anlagen gebaut sind und Strom ins Netz einspeisen.

5.

Bauherren, die von der KEV profitieren möchten, melden ihr Projekt bei Swissgrid (nationale Netzgesellschaft) an. Swissgrid prüft das Projekt und erteilt eine Bewilligung, sofern die fachlichen Vorgaben erfüllt und die finanziellen Kontingente vorhanden sind. Die Bewilligung ist mit einem nicht verschiebbaren Inbetriebnahmedatum verknüpft. Ist das Kontingent ausgeschöpft, so kommt das bewilligungsfähige Projekt auf eine Warteliste.

6.

Bei Swissgrid sind folgende Anträge für den Standort Nidwalden eingereicht worden:

- 25 Photovoltaikanlagen, 6 wurden bewilligt, 19 Anlagen mit einer prognostizierten Stromproduktion von total 405'700 kWh pro Jahr sind auf der Warteliste.
- 7 Wasserkraftanlagen, alle sind bewilligt.
- 2 Biomasseanlage, 1 wurde bewilligt, 1 Anlage mit einer prognostizierten Jahresproduktion von 6'000 kWh befindet sich auf der Warteliste.
- 0 Windkraftwerke
- 0 Geothermieranlagen

2 Beurteilung

1.

Die Zielsetzung, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu erhöhen, ist auf nationaler Ebene im Energiegesetz verankert. Es handelt sich somit um eine Bundesaufgabe.

2.

Das Instrument KEV mag in der heutigen Ausformung nicht in allen Teilen zu befriedigen. Auf der einen Seite sind Wartelisten vorhanden, auf der anderen Seite werden Finanzmittel durch Projekte blockiert, die zwar von Swissgrid bewilligt sind, bei denen aber aus anderen Gründen der Baubeginn hinausgeschoben wird (z.B. wegen Beschwerden im Bewilligungsverfahren bei Windkraftanlagen). Aus diesen Gründen ist die KEV auf Bundesebene in Überarbeitung. Der Nationalrat hat Ende November 2009 eine Erhöhung des Zuschlags pro kWh von bisher max. 0.6 Rappen auf neu max. 0.9 Rappen beschlossen, der Entscheid des Ständerats wird im Frühjahr 2010 erwartet.

Die Abwicklung der KEV ist vom Bundesamt für Energie Swissgrid übertragen worden. Für Swissgrid ist dies vor allem in den Bereichen Administration, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit mit einem hohen Aufwand verbunden.

3.

Der Motionär ist der Meinung, mit der Einführung von kantonalen Massnahmen ein deutliches Signal für erneuerbare Energien und insbesondere die Photovoltaik, als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts, nach Bern zu senden. Diese Absicht ist im Grundsatz zu unterstützen. Nur könnte Bern das Signal auch anders verstehen, nämlich als Signal, dass die Kantone bereit sind, zusätzlich zur KEV auf Bundesebene eine kantonale KEV zu schaffen und damit Bedürfnisse auf Kantonsebene abzudecken und Engpässe abzubauen. Dadurch würde politischer Druck weggenommen, auf Bundesebene das Instrument KEV zügig zu überarbeiten.

4.

Zusätzlich müsste auf Kantonsebene temporär eine Trägerschaft aufgebaut werden, welche die kantonalen Überbrückungsmassnahmen umsetzt, bis auf Bundesebene eine befriedigende Lösung eingeführt wird. Die Erfahrungen von Swissgrid zeigen, dass die Administration einer KEV mit grossem Aufwand verbunden ist.

5.

Schliesslich ist zu bedenken, dass die Einführung einer kantonalen KEV zu weiteren Strompreisunterschieden führen würde. Da die Beiträge zu Gunsten einer kantonalen KEV auf die Stromkunden abgewälzt werden, resultieren unweigerlich auch höhere Strompreise, wodurch der Wirtschaftsstandort Nidwalden geschwächt würde.

6.

In der Motion wird im Weiteren der Antrag gestellt, der Kanton habe das EWN zu verpflichten, die Finanzierung dieser kostendeckenden Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien zu bewerkstelligen. Dies bedeutet, dass gemäss dem Antrag der Motion das kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden diese Fördermassnahme für das ganze Kantonsgebiet zu finanzieren hätte. Auf dem Gebiet des Kantons Nidwalden sind jedoch neben dem EWN noch weitere Stromproduzentinnen und Stromproduzenten tätig, insbesondere das Gemeindewerk Beckenried. Zudem bestehen verschiedene Produktionsanlagen von Unternehmungen und Einzelpersonen. Die Überbürdung der gesamten Finanzierung würde für das EWN eine Schlechterstellung im Vergleich zu den anderen Produzenten bewirken. Zudem ist zu berücksichtigen, dass gemäss der eidgenössischen Strommarkliberalisierungsgesetzgebung ab 1.1.2014 für sämtliche Bezügerinnen und Bezüger Vertragsfreiheit besteht. Ab diesem Zeitpunkt können entsprechende Lieferverträge auch mit ausserkantonalen Stromlieferanten abgeschlossen werden.

3 Antrag

Die Motion ist abzulehnen. Die KEV ist grundsätzlich eine nationale Angelegenheit. Auf Bundesebene werden Lösungen gesucht, das Instrument KEV zu verbessern. Bereits in den kommenden Monaten stehen im eidgenössischen Parlament diesbezüglich Entscheide an. Die Einführung einer KEV auf kantonaler Ebene neben dem System auf Bundesebene macht keinen Sinn. Zudem fehlen im Kanton Nidwalden die notwendigen Strukturen für eine rationelle Abwicklung bzw. sie müssten für eine begrenzte Zeit aufgebaut werden. Die Einführung einer kantonalen KEV würde überdies die Wettbewerbssituation der im Kanton ansässigen Unternehmen durch höhere Strompreise einschränken.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Beat Ettlin über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für kantonale Überbrückungsmassnahmen betreffend die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Landrat Beat Ettlin, Stans
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Energiefachstelle
- kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, 6370 Oberdorf
- Direktionssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stellvertreter
Hugo Murer

Landrat Beat Ettlin: Vorab danke ich dem Regierungsrat ganz herzlich für die Beantwortung meiner Motion. Ich beantrage Eintreten auf diese Vorlage.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Beat Ettlin: Strom aus Sonnenenergie zu produzieren ist mit der heute erhältlichen Technologie noch nicht rentabel. Nur dank der kostendeckenden Einspeisevergütung, die sogenannte KEV, wird die Sonnenenergie zur Stromproduktion auch benutzt. Ich darf Sie diesbezüglich daran erinnern, dass am 24. Juni 2009 der Landrat über einen Kredit zugunsten des EWN befunden hat im Zusammenhang mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Einkaufszentrums Länderpark. Von allen Fraktionen wurde dieses Vorhaben einhellig begrüsst. Die Zusicherung einer KEV war dannzumal ein entscheidendes Argument. Hier setzt die vorliegende Motion an. Die kostendeckende Einspeisevergütung ist im eidgenössischen Energiegesetz geregelt. Die Nachfrage danach war jedoch so gross, dass Swissgrid einen Zulassungsstopp für neue Anlagen verfügen musste. Das zeigt, die Bundesregelung ist ungenügend und muss dringend verbessert werden. Aber nicht nur der Bund ist diesbezüglich gefordert. Auch die Kantone sollen handeln. Deshalb beantrage ich, dass der Kanton Nidwalden in Ergänzung zum eidgenössischen Energiegesetz eine kantonale Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien beschliesst, im Sinne einer Zwischenlösung für hängige Anlagen und Projekte. Die Bundesregelung für eine kostendeckende Einspeisevergütung ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Mit dieser Einspeisevergütung können Anlagen profitieren, die nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden. Das Energiegesetz und die Energieverordnung des Bundes legen die Grundlagen fest, insbesondere die Technologien, die Anspruch auf eine KEV haben. Das betrifft die Wasserkraft, Photovoltaik-Anlagen, Windenergie und Biomasse. Für jede dieser Technologien sind auch Kontingente vorgesehen. Die Bundesregelung legt auch den Vergütungstarif fest, nach Referenzanlagen und Leistungskraft. Ebenfalls ist die Vergütungsdauer definiert, aber auch eine Absenkung der Vergütung ist vorgesehen. Die Handhabung der KEV wurde der Swissgrid übertragen. Im eidgenössischen Energiegesetz ist aber auch eine Kostenlimite für alle Technologien festgelegt. Seit die Einspeisevergütung in Kraft ist, zeigt sich, dass in der Bevölkerung und bei privaten Investoren ein riesiges Interesse besteht, in erneuerbare Energien bzw. saubere Technologien zu investieren. Neue Anlagen können seit dem 1. Mai 2008 bei der Swissgrid angemeldet werden. Die Zahl der Anmeldungen hat alle Erwartungen weit übertroffen. Die meisten Anmeldungen gingen zu Photovoltaik-Anlagen ein. Die Nachfrage war so gross, dass eine Überbuchung erfolgte. Das Kontingent zu solchen Photovoltaik-Anlagen war bereits am ersten Tag ausgeschöpft. Seit dem 1. Mai 2008 gingen so viele Gesuche um Einspeisevergütungen ein, dass bereits die Kostenbeitragslimite ausgeschöpft ist. Fazit ist: Neuanmeldungen mussten auf eine Warteliste gesetzt werden. Ich bin deshalb der Meinung, dass der Zeitpunkt gekommen ist für weitere Aktionen, für weitere politische Schritte sowohl auf Bundesebene als auch auf Kantonsebene. Beim Bund ist ein zusätzlicher Druck nötig, damit die Kostenbeitragslimite angehoben oder gar aufgehoben wird. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind zurzeit in Überarbeitung.

Aber auch bei den Kantonen besteht Handlungsbedarf; er kann selber eine kostendeckende Einspeisevergütung auf Kantonsebene einführen. Wie sieht die praktische Umsetzung einer kantonalen KEV aus?

Wie bereits erwähnt, werden in der Energieverordnung die Vergütungstarife für die einzelnen Technologien festgelegt. Der Gesuchsteller meldet sein Projekt bzw. Anlage bei der Swissgrid, der nationalen Netzbetreibergesellschaft, an. Swissgrid überprüft das Gesuch, ob die notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere bezüglich der technischen Auflagen und der KEV-Anspruchsberechtigung. Sind die Auflagen und Bedingungen erfüllt, wurde bis anhin das Gesuch auf eine Warteliste gesetzt. Nun könnte aber, sobald die Bestätigung der Swissgrid vorliegen würde, der Gesuchsteller sein Gesuch beim Kanton oder bei einer neuen Trägerschaft anmelden. Anschliessend würde ein Vertrag betreffend Einspeisevergütung mit den gleichen Konditionen, den gleichen Tarifen und der gleichen Vertragsdauer angeboten, wie es in der Verordnung des Bundes festgelegt ist. Ein solcher Vertrag würde aber eine Klausel enthalten. Sobald die Bewilligung der Swissgrid vorliegen würde, würde der Vertrag bzw. der KEV an die Swissgrid abgetreten.

Wie könnte eine kantonale Einspeisevergütung finanziert werden? Meine Motion legt die Finanzierung nicht abschliessend fest. Ich habe aber versucht, in der Kommission BUL einen

Weg aufzuzeigen. Mein Vorschlag lautet dahingehend, dass die Finanzierung über die Netzkosten abgewickelt werden sollten. Das hätte zur Folge, dass bei den Netzkosten ein Aufpreis erhoben werden müsste. Das Energiegesetz des Bundes sieht die Möglichkeit vor, dass die Kantone die Netzbetreiber dazu verpflichten, einen Zuschlag auf die Netzkosten zu erheben. Das würde bedeuten, dass alle Strombezüger – Private wie Gewerbler – einen Aufpreis bezahlen müssten. Der Zuschlag auf diesen Netzkosten könnte offen bleiben oder limitiert werden. In Basel ist beispielsweise der Zuschlag auf 0.4 Rappen pro Kilowattstunde begrenzt. In der Kommission BUL habe ich auch versucht zu skizzieren, wie das zahlenmässig aussehen würde.

Wenn man davon ausgeht, dass der Stromverbrauch rund 300 Mio. kWh beträgt und einen Zuschlag von 0.4 Rappen festlegen würde, könnten in den nächsten Jahren rund 2 MW an photomontagen Leistungen zusätzlich generiert werden. Es würden zwar daraus Mehrkosten pro Haushalt resultieren, aber diese Mehrkosten sind meines Erachtens moderat und vertretbar. Wir haben einen durchschnittlichen Strompreis von 16 Rappen, dazu die 0.4 Rappen Zuschlag; das würden 2.5 Prozent bzw. pro Haushalt rund 1.15 Franken pro Monat entsprechen.

Gemäss Auskunft der Swissgrid sind zurzeit 19 Gesuche aus dem Kanton Nidwalden auf der Warteliste. Für eine kostendeckende Einspeisevergütung durch den Kanton wären aktuell 0.1 Rappen pro Kilowattstunden erforderlich. Das wären Mehrkosten von einem halben Prozent bzw. von 50 Rappen pro Monat und Haushalt. Ich habe es bereits gesagt, die Finanzierung bzw. der Aufpreis wäre moderat und vertretbar. In dem Sinne auch vertretbar, weil es die Förderung von erneuerbarer Energien unterstützt.

Welche Chancen bieten sich dadurch für Nidwalden? In erster Linie könnte sich der Kanton Nidwalden als umweltbewusster Kanton profilieren. Es wäre auch eine Förderung von zukunftssträchtigen Wirtschaftsbranchen, wovon vor allem lokale, aber auch regionale Gewerbebetriebe profitieren könnten.

Das ist in etwa der Rahmen meiner Motion.

Ich möchte hier noch auf einige Standpunkte des Regierungsrates und der Kommission BUL eingehen.

Andere Kantone haben bereits eine kantonale KEV eingeführt, so zum Beispiel Basel-Stadt und Genf. Der Kanton Thurgau ist gerade an der Umsetzung von kostendeckenden Einspeisevergütungen.

In der Beantwortung meiner Motion sagt der Regierungsrat relativ lapidar, KEV sei eine Bundesaufgabe. Er zieht sich damit meines Erachtens billig aus der Verantwortung. Energiepolitik ist eine Aufgabe zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden. Ich bin der Ansicht, dass eine kantonale KEV die Bundesregelung sehr gut ergänzen könnte. Es ist auch in anderen politischen Disziplinen so. Politik ist eine Bundesaufgabe und ich nehme gerne ein Beispiel aus der Landwirtschaftspolitik. Wir haben allgemeine Hangbeiträge, die der Bund leistet und kantonale „in Steinlage-Beiträge“.

Der Regierungsrat befürchtet, dass mit der Einführung einer kantonalen KEV der politische Druck auf eine Bundeslösung entfallen würde. Dass eine kantonale Lösung die Bundeslösung aushebeln würde, wirkt meines Erachtens eher konstruiert. Niemand hier im Saal glaubt wohl ernsthaft daran, dass Nidwalden ein gesamtschweizerisches Energieprogramm gefährden bzw. eine schweizerische KEV in Frage stellen könnte.

Weiter wurde begründet, dass eine kantonale KEV zu einem unverhältnismässig hohem Administrationsaufwand führen würde. Notabene sind zurzeit 19 Gesuche für Anlagen in Nidwalden auf der Warteliste. Diese Anzahl von Anlagen zu betreuen ist sicher nicht mit allzu grossem Aufwand verbunden.

Dem Argument, dass die Finanzierung einer kantonalen KEV eine Verteuerung des Strompreises bewirken würde, stimme ich zu. Aber das Argument, dass es zum Nachteil von Firmen und Gewerbebetrieben werden könnte, erscheint mir insofern verblüffend, weil die Einführung einer kantonalen KEV in Basel aufgrund eines Vorstosses der FDP zurück geht. In

Basel war es der Direktor des Gewerbeverbandes, Peter Malama, selber, der die KEV initiierte und angeregt hat. Von Seiten des Gewerbes und der Grossindustrie Basel wurde dagegen nicht opponiert.

Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Landrat Peter Epper, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Die Kommission BUL wurde an ihrer Sitzung vom 14. Januar vom Motionär, Landrat Beat Ettlin, über seine Motion betreffend kostendeckende Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien, kantonale Überbrückungsmassnahmen genannt, und von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad und von Andreas Kayser, Leiter der Energiefachstelle, über die Stellungnahme des Regierungsrates hierzu orientiert und hat die Vorlage eingehend diskutiert.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat, auf das Geschäft einzutreten. Betreffend die Ausgangslage verweise ich auf Ziffer 1 der Erwägungen im RRB Nr. 822 vom 15. Dezember 2009.

Die Kommission ist der Meinung, dass es sich bei der kostendeckenden Einspeisevergütung um eine Bundesaufgabe handelt. Bei der Einführung einer kantonalen KEV würden wir den Druck auf den Bund zur Revision des Energiegesetzes reduzieren. Diese Revision ist aber auf gutem Weg und sollte nicht verzögert oder gefährdet werden.

Im Weiteren ist die Kommission gegen eine Strompreiserhöhung, da diese für Industrie und Gewerbe eine zusätzliche Belastung darstellen würde.

Gemäss Auskunft der Swissgrid sind im Moment 19 Nidwaldner Anlagen auf der Warteliste: 7 kleine, das heisst kleiner als 10 kW, 8 mittlere, das heisst zwischen 10 und 50 kW, und 4 grössere von über 50 kW. Die Kommission ist der Ansicht, dass es über das Ziel hinausgeschossen ist, auf dem Weg der Einspeisevergütung Kleinanlagen zu unterstützen. Diese verursachen bei jeder Beurteilung und bei der Abnahme der Anlage einen unverhältnismässig grossen Aufwand. Solche Anlagen sollten besser bei deren Erstellung mit kantonalen Förderbeiträgen unterstützt werden.

Die Kommission BUL beantragt grossmehrheitlich, die Motion Ettlin betreffend kostendeckende Einspeisevergütung abzulehnen.

Die SVP-Fraktion, als deren Vertreter ich mich zudem hier äussere, hat sich ebenfalls mit der Vorlage befasst und ist für die Ablehnung der Motion.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Das Energiegesetz des Bundes schreibt vor, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien innerhalb von 20 Jahren um mindestens 10 Prozent der gesamten Schweizer Stromerzeugung erhöht werden muss. Der Hauptfeiler ist dabei die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien, um die höheren Produktionskosten für diese Energien ausgleichen zu können.

Mit dieser Einspeisevergütung wird je nach Technik eine kostendeckende Stromproduktion für 20 bis 25 Jahre garantiert. Die erforderlichen Finanzmittel werden durch den KEV-Zuschlag von allen Stromkunden bis 2010 mit 0,45 Rappen/kWh, geleistet. Die so generierten Mittel werden von Swissgrid an die berechtigten Produzenten vergütet. Die effizienteste Technik ist nach wie vor die Wasserkraft, gefolgt von Wind- und Biomasseenergie. Die Kosten betragen dort zwischen 25 und 30 Rappen/kWh. Die teuerste erneuerbare Energie ist die Photovoltaik, die mit bis zu 90 Rappen pro kWh vergütet wird.

Die erzielten Einnahmen aus der KEV werden je nach Effizienz der Produktionsmittel aufgeteilt, das heisst, für die Wasserkraft 50 Prozent, für Wind und Biomasse 30 Prozent und 5 Prozent für Photovoltaik. Bei der teuersten Energie, der Photovoltaik, hat sich durch die vielen Anmeldungen bereits am Anfang ein grosser Stau entwickelt.

Diese Situation wurde auch durch den Bund erkannt und konnte letztes Jahr mit einem Konjunkturprogramm von 20 Mio. Franken teilweise gemindert werden. Zusätzlich hat der Nationalrat am 25. November 2009 die KEV-Mittel verdoppelt und neu auf 0,9 Rappen/kWh fest-

gelegt. Es ist anzunehmen, dass auch der Ständerat dieses Frühjahr einer höheren KEV zustimmen wird. Eine Lösung ist also in Sicht.

Der Bund hat sich mit den Kantonen geeinigt, dass sich die Kantone um die energetische Sanierung der Gebäude kümmern müssen. Die anderen Aufgaben übernimmt der Bund so auch die KEV für die Stromproduktion. Diese kostendeckende Einspeisevergütung ist Sache des Bundes, also eine klare Aufgabentrennung. Die Probleme sind erkannt und die Weichen bereits gestellt.

Bei den energetischen Sanierungen von Gebäuden wird mit jedem investierten Franken erwiesenermassen die beste Energieeffizienz erzielt. Das EWN und die Gemeindewerke Beckenried haben den Kanton mit freiwilligen Programmen im Gebäudebereich unterstützt. Eben genau dort wo die Fördermittel die beste Wirkung erzielen.

In der Neuen Nidwaldner Zeitung vom Montag, 1. Februar 2010, wurde die Aussage der Regierung betreffend Signal nach Bern von Landrat Beat Ettlin als lächerlich dargestellt. In der Motion von Landrat Ettlin steht es ähnlich, nur in umgekehrter Form. Ein weiterer Kommentar erübrigt sich. Auch wird im gleichen Zeitungsartikel, Obwalden mit Nidwalden verglichen. Dabei wurden aber die Photovoltaikanlagen mit Solaranlagen verwechselt. Ich möchte hier richtig stellen: Obwalden unterstützt auch keine Photovoltaikanlagen. In der Schweiz sind es nur die Kantone Basel-Stadt und Genf, die zurzeit eine Überbrückungsmassnahme KEV kennen.

Gemäss Motion müsste die Übergangsfinanzierung durch das EWN bewerkstelligt werden. Dies würde – wie bereits erwähnt wurde - zu einer einseitigen Strompreiserhöhung führen. Unser EWN ist aber nicht der einzige Stromversorger im Kanton. Neben dem EWN gibt es die Gemeindewerke Beckenried, das EW Rotzloch, das EW Altdorf und weitere kleinere Produzenten in Nidwalden.

Weiter muss auch berücksichtigt werden, dass alle Strombezüger von über 100'000 kWh faktisch freie Wahl ihres Stromlieferanten haben. Ab dem Jahre 2014, gemäss Terminplan des Bundes, wird die freie Wahl eines Energieversorgungsunternehmens (EVU) auch für alle anderen Stromkunden gelten. Eine einseitige Verpflichtung des EWN führt zu einer Wettbewerbsverzerrung und zu einem ungerechten System.

Eine kantonale Überbrückung der KEV würde auch zusätzliche Personalressourcen erfordern. Auch wenn die technische Beurteilung durch die Swissgrid erfolgen würde, müsste vor allem im Bereich der Beratung der Stellenetat ausgebaut werden. Die bewilligten Anlagen müssten überprüft und bis ins Detail auch kontrolliert werden.

Zusammenfassend die wichtigsten Punkte, warum der Regierungsrat die Motion nicht unterstützen will:

- An der klaren Aufgabentrennung Bund/Kantone wird festgehalten, weil sie auch ordnungspolitisch richtig ist.
- Der Nationalrat hat eine Erhöhung der KEV bereits beschlossen und der Ständerat wird voraussichtlich im Frühling ebenfalls dieser Erhöhung zustimmen.
- Das Elektrizitätswerk Nidwalden und die Gemeindewerke Beckenried unterstützen den Kanton im Gebäudebereich. Das darf nicht gefährdet werden, weil hier ein hohes Kosten/Nutzenverhältnis erzielt werden kann.
- Das EWN selbst investiert bereits in die grösste Photovoltaikanlage der Zentralschweiz und wird auch in Zukunft in erneuerbare Stromproduktionsanlagen, vor allem in den Ausbau der Wasserkraft investieren. Wir sind ein Bergkanton und haben dort die beste Effizienz.
- Durch die einseitige Einführung einer kantonalen KEV, finanziert durch das EWN, entsteht eine Wettbewerbsverzerrung.
- Im Verhältnis zum Nutzen der Überbrückungsmassnahme ist der administrative Aufwand sehr gross und es müssten zusätzliche Stellenprozente geschaffen werden.

Ich möchte noch kurz zu den Kostenberechnungen des Motionärs Stellung nehmen: 2 Mio. Watt Solarstrom, finanziert durch eine zusätzliche kantonale KEV von 0,4 Rappen/kWh, entsprechen einem Produktionsanteil von 0.6 Prozent der Gesamtproduktion. Für diese 2 MW Solarstrom würden Kosten von 30 Mio. Franken auf eine Dauer von 25 Jahren resultieren. Wir wohnen in einem Bergkanton und müssen uns zuerst auf den Ausbau der Wasserkraft konzentrieren. Strom aus Wasserkraft ist 6 bis 10 Mal günstiger als Solarstrom. Dort sollten wir den Schwerpunkt festlegen. Das EWN hat diesbezüglich bereits erste Schritte unternommen und lässt die Wasserkraftnutzung in Nidwalden analysieren und entsprechend ausbauen.

Gemäss Berechnungen des Motionärs würden 2.5 Prozent höhere Strompreise aus dem KEV resultieren. Meines Erachtens hat es in der Berechnung noch einen Fehler drin. Die Kosten pro Haushalt kann man nicht mit jenen in der Stadt Basel oder Genf vergleichen, wo auch Gas zum Kochen, Heizen und zur Warmwasseraufbereitung benutzt wird. Der Stromverbrauch pro Kopf ist also in Nidwalden höher als in den Städten. Man müsste auch das Gewerbe, die Industriebetriebe und auch die Landwirtschaft in die Berechnungen miteinbeziehen. In rund einem Jahr werden gemäss Stromversorgungsgesetz werden die Bezugsrabatte für Landwirtschaftsbetriebe wegfallen. Das würde nochmals eine zusätzliche Belastung ergeben.

Aus all diesen Gründen ist der Regierungsrat nach wie vor gegen eine Unterstützung der Motion und ich beantrage Ihnen, diese abzulehnen.

Landrat Beat Ettlin: Ich möchte nur eine kurze Präzisierung anbringen: Als positiv beurteile ich das Förderprogramm, das der Kanton Nidwalden letztes Jahr im Bereich erneuerbare Energien lanciert hat. Damit konnten bestimmt positive Akzente gesetzt werden. Aber es ist wichtig zu wissen, dass eine kantonale KEV die Fördermassnahmen, die bereits eingeleitet wurden oder in Aussicht gestellt worden sind, in keiner Art konkurrenzieren, sondern es wäre eine Ergänzung zu den bestehenden Fördermassnahmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Wir befürworten die Motion von Landrat Ettlin.

Der Bund hat das sehr sinnvolle Programm KEV eingeführt, musste aber feststellen, dass die budgetierte Summe nicht ausreichte. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen erscheint sinnvoll. Das sehen wir auch in der Landwirtschaft und in der Volkswirtschaft. Auch im Energiebereich macht das Sinn.

Nicht gelten lassen möchte ich die Argumente des Regierungsrates, dass die Unterstützung durch den Kanton den politischen Druck in Bern schmälern könnte. Das erachte ich als zu schmalen Druck auf Bern, als dass sie wegen 19 Anlagen im Kanton Nidwalden dies nicht mehr auf nationaler Ebene entscheiden würden. Der administrative Aufwand ist nicht kalkulierbar; es ist einfach spekuliert worden, dass dieser teuer würde und allenfalls eine Leistungsauftragserweiterung zur Folge hätte. Die Strompreiserhöhung von höchstens 0.4 Rappen, wahrscheinlich wäre dies lediglich 0.1 oder 0.2 Rappen, ist relativ marginal für den einzelnen Strombezüger, auch wenn die Erhöhung doppelt so hoch wäre, wie in der Stadt Basel. Statt einen Franken, wären es dann zwei Franken im Monat pro Haushalt. Ein Bier dagegen kostet 4 Franken.

Ein Ausspielen zwischen der Wasserkraft und Photovoltaik macht keinen Sinn. Es ist richtig, die Wasserkraft zu fördern, aber es ist auch wichtig, dass die anderen auch gefördert werden. Der Erfolg in der erneuerbaren Energie ist der Mix der verschiedenen Technologien. Es werden alle Technologien benötigt, um die Versorgungslücken, die langfristig absehbar sind, wenigstens zum Teil kompensiert werden können.

Es ist schade, dass der Regierungsrat das interessante Modell des Kantons Luzern nicht geprüft hat. Der Kanton Luzern unterstützte 2009 mit Leistungsbeiträgen nebst Förderprogrammen, als man festgestellt hat, dass der Bund die KEV zu niedrig budgetiert hatte. So unterstützte der Regierungsrat Luzern auf Antrag kleinere und mittlere Anlagen mit Leistungsbeiträgen. Ich finde, das hat der Regierungsrat Luzern gut gemacht.

Die Motion Ettlin könnte man gutwillig aufnehmen. Eine Lösung müsste auch nicht gleich in diesem Monat gefunden werden, sondern könnte im Verlaufe des Jahres umgesetzt werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 7 Stimmen: Die Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans, betreffend kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien – kantonale Überbrückungsmassnahmen – wird abgelehnt.

- - -

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem die Traktanden beraten wurden, wird nun Baudirektorin Lisbeth Gabriel die Gelegenheit nutzen, den Landrat über ein dringenden Kreditbeschluss des Regierungsrates zu orientieren. Diese Orientierung erfolgt gestützt auf Art. 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 29. April 1979.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Wie Sie aus der Pressemitteilung des Regierungsrats vom 23. Dezember 2009 entnehmen konnten, hat der Regierungsrat am 22. Dezember 2009 beschlossen, einen Kantonsbeitrag von 680'000 Franken an das Bauprojekt Pontonbrücke als Behelfsverbindung für den Lokalverkehr zwischen Stansstad und Hergiswil zuzusichern und hat dafür einen Nachtragskredit zum Budget 2010 bewilligt.

Aufgrund der Dringlichkeit dieses Geschäfts ist gestützt auf Art. 38 des Finanzhaushaltsgesetzes die Zuständigkeit des Regierungsrates gegeben. Da es sich um eine wesentliche Mehrausgabe handelt, sind dem Landrat sofort und nicht erst nach Vorlage der Staatsrechnung 2010 die Dringlichkeitsgründe zur Kenntnis zu bringen. Ich gebe Ihnen nun im Auftrag des Regierungsrats folgende Erklärung ab:

Durch das uns Allen bekannte Steinschlagereignis vom 12. Oktober 2009 am Loppernordhang im Bereich Buchenloch ist die Nationalstrasse bzw. der Lopperviadukt und der Anschlussbereich Reigeldossen der Seestrasse verschüttet worden. Dabei traf ein Felsblock ein Auto auf der Seestrasse. Im darüber liegenden Gelände wurde der zuständige Revierförster auf seinem Kontrollgang von Steinmassen verschüttet und dabei schwer verletzt.

Die erste durch Spezialisten vorgenommene Beurteilung ergab, dass die Kantonsstrasse und der Rad- und Gehweg entlang dem See aus Sicherheitsgründen und wegen dem grossen Risiko von weiteren Abbrüchen und Steinschlägen für jeglichen Verkehr bis mindestens Ende 2009 gesperrt werden mussten.

Am 15. Oktober 2009 ereignete sich im angrenzenden Gelände ein weiterer Blocksturz. Dabei wurden der Lopperviadukt und die Kantonsstrasse erheblich beschädigt. Personen kamen dank der Sperrung der Strasse nicht zu Schaden.

Zur Bewältigung der Folgen der Felssturzereignisse initialisierte das Tiefbauamt des Kantons die Einsetzung der Notfallorganisation Lopper-Nord. Die Leitung übernahm das ASTRA, da in erster Linie die Nationalstrasse betroffen ist und im Rahmen der Instandstellungsarbeiten bereits Räumungs- und Sicherungsarbeiten im Auftrage des ASTRA ausgeführt wurden. In der Notfallorganisation sind die Kantone Obwalden und Nidwalden, die Gemeinden Alpnach, Hergiswil und Stansstad sowie die betroffenen Anstösser eingebunden. Als erste Massnahme für den Langsamverkehr wurde ein Fährbetrieb zwischen Hergiswil und Stansstad eingerichtet. Der motorisierte Individualverkehr wurde über den steinschlagsicheren Kirchenwaldtunnel umgeleitet.

Nachdem die Seestrasse zwischen Stansstad und Hergiswil nicht wie geplant Ende 2009 wieder eröffnet werden konnte, wurden durch das ASTRA im Rahmen der Notorganisation verschiedene Lösungsvarianten für den Lokalverkehr zwischen Hergiswil und Stansstad geprüft. Dabei wurden die folgenden Varianten abgeklärt:

1. die Sicherung und Eröffnung eines Einbahn-Fahrkorridors unter dem bestehenden Viadukt;
2. die Verbesserung des Fährbetriebes mit einem Angebotsausbau;
3. die Öffnung der bestehenden A2-Werkausfahrt im Bereich der Pilatusstrasse in Hergiswil;
4. der Bau einer Pontonbrücke im See.

Wann die bestehende Lopperstrasse wieder ungehindert benutzt werden kann, ist bis heute noch offen. Nach Einschätzung des ASTRA dürfte sich die Felsräumung voraussichtlich bis Ende 2010 oder gar bis ins Frühjahr 2011 hinziehen.

Ebenso kann der Zeitpunkt der Eröffnung eines Fahrkorridors im Schutze des bestehenden Viaduktes aus heutiger Sicht noch nicht festgelegt werden. Ehrgeiziges Ziel des ASTRA ist es, diesen Korridor bis im April 2010 eröffnen zu können. Das ASTRA hält aber fest, dass der Korridor bei grösseren Felsräumungen jeweils halb- bis tageweise geschlossen werden muss. Der mit einer Lichtsignalanlage und im Gegenverkehr betriebene Fahrkorridor erreicht eine Kapazität von ca. 700 Motorfahrzeugen pro Stunde, was in etwa dem heutigen Verkehrsaufkommen entspricht.

Die Abklärungen des ASTRA zur Verbesserung des Fährbetriebes haben ergeben, dass die Beckenrieder Fähre aufgrund des Tiefganges nicht eingesetzt werden kann. Zudem wäre die Einsatzzeit beschränkt, weil die Fähre die Verbindung Beckenried-Gersau mit dem Fahrplanbeginn wieder sicherstellen muss. Der Fährbetrieb könnte jedoch durch einen zweiten Nauen intensiviert und ab März 2010 auch an Sonn- und Feiertagen installiert werden. Der Fährbetrieb erzeugt aber hohe Kosten und hat eine geringe Kapazität.

Die Öffnung der bestehenden A2-Werkausfahrt im Bereich der Pilatusstrasse in Hergiswil hat das ASTRA als realisierbar beurteilt und es wäre bereit gewesen, die rund 500'000 Franken sofort zu investieren. Die Erreichbarkeit von Hergiswil aus Richtung Süden wäre damit gewährleistet und die Zeitersparnis würde rund 5 Minuten betragen.

Der Gemeinderat Hergiswil hat die Variante geprüft. Dabei kam er zum Schluss, dass das erhöhte Sicherheitsrisiko durch das Abbremsen auf der Autobahn, verbunden mit dem Mehrverkehr von 800 bis 1'000 Fahrzeugen pro Tag durch stark besiedeltes Wohn- und Schulgebiet sowie der Staugefahr im Dorf, in keinem Verhältnis zum Nutzen stehe. Hinzu kämen die durch den Mehrverkehr entstehenden Lärmbelastungen und die Kosten für die baulichen Massnahmen. Deshalb hat der Gemeinderat Hergiswil diese Lösung kategorisch abgelehnt.

Bei der Pontonbrücke handelt es sich um ein bewährtes und geprüftes ziviles System, das eine hohe Sicherheit bietet und nicht vergleichbar ist mit Militär-Pontons. Dieses System sieht eine einstreifige Fahrspur von 3 Metern Breite mit einem zusätzlichen Fussgängerweg von 1.20 Metern Breite vor, der sowohl den Fussgängern als auch den Velofahrern zur Verfügung stehen wird. Der Fahrbahnbelag wird asphaltiert, so dass ein normaler Winterdienst möglich ist. Auf der ganzen Länge der Brücke von rund 500 Metern sind stabile Leitschranksysteme beziehungsweise Geländer vorgesehen. Die Brücke wird zudem mit einer Strassenbeleuchtung versehen. Sie ist für Personenwagen, Lieferwagen sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Maximallänge von 10 Metern und auf ein Tempo von 30 km/h im Einbahnverkehr ausgelegt. Aufgrund der engen Kurvenradien sind Lastwagen generell und Traktoren mit mehr als einem Anhänger nicht zugelassen. Der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Der Ponton kann mit Ausnahme bei Sprengungen und bei Sturmwinden über 90 Stundenkilometern unterbrochungslos befahren werden. Der bisherige Fährbetrieb wird nach erfolgter Eröffnung des Pontons eingestellt.

Die Erstellung der Pontonbrücke erfordert rund 2 Monate Bauzeit. Voraussetzung ist, dass im Bereich der Galerie 2 zwei Felspartien geräumt werden, um die Arbeitssicherheit für den Bau des Widerlagers Ost – also Stansstadterseite - zu erstellen. Die Räumung erfordert rund zwei bis vier Wochen. Es ist also mit einer Gesamtbauzeit von rund 3 Monaten zu rechnen. Damit der Termin eingehalten werden kann, musste der Ponton vom ASTRA noch im Dezember bestellt werden. Dies erklärt auch die Dringlichkeit dieses Geschäftes.

Die Kosten für die Pontonbrücke belaufen sich auf rund 4.8 Mio. Franken. Der Fährbetrieb von rund 1.4 Mio. Franken kann dabei eingespart werden; diese Kosten wurden bisher und werden auch in Zukunft durch das ASTRA getragen. Das ASTRA bzw. der Bund übernimmt von den verbleibenden 3.4 Mio. Franken 60 Prozent oder 2.04 Mio. Franken. Der Kanton und die Gemeinde Hergiswil müssen somit für die Restkosten von pauschal 1.36 Mio. Franken aufkommen.

Aufgrund der Abklärungen und Variantenvergleiche befürwortet das ASTRA die Variante Pontonbrücke, weil damit die Verkehrsunterbrüche auf wenige begrenzt werden können. Zudem werden die Felsräumungen durch die Pontonbrücke nicht behindert. Sobald die einstreifige Fahrgasse unter dem Lopperviadukt gesichert und in Betrieb genommen werden kann, ist wieder eine zweistreifige Verkehrsführung mit je einer Fahrspur über die Pontonbrücke von Stansstad nach Hergiswil und einer Fahrspur über die Lopperstrasse von Hergiswil nach Stansstad möglich.

Der Gemeinderat Hergiswil hat ganz klar diese Lösung gefordert. Er hat mit Nachdruck auf die möglichst rasche Errichtung der Pontonbrücke gedrängt. Er hat dafür einen pauschalen Kostenbeitrag von 680'000 Franken gesprochen, der auch den vorgesehenen Anteil der Gemeinde Stans-

stad beinhaltet, nachdem die Gemeinde Stansstad entschieden hat, sich nicht an den Kosten zu beteiligen.

Der Regierungsrat hat sich sehr ausführlich und sehr kritisch mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Er ist sich bewusst, dass es sich bei der Pontonbrücke nur um eine Behelfslösung handelt. Er ist sich weiter bewusst, dass mit dieser einen Fahrspur nur rund 20 Prozent des täglichen Verkehrs bewältigt werden können. Die vom Gemeinderat Hergiswil geforderte Lösung ist eine kurzfristige Sofortmassnahme. Der Regierungsrat hat auch diskutiert, ob es nicht nachhaltiger und von grösserem Interesse wäre, den Aufwand von rund 4.8 Mio. Franken für eine möglichst rasche Felssicherung oder die Mittel für andere Massnahmen im Bereich der A2 - zum Beispiel Lärmschutzmassnahmen - einzusetzen.

Der Wunsch des Gemeinderates Hergiswil, die Seestrasse im Interesse des Gewerbes mit möglichst viel Durchgangsverkehr aufzuwerten, steht für den Regierungsrat auch in einem Widerspruch zu den Lärmschutzanliegen der Hergiswiler Bevölkerung. Der Gemeinderat Hergiswil ist aber überzeugt von der positiven Wirkung für das Hergiswiler Gewerbe und von der positiven Stimmung zur realisierten Durchfahrt von Hergiswil nach Stansstad.

Aufgrund der sehr grossen Beunruhigung des Gemeinderates Hergiswil hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, den pauschalen Kostenbeitrag an die Pontonbrücke zu leisten. Damit trägt der Regierungsrat dem Umstand Rechnung, dass die Notbrücke ohne kantonale Beteiligung nicht realisiert werden kann. Bei seinem Entscheid hat sich der Regierungsrat vor allem auf die Ausführungen und Abklärungen des Gemeinderates Hergiswil gestützt, wonach das örtliche Gewerbe wegen der eingeschränkten Erschliessung unter starken Umsatzeinbussen mit entsprechenden Arbeitsplatzverlusten leidet und Hergiswil auf den Durchgangsverkehr dringend angewiesen sei.

In den Verhandlungen hat, wie gesagt, das ASTRA eine hohe Priorität auf die Erstellung einer Pontonbrücke gesetzt und der Gemeinderat Hergiswil hat diese Lösung gefordert. Der Regierungsrat hat diesen dringenden Wunsch - insbesondere des Gemeinderates Hergiswil - respektiert und den Beitrag von 680'000 Franken unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugesichert:

1. Die Zusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt einer gleich hohen Kostenbeteiligung der Politischen Gemeinde Hergiswil aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates Hergiswil.
2. Der Kostenbeitrag erfolgt pauschal. Sollte der Ponton länger als geplant, also mehr als ein Jahr, im Einsatz sein, trägt das ASTRA die Mehrkosten. Ebenso trägt das ASTRA das Risiko der Erstellungskosten.
3. Die Pontonbrücke muss spätestens am 31. März 2010 eröffnet werden.
4. Die Felssicherungsarbeiten und die Sicherung der bestehenden Strassen, insbesondere die Öffnung des Fahrkorridors im Schutze des Viaduktes, müssen trotz der Pontonbrücke vorangetrieben werden, damit möglichst bald die Durchfahrt von Hergiswil nach Stansstad wieder hinreichend gewährleistet ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren Landräte, um Kenntnisnahme der Begründung zur Dringlichkeit dieses Kreditbeschlusses des Regierungsrates.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass wir diese Information des Regierungsrates zur Kenntnis nehmen; eine Diskussion findet nicht statt. Dieser dringliche Kreditbeschluss wird noch in den landrätlichen Kommissionen im Detail von den jeweiligen Vertretungen des Regierungsrates erörtert werden. Die Beschlussfassung des Landrates erfolgt dann gestützt auf das neue Finanzhaushaltsgesetz im Rahmen der Behandlung der Staatsrechnung 2010.

Erlauben Sie mir bitte noch zum Schluss, mich zu vier präsidialen Hoffnungen zu äussern:

Ich hoffe, dass jene, die mit Unmut heute Morgen um 10.00 Uhr zur Landratssitzung kamen, nun verstehen, dass wir nicht nur eine halbtägige Sitzung anberaumen konnten.

Im Weiteren hoffe ich, dass am 27. Februar möglichst viele von Ihnen am Behördenskiennen teilnehmen werden. Wir haben noch nicht so viele Anmeldungen erhalten.

Es würde mich freuen, wenn nun im Anschluss an die Sitzung viele sich noch die Zeit für einen gemeinsamen Trunk oder sogar einem Nachtessen nehmen.

Und eine Hoffnung für uns und unser Land und Volk ist, dass heute Abend der Bundesrat geeinigt und vehement dem Gegenwind aus dem Ausland entgegen tritt.

Die Sitzung ist damit offiziell geschlossen.

- - -

Landratspräsident:

Res Schmid

Landratssekretär:

Hugo Murer